

**HESSISCHER LANDTAG**

25. 06. 2015

**50. Sitzung**

Wiesbaden, den 25. Juni 2015

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	3355	<b>68. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Handeln statt Reden – Regierung Bouffier muss für klaren Regulierungsrahmen bei Sportwetten sorgen – Begrenzung auf 20 Anbieter ist eine Farce) – Drucks. 19/2098</b> – .....	3368
<i>Entgegengenommen</i> .....	3355	<i>Abgehalten</i> .....	3373
Vizepräsident Frank Lortz .....	3355	Wolfgang Greilich .....	3368
<b>66. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Solidarität mit den Streikenden bei der Deutschen Post AG – keine Genehmigung von Sonntagsarbeit durch das Land Hessen) – Drucks. 19/2096</b> – .....	3355	Jürgen Frömmrich .....	3369
<i>Abgehalten</i> .....	3362	Hermann Schaus .....	3370
Janine Wissler .....	3355	Alexander Bauer .....	3370
Wolfgang Decker .....	3356	Günter Rudolph .....	3371
Irmgard Klaff-Isselmann .....	3357	Staatssekretär Werner Koch .....	3372
Jürgen Lenders .....	3359	<b>69. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde („Niemals haben wir unser gemeinsames Haus so schlecht behandelt und verletzt wie in den letzten beiden Jahrhunderten“ – Umwelt-Enzyklika von Papst Franziskus weist den Weg auch für Hessen) – Drucks. 19/2097</b> – .....	3373
Marcus Bocklet .....	3360	<i>Abgehalten</i> .....	3380
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel .....	3361	Ursula Hammann .....	3373
Hermann Schaus .....	3362	Jürgen Lenders .....	3374
<b>67. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Breitbandausbau – Hessen liegt beim schnellen Internet im Plan) – Drucks. 19/2099</b> – .....	3362	Peter Stephan .....	3375
<i>Abgehalten</i> .....	3368	Ernst-Ewald Roth .....	3376
Dr. Walter Arnold .....	3362	Marjana Schott .....	3377
Kai Klose .....	3363	Ministerin Priska Hinz .....	3378
Tobias Eckert .....	3364		
Dr. Ulrich Wilken .....	3365		
Jürgen Lenders .....	3366		
Minister Tarek Al-Wazir .....	3366		

- 70. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Polizei in Not – was tut die Hessische Landesregierung?)**  
– Drucks. 19/2100 – ..... 3380
- Abgehalten* ..... 3386
- Günter Rudolph ..... 3380  
Alexander Bauer ..... 3381  
Jürgen Frömmrich ..... 3382  
Wolfgang Greilich ..... 3383  
Hermann Schaus ..... 3384  
Staatssekretär Werner Koch ..... 3385
- 7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes**  
– Drucks. 19/2071 – ..... 3387
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen* ..... 3391
- Ministerin Priska Hinz ..... 3387, 3390  
Timon Gremmels ..... 3387, 3389, 3391  
Angela Dorn ..... 3388, 3389  
Dirk Landau ..... 3389  
Jürgen Lenders ..... 3390
- 8. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umweltinformationsgesetzes**  
– Drucks. 19/2072 – ..... 3391
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen* ..... 3394
- Ministerin Priska Hinz ..... 3391  
Angela Dorn ..... 3392  
Timon Gremmels ..... 3392  
Peter Stephan ..... 3393  
René Rock ..... 3394  
Dr. Ulrich Wilken ..... 3394
- 9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes**  
– Drucks. 19/2081 – ..... 3394
- Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 3404
- Wolfgang Greilich ..... 3394, 3397, 3399, 3403  
Armin Schwarz ..... 3396, 3398  
Marcus Bocklet ..... 3398, 3400  
Barbara Cárdenas ..... 3400  
Christoph Degen ..... 3401  
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 3402
- 10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften**  
– Drucks. 19/2062 zu Drucks. 19/1852 – ..... 3404
- In zweiter Lesung angenommen:*  
*Gesetz beschlossen* ..... 3407
- Alexander Bauer ..... 3404  
Günter Rudolph ..... 3404  
Hermann Schaus ..... 3405  
Jürgen Frömmrich ..... 3406  
Wolfgang Greilich ..... 3406  
Staatssekretär Werner Koch ..... 3407
- 11. Große Anfrage der Abg. Eckert, Faeser, Franz, Gnagl, Hartmann, Holschub, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend Kenntnisstand zu rechtsextremen und neonazistischen Strukturen in Hessen sowie zu rechtsextremen Einstellungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft**  
– Drucks. 19/1759 zu Drucks. 19/691 – ..... 3407
- Antwort besprochen* ..... 3418
- Lisa Gnagl ..... 3407  
Holger Bellino ..... 3409  
Hermann Schaus ..... 3411  
Jürgen Frömmrich ..... 3412  
Florian Rentsch ..... 3414  
Staatssekretär Werner Koch ..... 3416  
Gernot Grumbach ..... 3417
- 12. Große Anfrage der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung**  
– Drucks. 19/1813 zu Drucks. 19/883 – ..... 3418
- Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
- Holger Bellino ..... 3423
- 74. Bericht des Präsidenten des Landtags nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen zum 1. Juli 2015**  
– Drucks. 19/2104 – ..... 3418
- Entgegengenommen und besprochen* ..... 3422
- Günter Rudolph ..... 3418  
Holger Bellino ..... 3419  
Hermann Schaus ..... 3420  
Angela Dorn ..... 3420  
Florian Rentsch ..... 3421
- 13. Große Anfrage der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Evaluation der Lehrerbildung in Hessen**  
– Drucks. 19/1829 zu Drucks. 19/1017 – ..... 3423
- Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423

46. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fahrerlaubniswerb auch den Menschen ohne Ausweispapiere ermöglichen**  
– Drucks. 19/2069 – ..... 3423  
*Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Innenausschuss, beteiligt, überwiesen* ..... 3423  
Hermann Schaus ..... 3423
44. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sondersignale für Privatfahrzeuge von Führungskräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes**  
– Drucks. 19/2044 – ..... 3423  
*Dem Innenausschuss, federführend, zur abschließenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, beteiligt, überwiesen* ..... 3423  
Günter Rudolph ..... 3423
14. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge in Hessen sicherstellen**  
– Drucks. 19/1521 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
17. **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende prüfen**  
– Drucks. 19/1688 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
20. **Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gesundheitskarte für Asylsuchende einführen**  
– Drucks. 19/1791 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
15. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vielfalt unterschiedlicher Lebensweisen unter Identitätsmerkmalen an hessischen Schulen verankern**  
– Drucks. 19/1583 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
16. **Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke und Gnagl (SPD) betreffend für eine konsequente Ökopunktpolitik zugunsten der Kommunen**  
– Drucks. 19/1625 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
28. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend effizienter und flexibler Schutz von Natur und Landschaft – freiwilligen Ökopunktehandel voranbringen**  
– Drucks. 19/1868 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
18. **Antrag der Abg. Eckert, Frankenberger, Barth, Faeser, Gremmels, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Förderung des barrierefreien Tourismus in Hessen**  
– Drucks. 19/1698 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
31. **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen als Urlaubs- und Freizeitland so beliebt wie nie zuvor – leistungsstarke Tourismuspolitik stellt für Hessen die richtigen Weichen**  
– Drucks. 19/1959 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
19. **Antrag der Abg. Hofmann, Gremmels, Löber, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Ergebnisse des Runden Tisches Hessisches Ried ernst nehmen und Maßnahmen zum Walderhalt umsetzen**  
– Drucks. 19/1749 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
21. **Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Provenienzforschung in Hessen**  
– Drucks. 19/1795 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
22. **Antrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Langzeitarbeitslosigkeit abbauen**  
– Drucks. 19/1804 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
23. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend aktueller Gesetzentwurf für ein Anbauverbot von Gentechnikpflanzen in Deutschland**  
– Drucks. 19/1859 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423

76. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nationale Regelungen zum Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen – Drucks. 19/2095 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hessen braucht mehr Wohnungen – für untere und mittlere Einkommen und für Flüchtlinge – Drucks. 19/1861 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
25. Entschließungsantrag der Abg. Merz, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth, Dr. Sommer, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend gesetzlicher Mindestlohn ist ein historischer Erfolg auch für Hessen – Drucks. 19/1865 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
34. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Mindestlohn – Drucks. 19/1985 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
26. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei bei der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten – Wohnungseinbrüche zurückdrängen – Drucks. 19/1866 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
27. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Zukunftspakts für Existenzsicherung und Nachhaltigkeit in der hessischen Landwirtschaft – Drucks. 19/1867 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
29. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ schafft Grundlage für weitere erfolgreiche Bekämpfung des Extremismus – Drucks. 19/1869 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
30. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Reform der Landeshaushaltsordnung (LHO) – Anpassung an die Doppik – Drucks. 19/1946 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
32. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anmietung von Hotelunterkünften durch Reiseveranstalter – Drucks. 19/1983 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
33. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäisches Jahr der Entwicklung 2015 – Hessen leistet seinen Beitrag für eine faire und ökologisch nachhaltige Entwicklung im globalen Süden – Drucks. 19/1984 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
35. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung – Drucks. 19/2023 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
36. Beschlussempfehlung und Bericht des Ältestenrats zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vertrauen in das Amt des Landtagsvizepräsidenten – Drucks. 19/1873 zu Drucks. 19/1871 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
37. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GVFG-Finanzierung sichern – Mittel gleichgewichtig verteilen – Drucks. 19/1967 zu Drucks. 19/1947 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
38. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Waldtausch von Hessen-Forst mit Gersfelder Privatwaldbesitzer – Drucks. 19/1996 zu Drucks. 19/81 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423

39. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der Hauptschule in Hessen**  
– Drucks. 19/2001 zu Drucks. 19/1125 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
40. **Große Anfrage der Abg. Löber, Faeser, Rudolph, Eckert, Franz, Gnadl, Hartmann, Holschuh (SPD) und Fraktion betreffend Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) vom 14. Dezember 2012**  
– Drucks. 19/2027 zu Drucks. 19/1266 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
41. **Große Anfrage des Abg. Lenders (FDP) und Fraktion betreffend „Ökologische Landwirtschaft in Hessen“**  
– Drucks. 19/2028 zu Drucks. 19/1619 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
42. **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Fluglärm wirksam reduzieren**  
– Drucks. 19/2026 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
43. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend klares Signal gegen die Wiedereinführung der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung**  
– Drucks. 19/2041 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
45. **Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP betreffend Hochschulstandort Limburg entwickeln – Chance für die Region nutzen**  
– Drucks. 19/2064 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
48. **Antrag der Abg. Lotz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Hessen braucht einen Wolfsmanagementplan**  
– Drucks. 19/2074 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
52. **Antrag der Fraktion der FDP betreffend Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen**  
– Drucks. 19/2078 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423
53. **Entschließungsantrag der Fraktion der FDP betreffend Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte**  
– Drucks. 19/2079 – ..... 3423  
*Von der Tagesordnung abgesetzt* ..... 3423

## Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsidentin Heike Habermann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Ursula Hammann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken  
Vizepräsident Wolfgang Greilich

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer  
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Staatssekretär Michael Bußer  
Staatssekretär Mark Weinmeister  
Staatssekretär Mathias Samson  
Staatssekretär Werner Koch  
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland  
Staatssekretär Thomas Metz  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretär Ingmar Jung  
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser  
Staatssekretär Jo Dreiseitel  
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

## Abwesende Abgeordnete:

Peter Beuth  
Nancy Faeser  
Stephan Grüger  
Stefan Grüttner  
Lucia Puttrich  
Dr. Thomas Spies  
Astrid Wallmann

(Beginn: 9:02 Uhr)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 7 bis 46, 48, 52, 53, 66 bis 70, 74 und 76.

Wir tagen heute bis 18 Uhr, Mittagspause wie üblich eine Stunde. Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden, die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Danach geht es mit Tagesordnungspunkt 7 weiter.

Es fehlen heute entschuldigt – das ist bekannt –: Ministerpräsident Bouffier von 10 Uhr bis ca. 17 Uhr, Staatsminister Wintermeyer von 11 Uhr bis ca. 15 Uhr, Frau Staatsministerin Puttrich von 11 Uhr bis ca. 15 Uhr, Staatsminister Beuth ganztägig, Staatsminister Dr. Schäfer bis 15:30 Uhr, Staatsminister Al-Wazir von 11 Uhr bis ca. 15 Uhr, Staatsminister Boris Rhein von 11 Uhr bis ca. 15 Uhr, Herr Staatsminister Grüttner ganztägig.

(Zurufe von SPD)

– Meine Damen und Herren, wir wissen doch alle, wo die Leute sind. Da braucht ihr mich doch nicht zu fragen.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Dann sag es doch mal!)

Entschuldigt sind Abg. Nancy Faeser, Abg. Thomas Spies, Abg. Mathias Wagner von 10:30 Uhr bis ca. 15 Uhr und Abg. Astrid Wallmann. Fehlt noch jemand entschuldigt? – Entschuldigt fehlt auch Abg. Stephan Grüger.

So, dann haben wir eine traurige Mitteilung zu machen. Es trifft unsere Landtagsmannschaft. Ich muss auch gleich dazu sagen, es ist nicht ganz korrekt, was dort abläuft. Wir haben verhalten gespielt, gut angefangen, nachgelassen und haben 8 : 2 verloren.

(Zurufe: Trainerwechsel!)

Ich will noch dazu sagen: Das Spiel war in Offenbach, das sagt schon alles. Es war gegen die Sportredakteure der „Offenbach-Post“. Dabei muss man bedenken, es haben drei bis vier Redakteure gespielt, ansonsten haben sie junge Leute von 20 bis 25 Jahren aufgestellt. Das entspricht eigentlich nicht mehr dem Geist dieser Spiele. Unsere Mannschaft war es eigentlich gewohnt, gegen 30- bis 40-Jährige und Ältere zu spielen und zu gewinnen. Deswegen wollen wir dieses Spiel als gar nicht stattgefunden festhalten. Wir haben auch zwei Tore geschossen: Sebastian Hort und Markus Bocklet – ein Frankfurter, der in Offenbach Tore schießt. Das ist auch sehr selten.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf von der SPD: War das Kopfball?)

Wir hatten weiterhin eine schwere Verletzung unserer „Katze aus Nordhessen“ zu beklagen: Mark Weinmeister hat sich ohne gegnerische Hilfe verletzt. Mark, bist du beim nächsten Spiel wieder fit?

(Staatssekretär Mark Weinmeister: Schauen wir mal!)

Wir werden das irgendwie hinbekommen. – Meine Damen und Herren, Wolfgang Decker hat das prima hinbekommen, das muss ich sagen. Er hat das sehr gut vorbereitet. Eigentlich müsste er die Konsequenzen ziehen, das hab ich

ihm vorhin auch gesagt, das wollte ich hier nicht sagen. Wir stehen aber weiter zu ihm. Wir sind sicher, dass unsere Mannschaft auch die zukünftigen Spiele zwar nicht so, aber doch erfolgreich gestalten wird. Herzlichen Dank dem gesamten Team. Das lassen wir uns in Zukunft nicht mehr bieten.

(Allgemeiner Beifall – Norbert Schmitt (SPD): Eigentlich brauchen wir einen Seelsorger!)

Wenn Sie einverstanden sind, könnten wir in die Tagesordnung einsteigen. Wenn nicht, machen wir es auch.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Solidarität mit den Streikenden bei der Deutschen Post AG – keine Genehmigung von Sonntagsarbeit durch das Land Hessen) – Drucks. 19/2096 –**

Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler. Bitte sehr.

**Janine Wissler (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern begann die zwölfte Woche im Tarifkonflikt bei der Deutschen Post AG. Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir ein Zeichen der Solidarität mit den Streikenden setzen wollen. Ich freue mich, dass einige Kolleginnen und Kollegen heute auf der Besuchertribüne zu Gast sind.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Was die Deutsche Post AG gerade macht, ist wirklich das Allerletzte. Unter dem Namen „Delivery“ wurden 49 Regionalgesellschaften gegründet, bei denen für Paketzusteller nicht mehr der Posttarifvertrag gilt, sondern schlechtere Bedingungen und niedrigere Bezahlung. Die befristet Beschäftigten wurde erpresst: weniger Geld oder Arbeitsamt. Dass dies von der Deutschen Post anfangs auch noch als Jubelmeldung verkauft wird, nach dem Motto: „Wir schaffen neue Arbeitsplätze“, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit hat die Deutsche Post AG gegen den Tarifvertrag zum Schutz vor Outsourcing und Fremdvergabe verstoßen, der mit ver.di vereinbart war. Es ist nicht so, dass es der Deutschen Post AG schlecht ginge. Ganz im Gegenteil: Der aktuelle Gewinn beträgt 3 Milliarden €. In den vergangenen zehn Jahren wurden insgesamt mehr als 8 Milliarden € als Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet. Es ist höchste Zeit, Postchef Appel und die Aktionäre daran zu erinnern, wer die hohen Gewinne erarbeitet hat. Das waren nämlich die Beschäftigten in der Paketzustellung, in den Briefzentren und in der Briefzustellung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Post ist mit 18.000 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber in Hessen. Wenn ein solch großer Arbeitgeber sich so verhält, dann hat das massive Auswirkungen auf die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ordnung im Land. Deshalb geht uns das als Hessischer Landtag etwas an, und wir müssen uns damit beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Post ist kein Unternehmen wie jedes andere. Bis zur Privatisierung war die Post ein Staatskonzern. Hier sieht

man einmal mehr, wer die Leidtragenden von Privatisierungen und Liberalisierungen sind, nämlich die Beschäftigten, auf deren Rücken der Wettbewerb ausgetragen wird.

Der Bund hat noch 21 % Anteile an der Deutschen Post AG. Deshalb darf sich die Bundesregierung nicht einfach wegducken, wenn die Post Tariffucht begeht und Lohn-dumping betreibt. Deshalb hat die Bundestagsfraktion der LINKEN eine Kleine Anfrage an Bundesarbeitsministerin Nahles gestellt, was sie denn in dieser Situation zu tun gedanke. Sie teilt lapidar mit, dass sich die Bundesregierung nicht in die Geschäftspolitik von Unternehmen einmische. Meine Damen und Herren, das halte ich für ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Beifallsbekundungen auf der Besuchertribüne)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Wissler, einen Moment, bitte. – Meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne, ich möchte Sie herzlich bitten, von Beifalls- oder Missfallenskundgebungen Abstand zu nehmen. Das ist in diesem Hause nicht üblich. Bitte seien Sie so lieb. – Frau Kollegin Wissler hat das Wort.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Das skandalöse Verhalten der Deutschen Post AG setzt sich fort. Streikende werden eingeschüchtert, und es wird gedroht, Verträge nicht zu verlängern. Das untergräbt das Streikrecht. Wer sich gewundert hat, dass am letzten Sonntag Post ausgeliefert wurde: Die Post hatte am Sonntag bundesweit mehr als 11.000 freiwillige Helfer als Streikbrecher eingesetzt, um liegen gebliebene Briefe und Pakete auszutragen. Dabei ist die Arbeit an Sonn- und Feiertagen verboten. Es gibt ganz wenige klar definierte Ausnahmen, das Brief- und Transportwesen gehört nicht dazu, mit Ausnahme von leicht verderblicher Ware. Mir ist nicht bekannt, dass Briefe leicht verderblich sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Post ignoriert dieses Verbot. Während der laufenden Tarifaufeinandersetzung wurde an Sonntagen gearbeitet. Mit Plakaten wurden Briefträger für Extraschichten am Sonntag angeworben, für 100 € bar auf die Hand. Aus Nordhessen wird berichtet, dass Privatleute sonntags für 50 Cent pro Stück Pakete ausfahren. Ich sage: Die Austeilung von Post gegen ein Trinkgeld oder einen Einkaufsgutschein ist wirklich ein Dambruch. Die Frage ist: Was bedeutet das eigentlich für das Postgeheimnis, wenn Privatleute im Dorf die Post austragen? Vor allem aber ist das verbotene Sonntagsarbeit. Meine Damen und Herren, hier muss die Aufsichtsbehörde intervenieren und darf es nicht einfach laufen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und hier bin ich bei der Landesregierung. Ihren Behörden und ganz konkret dem GRÜNEN-geführten Regierungspräsidium Darmstadt obliegt die Aufgabe, die Einhaltung der Arbeitszeitgesetze zu überwachen. Es müsste die Sonntagsarbeit untersagen. Wenn das Regierungspräsidium das nicht tut, dann verhält es sich vorsätzlich ungesetzlich, um die Auswirkungen eines Streiks zu mindern. Genau das ist der Fall: Ohne jegliche Prüfung verteidigt das Regierungspräsidium die Sonntagsarbeit bei der Post. Es macht sich

sogar die Argumentation des Unternehmens zu eigen. Der Streik wird als Grund für die Zulässigkeit angeführt, und dann wird noch erklärt, man könne die Post zu Streikzeiten nicht durch Kontrollen zusätzlich belasten.

Ich stimme ver.di-Landesbezirksleiter Jürgen Bothner zu, wenn er sagt, dass man sich langsam fragt, ob das Regierungspräsidium der verlängerte Arm des Postkonzerns sei, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU: Uuiuiui!)

Der Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen hingegen hat klargestellt, dass er Sonntagsarbeit bei der Post für ungesetzlich hält und diese wegen des Neutralitätsgebots bei Arbeitskämpfen auch nicht bewilligen werde. Zudem hat er Kontrollen angekündigt und Bußgelder angedroht. Meine Damen und Herren, die grüne Regierungspräsidentin und die Hessische Landesregierung hingegen mischen sich hier aktiv in eine Tarifaufeinandersetzung ein und fordern Streikbruch.

Ich komme zum Schluss.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Wissler, das wäre mein Wunsch gewesen.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Was die Deutsche Post hier macht, das muss man so deutlich sagen, ist eine Riesensauerei. Es sind aber auch die politischen Rahmenbedingungen, die so etwas möglich machen. Den sachgrundlosen Befristungen und den Kettenverträgen muss endlich gesetzlich ein Riegel vorgeschoben werden, damit nicht immer mehr Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten.

(Zurufe der Abg. Holger Bellino und Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Manfred Pentz (CDU): Das ist purer Populismus! Die alte Nummer!)

Der Poststreik ist wichtig, und deswegen wünsche ich den Beschäftigten gute Nerven, viel Ausdauer und vor allem viel Erfolg. Lasst euch nicht unterkriegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Wolfgang Decker, SPD-Fraktion.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Wolfgang Decker (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke zunächst für die ausgewogene Berichterstattung zum Spiel der Landtagself und den freundlichen Applaus. Ich sage immer: Wichtig ist auf dem Platz, und der ist heute Morgen hier. – Deshalb will ich auch gleich zu Beginn für meine Fraktion klar und unmissverständlich feststellen: Wir wenden uns entschieden gegen die bei der Post AG beabsichtigte Flucht aus tariflichen Vereinbarungen und der Mitbestimmung.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir fordern den Vorstand der Post AG auf, mit ver.di über eine konstruktive Lösung des Konflikts im Haustarif zu verhandeln. Die geltende Vereinbarung zum Ausschluss der Fremdvergabe von Zustellbezirken und die Mitbestimmung müssen geachtet werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum Schluss fordern wir den Vorstand der Post AG auf, die Nutzung von Werkverträgen und Leiharbeit zum Unterlaufen des Streikrechts unverzüglich einzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Dies ist die klare Botschaft, die auch vom SPD-Parteikonvent ausgegangen ist, bei dem übrigens der Gesamtbetriebsratsvorsitzende der Post AG zugegen war und auch gesprochen hat. Dem schließen wir uns heute Morgen ausdrücklich an. Insofern erklären wir uns solidarisch mit den Beschäftigten der Post, die ich auf der Zuschauertribüne ganz herzlich begrüßen darf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein kleiner Hinweis an Sie, Frau Wissler. Sie hatten eben die Bundesarbeitsministerin kritisiert. Ich will nur darauf hinweisen, aber das ist allgemein bekannt, dass unser Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, der gleichzeitig Vorsitzender der Bundespartei der SPD ist, einen sehr ausdrücklichen und klaren Brief an die Post AG geschrieben hat, in dem er seine Haltung deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Hintergrund dafür ist, dass die Post AG nach Angaben von ver.di im Arbeitskampf inzwischen missbräuchlich Werkverträge nutzt, um das Streikrecht der Beschäftigten zu unterlaufen, ebenso wie Leiharbeit außerhalb des DGB-Tarifvertrages. Das ist mit einer funktionierenden Tarifautonomie nicht mehr vereinbar.

(Beifall bei der SPD)

Wir mahnen auch in diesem Hause heute Morgen mehr Fairness im Umgang mit den Streikenden an. Das sich aus Art. 9 Grundgesetz ergebene Recht auf Streik muss auch von der Arbeitgeberseite beachtet werden. Arbeitnehmer durch etwaige Einschüchterung vom Streik abzuhalten, wäre der Versuch, das Streikrecht zu untergraben. Die Nachricht aus Braunschweig, nach der angeblich 100 Stellen wegen der Beteiligung der dortigen Beschäftigten gestrichen werden sollen, lässt einen erschreckend aufhorchen. Das hätte, wenn es so käme, mit Sozialpartnerschaft nichts mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, als ehemaliges öffentliches Unternehmen, an dem der Bund noch heute beteiligt ist – mit 21 % –, sehen wir die Post AG nach wie vor in besonderer Verantwortung, vor allem wenn es um die Wahrung von Arbeitnehmerrechten geht. Insgesamt betrachten wir mit absolutem Unverständnis die von der Post vorgenommene Ausgliederung in der Paketzustellung in eine Tochtergesellschaft mit 49 Regionalstellen. Diese Ausgliederung bedeutet für die Betroffenen weniger Lohn, schlechtere Arbeitsbedingungen und weniger Mitbestimmung. Hier wird die Belegschaft der Post AG in eine Zweiklassengesellschaft geteilt, und zwar ohne Not.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das Argument des Postvorstandes, man müsse sich vor der Billigkonkurrenz schützen, ist wirklich billig. Die Post ist im nationalen und internationalen Logistikgeschäft sehr gut aufgestellt. Das Geschäft boomt und hat ihr bisher sehr gute Geschäftsergebnisse eingefahren. Man rechnet 2015 mit einer Gewinnerwartung von 1,3 Milliarden € allein in diesem Geschäftsfeld. Deshalb steht man auch an der Börse gut da. Für die Gründung einer Billigtochter gibt es also überhaupt keinen Grund. Die Post kann sich auch in Zukunft einheitliche Tariflöhne leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Man muss auch von unserer Seite immer mal daran erinnern, dass die Beschäftigten mit ihrer täglichen Arbeit diese Gewinne erarbeiten. Offensichtlich werden jedoch die Erwartungen der Aktionäre auf möglichst hohe Gewinnausschüttung als wichtiger erachtet.

Lassen Sie uns zum Schluss noch einmal kurz auf das Thema Sonntagsarbeit schauen. Auch das ist uns ein Dorn im Auge. Das haben wir an anderer Stelle mehrfach in diesem Hause deutlich gemacht. Sie kennen unsere generelle Haltung zu diesem Thema. Wir brauchen aber heute wirklich nur sehr kurz hinzuschauen; denn eigentlich hat sich dieser Teil Ihrer Aktuellen Stunde seit dem 16. Juni schon ein Stück weit erledigt. Denn am 16. Juni ist, nachdem ver.di geklagt hatte, vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt ein Vergleich geschlossen worden. Darin verpflichtet sich die Post AG, jeweils donnerstags bis 18 Uhr beim RP unter Nennung von Gründen, weshalb die Arbeit nicht an Werktagen vorgenommen werden kann, die Anzahl der benötigten Beschäftigten sowie die betroffenen Betriebsstätten anzuzeigen. Dies gilt aus unserer Sicht für die Paketzustellung. Bei der Briefzustellung teilen wir die Auffassung von ver.di, am Sonntag wäre sie wohl durch die Ausnahme nach § 10 Abs. 1 Arbeitszeitgesetz nicht gedeckt. Auch wir gehen davon aus, dass die Post AG, aber vor allem auch die Regierungspräsidien nunmehr auf der Grundlage dieses Vergleichs über die Anträge auf Sonntagsarbeit entscheiden. Auch das entspricht im Übrigen dem Grundsatz des Neutralitätsgebotes.

An der Stelle noch einmal solidarische Grüße an die Kollegen von der Post. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Decker. – Das Wort hat Frau Abg. Irmgard Klaff-Isselmann, CDU-Fraktion.

#### **Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE geriert sich heute einmal mehr als einzige Schützerin der geplagten Arbeitnehmerschaft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das können Sie jetzt auch tun!)

Aber auch heute nehme ich Ihnen die Wahrhaftigkeit Ihres Anliegens nicht ab.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich ein untaugliches Thema ausgesucht. Die Fadscheinigkeit Ihres vermeintlichen Sich-Kümmerns wird allzu deutlich. Sie erweisen der Arbeitnehmerschaft mit Ihrem heutigen Aktivismus einen Bärendienst, was ich Ihnen gerne belege.

(Zurufe von der SPD)

Zunächst einmal möchte ich festhalten – –

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Es ist doch erst 9 Uhr morgens. Beruhigen Sie sich doch.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass uns in Hessen die Sonntagsruhe ganz besonders am Herzen liegt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oho!)

Der Sonntag ist ein Tag der Besinnung und der Ruhe, den man am besten im Kreis der Familie und mit Freunden verbringen sollte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich sage nur: Bedarfsgewerbeverordnung!)

Deshalb stehen Sonn- und Feiertage unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht bestätigt diesen Standpunkt. Es gibt aber auch einige individuelle Ausnahmen. Es gibt schon lange wichtige Bereiche: Nehmen Sie das Gesundheitswesen, wo Sonntagsarbeit unerlässlich ist. Gleichzeitig ändern sich die Bedürfnisse der Bevölkerung rasant, das Verbraucherverhalten hat sich stark verändert, auch dem müssen wir Rechnung tragen.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Wertvorstellungen sind im Wandel. Direkt befragt, würde sich wahrscheinlich ein beachtlicher Teil der Bevölkerung für durchgehende Öffnungszeiten an sieben Tagen in der Woche aussprechen, weil es für Konsumenten einfach bequem ist, weil viele bequem sind, wenn es darum geht, ihren eigenen Bedürfnissen Vorrang zu gewähren. Auch deshalb gibt es bereits jetzt einige Ausnahmen bei den Arbeitszeiten im Dienstleistungssektor, z. B. im Einzelhandel.

Natürlich muss es hierbei für die Arbeitnehmer Ausgleichsregelungen und ausgeglichene Dienstpläne geben, bei denen insbesondere auch den Bedürfnissen von Eltern mit Kindern Rechnung getragen wird.

(Zurufe von der SPD: Können Sie mal etwas zum Thema sagen?)

– Warten Sie es doch ab. Sie können es ja gar nicht erwarten.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Selbstverständlich ist es gutes Recht der Postmitarbeiter, für einen besseren Lohn zu streiken. Genauso ist es aber auch das gute Recht der Post, sich Alternativen zu überlegen und diese auszutesten, wo es gesetzlich möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Man muss hier immer beide Seiten der Medaille im Auge behalten – auf der einen Seite die Interessen der Arbeitnehmer, auf der anderen Seite aber auch die Interessen des Unternehmens Deutsche Post. Hier darf es nicht zu Standort-

benachteiligungen kommen. Zudem bedeutet jeder Streiktag für die Post einen Wettbewerbsnachteil.

(Dieter Franz (SPD): Es steht aber im Grundgesetz, dass es möglich ist!)

Unzufriedene Kunden wechseln zu anderen Anbietern. Ausländische Unternehmen könnten z. B. in der Logistikbranche Platz greifen und den Platz der Post übernehmen, und das mitunter zu schlechteren Konditionen für die Mitarbeiter als bei der Deutschen Post.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen bin ich immer dafür, einen Streik so schnell wie möglich zu beenden und weder das Unternehmen noch die Arbeitsplätze zu gefährden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es ist keinem Arbeitnehmer damit geholfen, wenn so lange gestreikt wird, bis es ein Unternehmen nicht mehr gibt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ja peinlich! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Das Wort hat die Frau Kollegin.

(Zuruf)

– Sie wollen mir doch nicht widersprechen, nehme ich an. Das Wort hat die Kollegin Klaff-Isselmann. – Bitte sehr.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es geht um Redezeitverlängerung!)

#### **Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):**

Sie müssen mir trotzdem zuhören. – Es besteht eine Neutralitätsverpflichtung des Staates in aktuellen Arbeitskämpfen. Der Staat ist beiden Seiten gegenüber zur Neutralität verpflichtet.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ganz genau! Das ist es!)

Es herrscht nach wie vor Tarifautonomie, die unabhängig von politischer Einflussnahme ist. Die Linkspartei versucht wieder einmal – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Keine Sonntagsarbeit! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal um Aufmerksamkeit und etwas Ruhe. Die Frau Kollegin Klaff-Isselmann hat das Wort. – Bitte.

#### **Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):**

Zumindest bringe ich den Blutdruck in Wallung. – Die Linkspartei versucht wieder einmal, einen falschen Ein-

druck zu vermitteln, oder handelt mit ihrem Antrag bestenfalls in Unkenntnis.

Der Paketdienst braucht keine Genehmigung durch das Land Hessen, wenn er ausnahmsweise sonntags arbeitet.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Sonntagsarbeit ist für Paket- und Postdienstleister nach dem Arbeitszeitgesetz nicht grundsätzlich verboten. Deshalb besteht keine Genehmigungspflicht bei den Aufsichtsbehörden. Es ist rechtlich so geregelt, und damit anders als im Versandhandel, der Ihnen von den LINKEN möglicherweise noch im Gedächtnis geblieben war.

Es wurde ein Vergleich vereinbart, das wurde vorhin schon gesagt, in dem sich die bestreikten Unternehmen verpflichtet haben, während des laufenden Arbeitskampfes Paketzustellungen am Sonntag im Regierungsbezirk Darmstadt den Arbeitsschutzabteilungen jeweils am vorhergehenden Donnerstag anzukündigen und zu begründen. Der Vergleich bedeutet, dass sich alle Beteiligten – die bestreikten Unternehmen, ver.di als streikführende Gewerkschaft und das RP Darmstadt als Aufsichtsbehörde – auf ein Vorgehen bei Sonntagsbeschäftigung verpflichtet haben.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):**

Ich bin gleich am Ende.

(Heike Habermann (SPD): Das stimmt!)

Es handelt sich vorliegend um keine Genehmigung. Damit wird auch das Neutralitätsgebot des Landes nicht tangiert. Es ist also alles mit rechten Dingen zugegangen, und der Antrag der LINKEN ist zum wiederholten Male billiges Getöse. Wir lehnen ihn ab. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Klaff-Isselmann. – Das Wort hat der Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

(Zuruf)

**Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe es langsam geschafft, wenn die Kollegen zu stöhnen anfangen, sobald ich ans Pult gehe.

(Zuruf: Nein, nein!)

– Nein? – Frau Wissler, was haben Sie eigentlich an dem Begriff „Tarifautonomie“ nicht verstanden? Als wir im Dezember das letzte Mal über das Unternehmen Amazon gesprochen habe, waren sich übrigens alle Fraktionen und Sprecher darüber einig, dass die Tarifautonomie ein sehr hohes Gut ist, das Politik auch achten sollte. Ich gebe gerne zu, Sie sind da mittlerweile in einem guten Geleitzug, weil ich bei dem Kollegen Decker das klare Bekenntnis zur Tarifautonomie wie beim letzten Mal auch gern gehört hätte.

(Zurufe von der SPD: Hat er gesagt! Zuhören, Herr Lenders!)

Meine Damen und Herren, die Post ist nicht Amazon.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Die Post ist ein ehemaliger Staatsmonopolist. Das mag die Firma Amazon von der Post unterscheiden. Die Post erwirtschaftet ihre 3 Milliarden € Gewinn nicht zu Recht, sondern weil sie nach wie vor im Prinzip ein Monopol beim Briefversand hat.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man sich das Unternehmen Post anschaut, mit welcher Taktik sie es geschafft hat, sich Wettbewerb vom Hals zu halten, dann ist dieser Weg quasi vorgezeichnet gewesen, den die Post heute einschlägt, um auch unliebsamen Wettbewerbern zu begegnen, die im Post- und Paketversandhandel anzutreffen sind.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Decker (SPD): Aber ohne Not!)

Amazon ist nicht gleich Post, das haben wir also verstanden. Aber, Frau Klaff-Isselmann, Sie haben es eben schon zu erklären versucht: Es ist schon bemerkenswert, wenn das Regierungspräsidium quasi in einer Streiksituation die Sonntagsarbeit genehmigt oder vielleicht nicht genehmigen muss.

Meine Damen und Herren, das ist eine Einflussnahme, die wir zumindest bei Amazon genauso hatten und die hinterfragt werden muss. Der Kollege Bocklet kann ja gleich noch einmal darauf eingehen. Er hatte beim letzten Mal in seiner Rede schon zugesagt, der Frage Sonntagsarbeit, wie es sein könne, dass diese Sonntagsarbeit im Fall von Amazon genehmigt würde, nachzugehen und es aufzuklären. Das können Sie hier gleich tun, ich bin gespannt auf das Ergebnis.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten heißt Tarifautonomie für uns als Freie Demokraten, dass Politik sich raushalten muss. Das gilt vor allem auch für unternehmerische Entscheidungen.

Ich bin kein Fan von der Post AG, wie sie ihr Geschäftsmodell betreibt, wie sie mit Wettbewerbern umgeht und wie sie teilweise mit ihren Mitarbeitern umgeht. Aber dass das unternehmerische Entscheidungen sind, an denen ich mich nicht zu beteiligen habe, war einmal in diesem Hause Konsens, zumindest in Bezug auf die Firma Amazon.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Post eine Aufspaltung des Unternehmens als richtig empfindet, um die Zukunft für alle Beschäftigten, für das gesamte Unternehmen zu sichern, dann habe ich das erst einmal nicht zu kritisieren. Das Unternehmen muss sich an Recht und Gesetz halten, und es muss dann im Sinne seiner Eigentümer handeln.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Meine Damen und Herren, die gleiche Situation haben wir übrigens bei der Lufthansa. Auch die Lufthansa steht vor schwierigen strukturellen Entscheidungen, die im Unternehmen zu treffen sind. Diese unternehmerischen Entscheidungen, diese strukturellen Entscheidungen sind nicht Bestandteil einer Tarifaufeinandersetzung. Sie sind nicht Bestandteil eines Tarifvertrags. Das müssen die Mitarbeiter auch verstehen. Die Mitarbeiter bei der Lufthansa wie bei

der Post müssen verstehen, dass dies zwei Dinge sind, die man nicht zusammenrühren darf.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nur so wird Tarifautonomie wirklich Autonomie, wenn wir hier nicht permanent versuchen, diese Dinge politisch zu instrumentalisieren, sie in Debatten zu ziehen, wo sie nicht hingehören, wobei wir am Ende auch keine Kompetenz haben, in die unternehmerischen Entscheidungen hineinzuwirken.

Meine Damen und Herren, Tarifautonomie heißt am Ende, sich herauszuhalten.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Herr Abg. Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt kommt das Ergebnis! Endlich!)

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Was man als Vorbemerkung vorausschicken muss, für jeden, der nicht jeden Tag im Parlament ist, ist, dass mit dem Stichwort der Tarifautonomie gemeint ist, dass der Staat in keinerlei Auseinandersetzung der Arbeitskämpfe eingreift, dass er neutral bleibt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Auch nicht durch die Genehmigung von Sonntagsarbeit!)

– Herr Schaus, ich komme gleich zu Ihnen. – Wir haben derzeit mehrere Arbeitskämpfe, die sich zum Teil in Schlichtung befinden: die Erzieherinnen und Erzieher bei den Kitas, die Lokführer, die Flugbegleiter drohen mit Streik, und es gibt den Streik bei der Post. An dieser Stelle haben wir schon mehrfach betont, dass es klug ist, dass das Neutralitätsgebot des Staates gilt, und zwar in alle Richtungen. Das sollte man an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Zweite Vorbemerkung. In all diesen Arbeitskämpfen geht es um bessere Entlohnung, gute Arbeitnehmerrechte, gute Arbeitsbedingungen. Wie wir hier im Saal sind, kann ich Ihnen in dieser Abstraktheit, ohne eingreifen zu wollen, auch für die GRÜNEN sagen: Wir wünschen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute Bezahlung für gute Arbeit, gute Arbeitnehmerrechte, dass ihnen die Arbeit Spaß macht und sie vor allem nicht entlassen werden. In diesem Punkt sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Drittens. Ich habe eine persönliche Meinung dazu, ich war auch selbst Betroffener. Ich war bei einem großen sozialen Träger, als ich als Sozialarbeiter gearbeitet habe, und konnte mitbekommen, was es bedeutet, wenn ein großer Träger immer mehr in GmbHS auslagert, mit billigeren Tarifen arbeitet. Meine persönliche Meinung dazu ist klar:

Ich finde so etwas unanständig. Ich finde, es ist ein Unterlaufen einer fairen Tarifpolitik.

Andererseits muss man in dieser Stunde sagen: Für Politiker und für das Parlament ist das ein Schritt zu weit, als Außenstehende jeweils die eine oder andere Seite zu kommentieren und zu sagen: Denen geht es gut, die dürfen es machen, oder denen geht es schlecht, die dürfen es nicht mehr machen, oder die haben eine Krise, die dürfen alle Rechte über den Haufen werfen.

Ich glaube, wir müssen konsequent sein und uns treu bleiben. Wir sollten in solchen Situationen unsere Nichteingriffsverpflichtung ernst nehmen, auch in solchen Situationen wie jetzt, und das heißt einfach: kein Kommentar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt hat Herr Schaus zu Recht einen Punkt angesprochen. Frau Kollegin Wissler, Sie haben Nordrhein-Westfalen zitiert. Der Sprecher vom NRW-Arbeitsministerium sagte, für Sonntagsarbeit hat die Post Sondergenehmigungen, dies sei Routine.

Jetzt kommen wir zu einem Punkt, wo wir beide sehr einig sind. Es ist offensichtlich Routine, dass es Sondergenehmigungen für die Post gibt. Sie werden uns sicher an Ihrer Seite haben, wenn es so ist – das werden wir überprüfen –, dass die routinehafte Sondergenehmigung für die Sonntagsarbeit tatsächlich signifikant verstärkt verwendet wurde, um die durch den Streik freitags und montags aufgelaufene Arbeit abzarbeiten. Wenn dem so ist, dann ist das klipp und klar illegal. So einfach ist das, und dann muss es mit einem Bußgeld geahndet werden. So ist genau die Situation.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Was NRW sagt, ist eine Sache. Es gibt unterschiedliche Verteilzentren. Es kann in jedem Verteilzentrum anders gewesen sein. Äpfel mit Birnen zu vergleichen macht keinen Sinn.

(Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Bocklet, Herr Kollege Lenders möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur noch 1:27 Minuten Redezeit!)

– So lange braucht er nicht. Aber machen Sie erst einmal weiter.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich will diesen Streitpunkt klar benennen. Es ist zulässig, in bestimmten Situationen sonntags zu arbeiten. Es ist nicht zulässig, diese Sonntagsarbeit signifikant zu erhöhen, um den Streik zu unterlaufen. In dem Punkt sind wir uns einig. Aber das können weder Sie noch ich in dieser Stunde beurteilen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn dem so ist, ist das bußgeldbehaftet. Genau das ist überall gleich. Wenn das RP Darmstadt für sich sagt, in diesem speziellen Verteilzentrum, in dieser speziellen Region ist es nicht so gewesen, es war zulässig, dann war es

zulässig. Dann kann man nicht von außen sagen, dass ein Streik unterlaufen wurde, genauso wenig wie wir sagen können, es war kein Streikbruch.

Ich bitte, das zu respektieren. Es gibt eine Prüfung jedes einzelnen Falles: Ist die routinemäßige Sonntagsarbeit signifikant angehoben worden oder nicht? Das gilt es zu prüfen. Aber schon von hier aus – wie war Ihr Wort von den Haustieren? – von Sauereien zu sprechen, das kann ich in dieser Stunde nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich zur Post gesagt!)

Es gibt mehrere Hinweise dafür, dass Sonntagsarbeit deutlich angehoben wurde, um die Folgen des Streiks abzumildern. Dann wäre das ein Unterlaufen des Streikrechts. Das gilt es zu prüfen. Wir werden uns dafür einsetzen, Informationen über diesen Fall herauszubekommen, und wir werden hier darüber berichten können.

In den letzten 20 Sekunden meiner Rede möchte ich den Streikenden viel Glück und Erfolg wünschen. Ansonsten gilt in dieser Stunde in diesem Haus: Wir haben eine Neutralitätspflicht, wir werden sie wahrnehmen und sollten auch bei den anderen Streiks nicht einseitig Position beziehen, obwohl wir eindeutige, klare persönliche Sympathien haben, und die habe ich auch gesagt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Bocklet, lassen Sie in dieser historischen Stunde dem Kollegen Lenders eine Schlussfrage?

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Nein. Dann ist es auch gut. – Dann spricht Herr Staatssekretär Dr. Dippel für die Landesregierung.

#### **Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Aufruf, den Streikenden bei der Deutschen Post AG Solidarität zu bekunden, entspricht nicht der Auffassung der Hessischen Landesregierung; denn die Neutralitätspflicht, die hier mehrmals vorgetragen wurde, steht im Mittelpunkt unserer Aufgabe, des Staates insgesamt, und die Neutralitätspflicht gilt auch bei aktuellen Arbeitskämpfen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass dies noch einmal hervorgehoben wird, und zwar in Richtung beider Tarifparteien.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Wollen Sie etwas sagen? Dann sagen Sie es gerade.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Solidarität ist wohl nicht der Kernbereich dieser Landesregierung!)

– Vielen Dank, das habe ich so vernommen. – „Keine Genehmigung von Sonntagsarbeit durch das Land Hessen“ – lassen Sie mich dazu Folgendes ausführen: Sonntagsbeschäftigung wegen der Zustellung von Paketsendungen nach dem Arbeitszeitgesetz ist nicht per se unzulässig. Die Deutsche Post AG, ihre paketzustellenden Tochterunternehmen und private Paketzustellbetriebe zählen nach dem

Arbeitszeitgesetz zu den Verkehrsbetrieben, deren Tätigkeit nach dem Ausnahmekatalog des § 10 Arbeitszeitgesetz an Sonn- und Feiertagen erlaubt ist. Diese Erlaubnis gilt aber nicht ohne Einschränkungen.

Zweitens. Voraussetzung für die Sonntagsarbeit ist, dass die Zustellung nicht an Werktagen vorgenommen werden kann oder dass es um den Transport und das Kommissionieren leicht verderblicher Ware geht. Die erforderliche Voraussetzung der Unaufschiebbarkeit auf einen folgenden Werktag kann unter bestimmten Voraussetzungen begründet sein, z. B. durch Verderblichkeit der Ware, die Dringlichkeit der Lieferung, Kapazitätsüberlastung, aber auch Arbeitsrückstände.

Die Anwendung der Ausnahmetatbestände der erlaubten Sonn- und Feiertagsbeschäftigung des § 10 Arbeitszeitgesetz obliegt dem Unternehmen. Hierzu braucht es keiner Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde. Der Arbeitgeber wägt – so will es der Gesetzgeber ganz bewusst – im eigenen Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und unter der Achtung des Sonntags- und Feiertagsschutzes ab, ob er sonntags beschäftigen darf oder nicht. Diese Möglichkeit besteht auch während des Streiks.

Jetzt zu dem, was hier mehrfach angesprochen worden ist. In dem Eilantrag von ver.di gegen das Land Hessen sollte das RP Darmstadt angewiesen werden, die Sonntagsarbeit in bestreikten Unternehmen generell zu unterbinden.

Auf dem vom Verwaltungsgericht Darmstadt für den 16. Juli 2015 angesetzten Erörterungstermin wurde ein Vergleich vereinbart, mit dem sich die bestreikten Unternehmen verpflichteten, während des laufenden Arbeitskämpfes Paketzustellungen am Sonntag im Regierungsbezirk Darmstadt den Arbeitsschutzabteilungen jeweils am vorhergehenden Donnerstag anzukündigen und zu begründen. Das wurde hier auch schon so vorgetragen.

Der Vergleich bedeutet, dass sich alle Beteiligten – die bestreikten Unternehmen, ver.di als streikführende Gewerkschaft und das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde – auf ein Vorgehen bei Sonntagsbeschäftigungen verpflichtet haben. Damit ist für Hessen eine für die Beteiligten verbindliche Vorgehensweise – Vereinbarung – für die Sonntagsbeschäftigung während der Streiks getroffen worden. Dieser Vereinbarung wird von der Aufsichtsbehörde selbstverständlich während des Streiks nachgekommen. Da sind wir also schon dicht dran. Klar ist aber auch, dass es sich hierbei nicht um Genehmigungen handelt, sondern um die Einhaltung der Rahmenbedingungen, unter denen Sonntagsbeschäftigung bei der Post und den Paketdienstleistern nach § 10 Arbeitszeitgesetz erlaubt bzw. nicht erlaubt ist.

Ich rege Folgendes an: Die Politik ist immer gut damit gefahren, sich aus solchen Auseinandersetzungen zunächst einmal herauszuhalten. Das kann man sehr emotional diskutieren und natürlich auch unterschiedlich bewerten. Zur Tarifautonomie wurde hier das Entscheidende gesagt.

Ich stimme zu. Auch ich habe festgestellt, dass Herr Schneider, der Arbeitsminister aus Nordrhein-Westfalen, gesagt hat – ich zitiere –:

Sonntagsarbeit ohne Antrag ist nicht möglich.

In Bayern sieht man das ein wenig anders. Dort wurde es anders bewertet: Die Post habe die Notwendigkeit verdeutlicht.

(Günter Rudolph (SPD): Die sehen alles anders!)

– Das mag so sein. – In Hamburg und in Baden-Württemberg wird das auch eher kritisch gesehen. Sie argumentieren:

Sonntagsarbeit zum Ausgleich von Streikfolgen ist grundsätzlich nicht zulässig.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Her Staatssekretär, ich weise Sie darauf hin, dass die zwischen den Fraktionen vereinbarte Redezeit abgelaufen ist.

**Dr. Wolfgang Dippel, Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Integration:**

Ich bin gleich fertig. – Insgesamt bedeutet das doch: Man muss das Thema, ob Sonntagsarbeit zum Ausgleich der Streikfolgen zulässig ist, weiterhin verfolgen. Das muss insgesamt juristisch bewertet werden. Denn Sie sehen, dass es dazu unterschiedliche Positionen gibt. Die Position der Hessischen Landesregierung habe ich verdeutlicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Herr Kollege Schaus, die Überschreitung beträgt 30 Sekunden.

(Zuruf)

– Nein. Bei der Aktuellen Stunde haben Sie die Möglichkeit, in der Größenordnung der Überschreitung durch die Landesregierung zu reden. Das sind 30 Sekunden.

Sprechen Sie etwas schneller, dann klappt das schon. Bitte schön.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf aus der aktuellen Presseerklärung von ver.di von gestern zitieren. Dort steht:

ver.di Hessen ist zunehmend irritiert von dem Verhalten des Darmstädter Regierungspräsidiums, was die Sonntagsarbeit bei der Deutschen Post angeht. Die Behörde ist nach arbeitsrechtlicher Auffassung von ver.di klar verpflichtet, die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes von sich aus zu überwachen.

Jetzt kommt es:

Man könne die Post zu Streikzeiten nicht durch Kontrollen zusätzlich belasten.

Das ist die Aussage des Regierungspräsidiums. Dazu sage ich: Das ist ganz klar. Herr Staatssekretär, wenn die Aussage gefallen ist, man könne die Post während der Streikzeit nicht durch zusätzliche Kontrollen belasten, dann ist das ein positiver Eingriff in das Streikrecht. Das ist dem Staat untersagt. Wir fordern das Regierungspräsidium noch einmal auf – –

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schaus, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Der Regierungspräsident muss seiner Pflicht zur Kontrolle nachgehen, die er auch in dem Vergleich mit ver.di zugestanden hat. Das ist es.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das ist unerhört! Das ist hier keine Gewerkschaftsveranstaltung! – Weitere Zurufe – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Dagegen verwahren wir uns!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist diese Aktuelle Stunde beendet. Das Thema wurde besprochen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Breitbandausbau – Hessen liegt beim schnellen Internet im Plan) – Drucks. 19/2099 –**

Herr Kollege Dr. Arnold hat das Wort.

**Dr. Walter Arnold (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Landtagsfraktion hat diese Aktuelle Stunde zum Breitbandausbau in Hessen beantragt, um miteinander den Stand der Breitbandversorgung in Hessen zu erörtern und gemeinsam zu überlegen, wie die erfolgreiche Ausbaustrategie der letzten fünf Jahre fortgesetzt werden kann.

Die Bedeutung einer schnellen Breitbandversorgung mit hohen Übertragungsgeschwindigkeiten muss ich wohl in diesem Hause nicht noch einmal erläutern. Wir haben das oft diskutiert. Ich glaube, wir stimmen alle darin überein, dass ein leistungsfähiges Internet, flächendeckend in Hessen, ein bedeutender Standortfaktor für unser Land, für die Wirtschaft und den privaten Bereich ist. Insbesondere ist das auch für die Attraktivität des ländlichen Raums wichtig.

Ich denke, wir alle können auf das bisher Erreichte stolz sein. Derzeit, d. h. Stand Juni 2015, steht für 66,8 % der Haushalte in Hessen ein leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsnetz mit mindestens 50 MBit/s Übertragungsgeschwindigkeit im Download zur Verfügung. Auf dem 6. Hessischen Breitbandgipfel am 18. Juni 2015 wurde festgestellt, dass bis zum Jahr 2018 eine schnelle Internetversorgung dieser Qualität flächendeckend erreicht sein wird. Das ist ein großartiger Erfolg unserer Breitbandstrategie.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hessen nimmt mit dem höchsten Ausbaugrad eine Spitzenposition unter den Flächenländern ein. Das ist eine herausragende Leistung: Das ist ein Beweis für die Tragfähigkeit der Internetstrategie der Landesregierung, die von Minister

Tarek Al-Wazir und Staatssekretär Samson erfolgreich fortgesetzt wird.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass dieser großartige Erfolg sicherlich nicht das Verdienst einer einzelnen Landtagsfraktion ist. Vielmehr ist es das erfolgreiche Zusammenwirken vieler Akteure der Landespolitik. Das gilt vor allen Dingen auch in den Landkreisen, den Städten und Gemeinden in Hessen.

Schauen wir einmal kurz auf das Jahr 2010 zurück. Eine hoch informative Anhörung im Hessischen Landtag zeigte uns damals die schwierige Situation in Hessen. Es gab eine flächendeckende Internetversorgung mit nur 2 MBit/s. Es gab eine sich zunehmend öffnende Schere der Breitbandversorgung in den Städten und im ländlichen Raum. Die Gefahr der digitalen Spaltung stand deutlich im Raum. Es gab die wachsende Erkenntnis, dass eine ausschließlich marktbetriebene Breitbanderschließung durch die einschlägige Industrie aus wirtschaftlichen Gründen nicht denkbar war. Dagegen erschien eine rein durch Steuergelder finanzierte Breitbandversorgung allein wegen der hohen Investitionskosten völlig ausgeschlossen. Das wären ca. 40 bis 70 Millionen € je Landkreis gewesen.

Trotzdem war klar, dass wir alle möglichst kurzfristig eine leistungsfähige und schnelle Breitbandversorgung mit hoher Übertragungsgeschwindigkeit haben wollen. Das heißt, es musste den Ausbau der Glasfaserverbindungen von den Hauptverteilern zu den Kabelverzweigern geben – Fiber to the Curb.

Hier setzte nun die im Jahr 2011 vorgestellte Strategie zum Aufbau der Hochgeschwindigkeitsnetze ein. Neben großen wurden auch kleine und mittlere Unternehmen eingebunden. Auch die großen Unternehmen der Telekommunikationsbranche haben hierzu ihren Anteil beigetragen.

Als Träger, als Motor der Breitbandstrategie wurden die Landkreise in Hessen angesprochen. Es waren mutige und innovative Landräte, wie Landrat Schnur im Odenwaldkreis, Landrat Fischbach im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landrat Pipa im Main-Kinzig-Kreis oder Landrat Woide im Landkreis Fulda, die sich hier an die Spitze der Bewegung setzten. Sie entwickelten mit Unterstützung der entsprechenden Berater der hessischen Landesverwaltung Strategiekonzepte, die mithilfe der Breitbandberatung der landeseigenen Investitionsbank dann umgesetzt wurden.

So haben manche Landkreise wie der Odenwaldkreis, der Main-Kinzig-Kreis oder jetzt das Nordhessen-Cluster das sogenannte Betreibermodell entwickelt, bei dem die öffentliche Hand in das passive Breitbandnetz investiert und dann einen Betreiber durch Ausschreibung bestimmt. Andere Landkreise wie Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill und Limburg-Weilburg entwickelten das sogenannte Zuschussmodell. Dort wurde durch Ausschreibung des passiven Breitbandnetzes ein Investor gesucht. Eine mögliche Lücke wird dann durch die öffentliche Hand abgedeckt. Es gibt auch noch andere Modelle wie das des Landkreises Fulda, bei dem Unternehmen die Versorgungslücke in marktwirtschaftlicher Weise schließen.

Alle 21 Landkreise in Hessen sind im Breitbandausbau aktiv. Dieses Hessenmodell ist in Deutschland einmalig und wurde von der Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Deutschen Landkreistag im Oktober 2014 als beispielhaft hervorgehoben.

An diesem Hessenmodell haben viele Akteure mitgewirkt. Stellvertretend möchte ich aber einen lobend erwähnen, der besonders den Gedanken des Breitbandausbaus in Hessen vorangetrieben hat. Ich möchte an dieser Stelle gern Herrn Matzner, Referatsleiter im hessischen Wirtschaftsministerium, danken. In vielen Gesprächen mit Bürgermeistern, in Dienstversammlungen und Ähnlichem hat er mit seinen Mitarbeitern diese Strategie vorangetrieben. Herr Matzner, vielen Dank für diese tolle Arbeit, auch an Ihre Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Rentsch und Jürgen Lenders (FDP))

Das Land Hessen hat die Landkreise bei dieser Breitbandstrategie wirkungsvoll unterstützt: die erwähnte vielfältige Beratungsleistung der hessischen Breitbandstrategie, ein Darlehens- und Bürgschaftsprogramm in Höhe von 350 Millionen €, die Änderung des § 123 der Hessischen Gemeindeordnung,

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Dr. Arnold, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

#### **Dr. Walter Arnold (CDU):**

um auch kommunalen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, dazu beizutragen. Jetzt gilt es, die zweite Stufe mit dem Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen. Wir wollen hin zum Gigabit-Breitband – was die Industrie 4.0 und andere fordern. Ich bitte auch hier herzlich, dass wir gemeinsam eine gute Strategie entwickeln, um diese Breitbandstrategie in Hessen erfolgreich weiterzuentwickeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Arnold. – Das Wort hat der Abg. Kai Klose, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes ist eine zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Gerade in Hessen, das so überproportional vom Dienstleistungssektor abhängig ist, entwickelt er sich zu einem der entscheidenden Kriterien wirtschaftlicher Attraktivität.

Breitbandnetze sind ein zentraler Teil der Infrastruktur. Die Autobahnen der Zukunft sind aus Glasfaser, nicht aus Asphalt. Die neue Landesregierung stellt dafür die richtigen Weichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dabei will ich eingangs feststellen und auch ausdrücklich würdigen, dass wir hier im Landtag in den letzten Jahren endlich nicht mehr über die Notwendigkeit der Förderung des Breitbandausbaus durch das Land gestritten haben. Vor der gemeinsam durchgeführten Anhörung im Jahr 2010

wurde die monetäre Förderung des Ausbaus durch das Land leider – aus unserer Sicht – sträflich vernachlässigt. Erfreulicherweise hat sich das geändert, sodass die bestehende Wirtschaftlichkeitslücke wenigstens projektweise geschlossen werden konnte.

Ende des Jahres 2014 hatten drei Viertel der hessischen Haushalte Zugang zum Hochgeschwindigkeitsnetz oder zumindest eine konkrete Versorgungsperspektive. Das hat Staatssekretär Mathias Samson letzte Woche bei der Eröffnung des Hessischen Breitbandgipfels mitgeteilt. Damit ist das Ziel, für 75 % der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s bereitzustellen, im Durchschnitt Hessens kurz vor der Verwirklichung. Bis Ende 2018 schaffen wir dann auch die Flächendeckung. Das ist ein echter Meilenstein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Was die Erschließung mit modernen Glasfaserverbindungen angeht, ist Hessen unter den Flächenländern führend. Sie sind Voraussetzung dafür, zukünftig noch höhere Übertragungsraten als die derzeit angestrebten mindestens 50 MBit/s zu realisieren. Hier liegt unser Land derzeit bei einem Ausbaugrad von über 22 %. Allein im Jahr 2014 wurden durch das hohe Ausbautempo 8 Prozentpunkte hinzugewonnen.

Allerdings ist auch festzustellen: Der Netzausbau durch die privaten Netzbetreiber wurde zunächst in den Ballungszentren vorangetrieben. Dort amortisieren sich die Kosten rasch. Der digitale Graben zwischen Stadt und Land, der dadurch entstanden ist, muss geschlossen werden. Das ist eine wesentliche Aufgabe, und der stellt sich das Land auch. Das geht nur durch verstärkte Kooperation und mehr finanzielle Mittel. Dafür hat die Landesregierung die richtigen Weichen gestellt. Die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung macht es den Kommunen leichter, sich beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu betätigen. Herr Kollege Dr. Arnold hat das erwähnt: Inzwischen sind alle 21 Landkreise im Breitbandausbau aktiv. Das gibt es so nirgends, nur in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In Nordhessen haben sich fünf Landkreise zum Nordhessen-Cluster zusammengeschlossen. Dieses Projekt hat ein Volumen von mehr als 140 Millionen € und soll über landesverbürgte Darlehen der WIBank finanziert werden. Mit der Gründung der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen haben sich die Landkreise Vogelsberg und Wetterau zu einem zweiten hessischen Breitband-Cluster zusammengetan und wollen Anfang 2016 mit dem Ausbau beginnen. Der Mainz-Kinzig-Kreis hat mithilfe eines landesverbürgten Darlehens ein eigenes Netz aufgebaut und an eine Betreibergesellschaft vermietet. Dieser Kreis hat zwischen Ende 2013 und Ende 2014 die höchste Zuwachsrate aller hessischen Kreise bei der Versorgung mit schnellem Internet erreicht. Der Versorgungsgrad ist dort von 51,9 % auf fast 90 % gestiegen. Über den Odenwaldkreis haben wir hier schon oft gesprochen. Inzwischen ist er der am besten versorgte Landkreis in ganz Deutschland.

Dieses Engagement von Land und Kommunen kommt direkt den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unseren Betrieben zugute. Danke dafür auch an die Landkreise, Städte und Gemeinden, die sich dabei engagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nun endlich kommt das Breitbandförderprogramm des Bundes hinzu. Es hat viel zu lange auf sich warten lassen.

Meine Damen und Herren, der Ausbau des schnellen Breitbandnetzes ist für die Hessinnen und Hessen, für unsere starke IT-Branche, aber auch für die Veränderung der Arbeitsprozesse – Stichwort: Industrie 4.0 – von entscheidender Bedeutung. Deshalb bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller staatlichen Ebenen, die Wirtschaftlichkeitslücken zu schließen und bei der Flächendeckung weiter voranzukommen.

Die neue Landesregierung hat den Kommunen die Fesseln abgenommen. Sie hat das Darlehensprogramm des Landes deutlich aufgestockt – und sie hat dem Breitbandausbau endlich die Priorität eingeräumt, die ihm zukommt. Das ist der richtige Weg. Wir werden ihn gemeinsam fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Kollege Klose. – Das Wort hat Herr Abg. Eckert, SPD-Fraktion.

#### **Tobias Eckert (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, das Zurverfügungstellen von flächendeckendem Breitband in ganz Hessen ist eine der zentralen Infrastrukturherausforderungen für unser Land. Die Vernetzung von Menschen, der Wirtschaft und von Mensch und Wirtschaft ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, mit Blick auf die nötige Infrastruktur auf der einen Seite, mit Blick auf die Umwälzungen von Leben und Arbeiten und deren Auswirkungen auf der anderen Seite.

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage hat die Landesregierung im Januar mitgeteilt, dass in Hessen 64,8 % aller Haushalte den berühmt-berüchtigten 50-MBit-Anschluss bereits haben. Dann folgte der Satz, weswegen Kollege Arnold vorhin nicht von „Hessen ist Spitze“ gesprochen hat, sondern gesagt hat: „Hessen liegt im Plan“. Damit liegt Hessen im Bereich 50 MBit auf Platz fünf der Flächenländer, hinter Nordrhein-Westfalen, das ja nun wirklich kein Hort konservativer Wirtschaftspolitik ist.

(Günter Rudolph (SPD): Was? Das ist aber interessant!)

Deswegen ist es für den Wirtschaftsstandort Hessen von besonderer Wichtigkeit, an dieser Stelle weiterzuarbeiten und besser zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Betreiber in Hessen sind vor allem die Landkreise, die kommunalen Unternehmen und andere – überall, wo sich private Unternehmen aus der Verantwortung gezogen haben. In erster Linie haben wir ihnen die Fortschritte der letzten Jahre zu verdanken. Die Beispiele Odenwaldkreis, Main-Kinzig-Kreis und andere sind schon angesprochen worden. Diese Beispiele sind nicht vom Himmel gefallen, sondern sie sind Leistungen guter Kommunalpolitik vor Ort.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Das Unterstützen dieser Aktivitäten mit Bürgschaften und Ähnlichem mehr, wie es Hessen seit Jahren praktiziert, ist eine notwendige Maßnahme, sicherlich richtig, notwendig und ohne politischen Dissens.

Herr Kollege Arnold, wichtiger aber als „Wir sind im Plan“ wären langsam, aber sicher einmal konkrete Ideen und Ansätze der Landesregierung für die Zukunft.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Es geht um Weiterentwicklung, neue Ziele und Ansätze für die Zukunft. Wer glaubt, wir könnten uns ab 2018, 2019 zurücklehnen, weil das mit der Digitalisierung schon irgendwie werden wird, wir seien auf einem guten Weg, der hat das Rennen, ehe es richtig begonnen hat, schon längst verloren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Rhein-Main-Gebiet schmunzeln schon lange einige Unternehmen über das postulierte 50-MBit-Ziel. Darüber hinausgehende Ausbaupfade werden nicht beschrieben, und sie werden auch nicht wirklich thematisiert. In unseren Nachbarbundesländern wird so etwas zur Chefsache, oder besser: zur Sache der Chefin. In Nordrhein-Westfalen hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in einer beeindruckenden Regierungserklärung die zahlreichen Herausforderungen für das Land Nordrhein-Westfalen beschrieben, die mit der Digitalisierung einhergehen und bei denen das Thema Breitbandausbau ein Baustein, aber eben nur ein Baustein ist. In Rheinland-Pfalz hat Ministerpräsidentin Malu Dreyer eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben: Wie hoch wäre der Aufwand, um das gesamte Land mit einem Netz mit bis zu 300 MBit/s zu versorgen? Wahrlich eine Zukunftsvorstellung.

Zu all diesen Themen und dazu, wie es nach dem Jahr 2018 weitergehen soll, gibt es in Hessen bislang allenfalls Ankündigungen und Pressemitteilungen. Ein konkretes Handeln des Ministeriums und des Ministerpräsidenten? Auf weiter Flur weit gefehlt. Nach der Versteigerung der Frequenzen in der letzten Woche, die einen Erlös von über 5 Milliarden € erbracht hat, der je zur Hälfte an den Bund und an die Länder geht, ist es notwendig, dass jetzt klar wird, was in Hessen mit diesem Geld passieren soll, welche Anstrengungen man intensivieren und was man über die bestehenden Ziele hinaus anstreben will. Es reicht nicht, die wirtschaftliche Seite der IT-Branche herauszustellen, um endlich auch in Hessen in die Puschen zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, die Mitteilung, die IT-Branche in Hessen sei hip, ist die Spitze des schrägen Eisberges, den Sie verkündet haben. Gott sei Dank gibt es bei diesem wichtigen Thema die Gewerkschaften. Gott sei Dank gibt es überhaupt Gewerkschaften, aber bei diesem Thema sind sie ganz besonders wichtig. Sie haben nämlich auf das Thema „Industrie 4.0“ hingewiesen und die Landesregierung aufgefordert, aktiv zu werden und alle Beteiligten an einen runden Tisch zu holen, um dieses wichtige Thema für die Wirtschaft in Hessen zu besprechen und wirklich voranzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Aspekte der betrieblichen Datensicherheit und der Datensicherheit an sich, Bemühungen, das Thema Digitalisierung von Produktionsprozessen für den Mittelstand attraktiv machen – nicht nur auf dem Breitbandgipfel, wo ich, anders als meine Vorredner, tatsächlich war –: Das sind Bereiche, wo die Landesregierung deutlich mehr machen könnte, als sich nur mit der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und damit zu beschäftigen, dass wir „im Plan“ sind.

Ich komme zum Ende. Die Digitalisierung ist Chance und Herausforderung zugleich. Wir wollen im Interesse der Menschen in allen Regionen unseres Landes die nötige Infrastruktur schaffen. Aber: Das ist ein Thema von vielen, die wir hier gern noch weiter diskutieren und bearbeiten würden. Statt nachher mit der Queen zu speisen, haben Sie noch viel Arbeit vor sich, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Eckert. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen recht, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, einen wesentlichen Teil dessen umzusetzen, was nach unserer Meinung zur Daseinsvorsorge gehört, nämlich die Möglichkeit, über das Internet miteinander zu kommunizieren. Die technische Entwicklung ist aber deutlich schneller als Sie mit Ihrem Vorhaben. Herr Dr. Arnold, selbst wenn die optimistischen Zahlen, die Sie genannt haben, stimmen würden – Herr Klose hat sie zum Glück richtiggezogen und der Realität angemessener formuliert –, wären wir weit von dem entfernt, was technisch machbar ist und in anderen Bundesländern eben nicht in Sonntagsreden dargestellt, sondern mit konkreten Vorstellungen davon, welche Schritte gegangen werden müssen, umgesetzt wird. Da ist Hessen eben nicht Spitze.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will wegen dieser prinzipiellen Kritik noch einmal darauf zu sprechen kommen, welcher grundlegende Denkfehler Ihnen in der Frage der Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet – egal auf welchem Wege – unterläuft. Sie mussten eben zugeben, dass die profitablen Bereiche in den Großstädten von Unternehmen in Beschlag genommen worden sind und dass die öffentliche Hand jetzt die defizitären Bereiche bedienen muss. Das ist das Grundproblem Ihres Liberalisierungsmodells. Erkennen Sie doch einfach an, dass die Versorgung aller Menschen mit schnellem Internet als Teil der Daseinsvorsorge generell eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, und entziehen Sie den Unternehmen die profitablen Bereiche, damit der öffentlichen Hand nicht immer nur die weniger profitablen, die defizitären Bereiche bleiben.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Es ist schon angesprochen worden – auch ich will kurz darauf hinweisen –, dass wir an dieser Stelle ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle haben. Ich erkenne selbstverständlich an, dass die Anstrengungen in den 21 Landkreisen mittlerweile sehr weit gehen, das Stadt-Land-Gefälle

zu beheben; es ist aber nach wie vor vorhanden. Dieses Gefälle zu beheben ist eine Aufgabe, der wir uns als Landtag immer wieder annehmen müssen. Das wird nur gelingen, wenn wir Geld in die Hand nehmen. Wenn Sie fragen, woher wir das Geld nehmen sollen: indem wir den Unternehmen nicht ausschließlich die profitablen Bereiche überlassen, sondern sie dazu verpflichten, auch in den defizitären Bereichen tätig zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat der Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Jahr 2016 sollten den Menschen in Hessen flächendeckend Leitungen mit 50 MBit/s zur Verfügung stehen. Das war das Ziel, das die CDU formuliert hat. Man hat dann wohl erkennen müssen, dass das nicht realistisch, nicht zu erreichen ist. Jetzt ist als Zieljahr das Jahr 2018 genannt worden. Ich glaube, das kann man schaffen.

Ich finde es bemerkenswert, dass meine Vorredner, vor allem Kollege Arnold, viele derer namentlich genannt haben, die ein Verdienst daran haben, dass wir in Hessen auf einem guten Weg sind. Ein Name wurde aber komplett ausgeblendet, nämlich der des ehemaligen Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium, Steffen Saebisch. Seine Handschrift trägt aber die Strategie, der wir heutzutage durchaus erfolgreich weiterhin folgen können.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wäre es nach den GRÜNEN gegangen, hätten wir heute in Hessen einen Universaldienst, d. h. einen Dienst aus der Richtung, die Herr Wilken gerade skizziert hat. Wir hätten einen Universaldienst, quasi einen Staatsmonopolisten. Erinnern wir uns – ich habe es schon einmal gesagt –: Das waren die Zeiten des kleinen grauen Telefons mit Wählscheibe. Das ist der Weg, den die GRÜNEN einschlagen wollten.

(Beifall bei der FDP)

Das für 2018 ins Auge gefasste Ziel ist erreichbar, wenn wir uns aller technischen Möglichkeiten bedienen, die es in Hessen gibt, wenn wir es tatsächlich schaffen, alle Akteure vor Ort auf diesem Weg mitzunehmen, wenn wir weiterhin auf funkgestützte Technologien setzen und wenn wir auch dem Vectoring eine echte Chance geben. Dabei muss man natürlich den Netzzugang immer im Auge haben. Aber wenn wir alle technischen Möglichkeiten nutzen, dann ist das Ziel, im Jahre 2018 ein Netz mit 50 MBit/s flächendeckend anbieten zu können, auf dem Weg, den Hessen eingeschlagen hat, tatsächlich zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten haben immer auf einen vom Markt vorangetriebenen Ausbau gesetzt und nur dort Unterstützung geleistet, wo es – zumindest wirtschaftlich – schwer darstellbar war, eine Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Das ist ein Weg, der uns Liberalen nicht automatisch vorgezeichnet ist; aber wir sind diesen Weg in Hessen sehr bewusst gegangen, um eine gu-

te Infrastruktur in diesem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge aufzubauen.

Mir hat ein bisschen die Perspektive gefehlt, die nach dem Breitbandgipfel zumindest den Berichten in der Presse zu entnehmen war. Ich gebe ja zu, dass auch ich nicht an dem Gipfel teilgenommen habe. Ich meine beispielsweise die Frage: Welche Synergien soll die Einkaufsgenossenschaft künftig heben? Darauf kann der Herr Staatsminister ja gleich eingehen. Dazu ist in den bisherigen Reden nichts gesagt worden.

Ich weiß nicht genau, wo Synergien entstehen sollen – vor allem dann, wenn die HZD beteiligt ist. Meine Damen und Herren, wir haben mittlerweile das Problem – auch wenn wir bestimmte Dinge bei der HZD außer Acht lassen –, dass die HZD z. B. bei der WIBank als Dienstleister ausscheidet, weil die HZD mit ihrer IT-Infrastruktur den Anforderungen nicht mehr gerecht wird, die in Hessen heutzutage erfüllt werden müssen.

Dass wir uns darüber unterhalten, dass wir einheitliche Standards im Land brauchen, finde ich durchaus begrüßenswert. Man muss sich aber fragen, wie eine Einkaufsgenossenschaft Synergien heben und wie dieses Ziel tatsächlich verwirklicht werden soll.

Ich bin sehr gespannt, was uns der Herr Staatsminister dazu sagen wird: wo da die neuen Impulse sind. Ansonsten kann ich da nicht viel Neues erkennen, abgesehen davon, dass wir den Weg, den wir beschritten und einmal gemeinsam sehr erfolgreich eingeläutet haben, weitergehen wollen. Herr Kollege Arnold, man kann gespannt darauf sein, was der Staatsminister jetzt dazu sagen wird, wie man den weitergehen will. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Das Wort hat Herr Staatsminister Al-Wazir.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für diese Aktuelle Stunde, weil sie der Landesregierung die Gelegenheit gibt, ihre Ziele noch einmal zu verdeutlichen. Wir wollen bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet haben, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dieses Ziel auch erreichen werden. Wir sind auf einem guten Weg. Das wurde auch auf dem Hessischen Breitbandgipfel in der letzten Woche bestätigt, der 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten am Jahresende 2014 bei drei von vier hessischen Haushalten entweder die Möglichkeit, schnelles Internet zu nutzen, oder zumindest eine konkrete Versorgungsperspektive. „Versorgungsperspektive“ heißt nicht, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird, sondern dass an dem Anschluss bereits gebaut wird.

Alle 21 Landkreise – noch einmal: alle 21 Landkreise – sind im Breitbandausbau aktiv. Das gibt es so nur in Hessen. Es ist auch angesprochen worden, dass die neue Koali-

tion am Anfang der Legislaturperiode die Hessische Gemeindeordnung an diesem Punkt geändert und ausdrücklich gesagt hat, dass der Breitbandausbau keine privatwirtschaftliche Betätigung von Kommunen ist, sondern eine kommunale Aufgabe da, wo der Markt nicht funktioniert.

Es ist erwähnt worden: Man muss sich einmal die Topografie des Odenwalds betrachten und mit der anderer Landkreise vergleichen.

(Armin Schwarz (CDU): Nichts gegen den Odenwald!)

– Überhaupt nichts gegen den Odenwald. Im Gegenteil, man kann dort stolz darauf sein, dass der Odenwaldkreis inzwischen der am besten versorgte Landkreis Deutschlands ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Seit Anfang des Jahres – eine Grußadresse auch an den Kollegen Norbert Schmitt – ist im Landkreis Bergstraße das I Kbit-Netz mit zehn Kommunen im Betrieb. Das ist der Teil des Landkreises Bergstraße, der im Odenwald liegt. In neun Landkreisen befindet sich ein solches Netz im konkreten Ausbau. 2014 fanden Spatenstiche im Landkreis Darmstadt-Dieburg, im Lahn-Dill-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg statt.

Ich will in diesem Zusammenhang sagen: Wir alle müssen uns anstrengen. Das Land, die Kommunen und die Unternehmen müssen sich gemeinsam anstrengen. Aber wenn es gut läuft, waren es die Landräte, und wenn es schlecht läuft, war es die Landesregierung. Diese Arbeitsteilung ist ein bisschen komisch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Lieber Kollege Schmitt, es ist sehr gut gelaufen. Sie werden sehen, es wird noch viel besser laufen; denn ein Teil der guten Werte anderer Bundesländer beruht auch auf ihrer anderen Struktur. Im Ruhrgebiet hat man ziemlich schnell ziemlich viele Haushalte angeschlossen. Aber wenn man nach Ostwestfalen oder ins Sauerland geht, wird es schon schwieriger. Wir werden sehen, wie sich die Bundesländer in den nächsten Jahren im Vergleich entwickeln werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Anfang 2015 wird das Breitband im Main-Taunus-Kreis ausgebaut. Ende 2016 wird der Ausbau abgeschlossen sein. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf und im Main-Kinzig-Kreis wird der Ausbau in diesem Jahr fertig sein, und das Breitband wird in Betrieb gehen.

Auch der größte Brocken, den wir in Hessen haben, wird jetzt den Berg hinaufgerollt: das sogenannte Nordhessen-Cluster mit den Landkreisen Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg und Kassel. Das ist eine vorbildliche Zusammenarbeit. Zudem ist das Nordhessen-Cluster eines der größten Breitbandausbauprojekte in Europa. Ein solches Projekt zu realisieren heißt wirklich, ein dickes Brett zu bohren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Nordhessen liegt die EU-Notifizierung vor. Die Bauauschreibung ist angelaufen. Ich bin froh, sagen zu können, dass die Landesregierung dazu mit einer Bürgschaftsentcheidung über 143,2 Millionen € beitragen konnte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir das Darlehens- und Bürgschaftsprogramm letztes Jahr auf 350 Millionen € aufgestockt und seine Laufzeit um ein Jahr verlängert.

Es gab eine weitere gute Entwicklung, auf die wir lange gewartet haben: Die Grundzüge des Förderprogramms des Bundes liegen jetzt endlich vor. Staatssekretär Bomba hat die Grundzüge dieses Förderprogramms auf dem Breitbandgipfel vorgestellt. Ab August können die hessischen Kommunen Förderanträge stellen.

Außerdem – es ist angesprochen worden – ist letzte Woche die Versteigerung der Frequenzen der Digitalen Dividende II zu Ende gegangen. Auch Hessen wird von den Einnahmen profitieren. Wir rechnen mit rund 45 Millionen € zusätzlich, die wir überwiegend zur Kofinanzierung der Bundesförderung einsetzen wollen, damit es in diesen Bereichen schnell vorangeht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich bedeutet das auch, dass wir uns Gedanken über die Frage machen, was man jenseits des Ziels einer flächendeckenden Versorgung mit 50 MBit/s machen kann; denn es ist klar: Wir wollen eine flächendeckende Versorgung; wir haben aber in bestimmten Bereichen auch größere Bedarfe, beispielsweise wenn in Kommunen Firmen angesiedelt sind, die Webshops betreiben, die einen größeren Breitbandbedarf haben.

Wir können uns z. B. das Projekt in Rüsselsheim anschauen, bei dem Glasfaserkabel bis in die Gebäude hinein verlegt werden. Aber es ist klar: Zuallererst wollen wir die Glasfaserkabel bis zum Kabelverzweiger verlegen lassen. In einem zweiten Schritt soll die bedarfsgerechte Weiterverlegung bis zu einem Gebäude erfolgen.

Letzter Punkt. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung nutzen. Die bestehen eben nicht nur im Infrastrukturausbau. Es gibt auch die Sorge darüber, dass in der Digitalisierung Gefahren für bestehende Geschäftsmodelle liegen können. Ich will zu diesem Punkt ausdrücklich sagen: Es gibt bei jeder revolutionären Entwicklung – es ist eine revolutionäre Entwicklung, die wir erleben – Gewinner und Verlierer. Aber es war bisher immer so, dass jeder neue Schritt am Ende mehr Arbeitsplätze geschaffen hat, als wir sie zuvor hatten. Genau in diesem Sinne wollen wir die Chance der Digitalisierung nutzen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird noch viel Arbeit geben. Da werden wir noch viel vorstellen. Wir arbeiten an vielen Sachen. Manche von denen, die sagen, wir würden nicht arbeiten, werden sich wundern. Es wird ihnen ein bisschen so gehen wie in dem Märchen vom Hasen und vom Igel – wobei wir nur einen Igel haben, aber der ist ziemlich schnell. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister Al-Wazir, herzlichen Dank. – Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 67 beendet.

Bevor wir fortfahren, will ich für das Protokoll festhalten, dass Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann ebenfalls bis 15 Uhr entschuldigt ist.

(Günter Rudolph (SPD): Müssen alle dahin?)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Handeln statt Reden – Regierung Bouffier muss für klaren Regulierungsrahmen bei Sportwetten sorgen – Begrenzung auf 20 Anbieter ist eine Farce) – Drucks. 19/2098 –**

Das Wort hat Herr Abg. Greilich, FDP-Fraktion.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der erste Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über das Glücksspielwesen in Deutschland trat am 1. Juli 2012 in Kraft, nachdem es im Landtag eine engagierte Debatte, auch mit dem Kollegen Rudolph, gegeben hatte.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Was war? Dieser Staatsvertrag ist, wie es viele vorausgesehen haben, völlig verkorkst. Daran bestehen heute bei niemandem mehr Zweifel.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Sie mit einigen Zahlen und Fakten auf den neuesten Stand bringen. Um die Konzessionen – durch den Glücksspielstaatsvertrag auf 20 beschränkt – haben sich rund 80 Anbieter beworben. Daher sind gegen die für September geplanten Erteilungen von Konzessionen 18 Eilverfahren anhängig, und es liegen 20 Klagen von unterlegenen Bewerbern vor.

Die Personal-, Sach- und Anwaltskosten haben wir beim hessischen Innenministerium abgefragt. Der Innenminister hat uns auf unseren letzten Berichtsantrag hin diese Auskünfte aus datenschutzrechtlichen Gründen verweigert. Zum Glück gibt es aber noch andere Bundesländer, die sich weniger sperrig verhalten als unsere Hessische Landesregierung.

(René Rock (FDP): Hört, hört!)

So hat z. B. der Senat in der Bürgerschaft Hamburg entsprechende Anfragen der Liberalen beantwortet. Im Jahr 2012 sind 390.000 € draufgegangen, im Jahr 2013 dann schon 2,42 Millionen € und im Jahr 2014 nochmals annähernd 1 Million €. Das ist Geld, das neben den Einnahmeausfällen durch den verkorksten Staatsvertrag noch zusätzlich hineingebuttert wird.

(Beifall bei der FDP)

Der Innenminister hat uns berichtet, dass es derzeit rund 100 illegale Internetseiten gibt, auf denen Sportwetten in Deutschland angeboten werden. 39 der Betreiber führten im Jahre 2014 ohne eine klare gesetzliche Regelung mehr oder weniger freiwillig – sie betreiben formal zwar eine illegale Tätigkeit, aber eigentlich nichts zu Versteuerndes – 226 Millionen € an Steuern ab. Die Wetteinsätze, die zu besteuern sind, werden auf zwischen 3,6 und 5,4 Milliar-

den € jährlich allein in Deutschland geschätzt, und die Einnahmen aus diesen nicht erfassten Umsätzen fehlen uns in Deutschland.

Deswegen ist eine Änderung des Staatsvertrags dringend notwendig. Das ist an sich nichts Neues. Ich darf kurz daran erinnern: Wir haben am 26. Juni 2012 in der letzten Wahlperiode hier über diesen Staatsvertrag debattiert. Ich habe damals gesagt, es ist kein Geheimnis, dass wir als FDP eine weiter gehende Lösung als die jetzt vorliegende gewünscht hätten. Das ist allerdings an der insbesondere ideologisch begründeten Verweigerung von Hannelore Kraft und von Herrn Beck von der anderen Rheinseite gescheitert. Auch Herr Kretschmann gehörte zu den Uneinsichtigen.

(Günter Rudolph (SPD): Wie hat eigentlich Hessen abgestimmt?)

Was wir dort feststellen, ist inkohärente grüne Politik, die uns letztlich beschränkt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis heute hat sich da nicht viel geändert. Sie müssen nur den Namen Beck durch Dreyer ersetzen, dann ist es unverändert so, wie es schon vor drei Jahren war.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU) – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Jeder hat gewusst, dass das nur ein Zwischenschritt sein konnte. Was ist jetzt also geschehen? Was hat die Hessische Landesregierung seit der letzten Landtagswahl unternommen? Das Ergebnis ist – jedenfalls wenn man es an Ergebnissen festmachen wollte – schlichtweg: nichts. Es gibt nach wie vor dieses unsägliche Glücksspielkollegium. Für diejenigen, die nicht so tief im Thema sind: Da entscheiden 16 Verwaltungsbeamte der 16 Länder über die Richtlinien der Glücksspielpolitik und letztlich auch über die Erteilung von Lizenzen. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Frankfurt haben teilweise sehr deutliche Worte gefunden, als es um die Beschreibung dieses Küchenkabinetts ging, das Hinterzimmerpolitik betreibt, die eines Rechtsstaats schlichtweg unwürdig ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will jetzt nicht zitieren, was ich hier vorliegen habe: das Schreiben des Deutschen Olympischen Sportbundes zu dem Thema. Der Sportbeirat ist bekanntlich komplett zurückgetreten, weil er sich instrumentalisiert sieht, und die Politik bewegt sich nicht. Auch der hessische Innenminister – er ist heute durch die Innenministerkonferenz verhindert – hat in der „FAZ“ in einem durchaus zutreffenden Artikel beschrieben, dass das alles nicht in Ordnung ist und dass etwas passieren muss. Ich frage nur: Wo sind die Erfolge?

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir alle wissen, dass das Ganze auf der Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz, wo viele Sozialdemokraten mit vielen Christdemokraten und einem GRÜNEN zusammensitzen, entschieden, vorbereitet, ausgekugelt wird – um es ganz konkret zu sagen. Der Ministerpräsident widmet sich jetzt seinen Staatsaufgaben als Bundesratspräsident bei der Queen. Das ist gut und sinnvoll. Wir wollen auch, dass er das tut. Aber wenn er nicht gerade solche Amtsaufgaben wahrnimmt, muss er sich einmal um die Finanzen des Landes Hessen kümmern und dafür sorgen, dass bei den Ka-

mingesprächen der Ministerpräsidentenkonferenz auch etwas herauskommt.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht sagt der Staatssekretär Koch etwas. Ich nehme an, dass Sie jetzt gleich reden werden. Deswegen zum guten Schluss meine Frage – gestern gab es wieder Kamingsprache bei der Innenministerkonferenz, auch über das Thema Sportwetten –: Was ist dabei herausgekommen? Geht es endlich einmal voran? Wie will die Landesregierung die Sache vorantreiben?

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Greilich. – Das Wort hat der Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Greilich, es wundert mich schon ein bisschen, wie Sie hier vorne an das Mikrophon treten, zu diesem Themenkomplex Ausführungen machen und in dieser Art und Weise die Backen aufblasen können. Das ist schon erstaunlich, gerade bei diesem Regelungskomplex. Vielleicht sollte man Ihnen noch einmal die Hintergründe nennen. Ich weiß auch nicht, warum Sie dieses Thema immer wieder aufbringen. Eigentlich müssten Sie aus den verschiedenen Debatten, die wir hier, aber auch im Innenausschuss schon geführt haben, wissen, dass Ihre Karten dort nicht gut sind.

Wir haben im Jahr 2012 die Frage des Glücksspielstaatsvertrags hier eindringlich erörtert, und es gab von vielen Seiten umfangreiche Aussagen dazu, dass genau das, was in diesem Staatsvertrag geregelt ist, nicht kohärent ist, dass es zu Problemen führen wird und dass es überhaupt keinen sachlichen Grund für die Beschränkung auf 20 Konzessionen gibt. Wir haben das hier seinerzeit sogar bilateral mit der Regierung diskutiert. Staatsminister Wintermeyer hat seinerzeit auch gesagt, dass das alles ein Konstrukt ist, was dort zusammengestrickt worden ist, das nicht halten wird und das letztendlich bei der Administration zu großen Problemen führen wird. Dass wir dann auch noch die Karte ziehen, diese Geschäftsstelle ins eigene Haus zu holen – okay, geschenkt –, ist nicht besonders klug gewesen.

Herr Kollege Greilich, ich will Ihnen aber einmal sagen, wie das damals hier im Hessischen Landtag gelaufen ist, als wir über den Staatsvertrag abgestimmt haben: Sie, die FDP-Fraktion, haben diesem Staatsvertrag zugestimmt, GRÜNE und LINKE waren dagegen, die SPD hat sich enthalten. Sie stimmen einem Staatsvertrag zu, der dieses Problem erzeugt hat, stellen sich dann hier vorne hin und blasen die Backen dermaßen auf, dass einen diese Dreistigkeit schon wundert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der LINKEN)

Also, in der Debatte war ganz eindeutig klar, dass wir auf ein Riesenproblem zusteuern und dass die 20 Konzessionen dieses Problem sind. Wenn Sie die Kleine Anfrage des Kollegen Rudolph aus dem Juli 2014 lesen, werden Sie sehen, dass der Innenminister dazu schon an verschiedenen

Stellen sagt, dass die Konzessionen die Probleme erzeugen, dass die Konzessionen auch die Gerichtsverfahren erzeugen werden, dass die Begrenzung auf 20 Konzessionen vollkommen problembehaftet ist und dass es dadurch langwierig und schwierig wird. Es ist in höchstem Maße ärgerlich, dass dieser Staatsvertrag verabschiedet worden ist, wir damit ein Problem erzeugt haben und dadurch auf Steuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe verzichten. In einer Zeit, in der wir uns alle darüber beklagen, dass die Staatshaushalte zu wenige Einnahmen zur Verfügung haben, machen wir einen Staatsvertrag, dem Sie zugestimmt haben, und verzichten damit auf Steuereinnahmen in Millionenhöhe. Es ist geradezu absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will einmal darauf hinweisen, in welcher Größenordnung wir uns befinden. Sie haben es, was die Sportwetten angeht, gerade selbst gesagt. Die Größenordnung sind Umsätze von 3 bis 6 Milliarden €. Da ist zwar eine Regelung getroffen worden; die Betreiber führen zum Teil Steuern ab, aber auch nicht die gesamte Summe, die sie abführen könnten.

Viel schlimmer – das haben Sie gar nicht angesprochen – sind die Regelungsbereiche, die im Staatsvertrag nicht erfasst wurden, z. B. der Internetcasino-Markt, der nicht erfasst wird, ein Markt von 17 Milliarden €. Da werden 17 Milliarden € im Internet verzockt und verspielt, aber der Staat ist mit keinem Cent an den Einnahmen beteiligt.

Es ist absurd, sich vor diesem Hintergrund darüber zu beklagen, dass der Staat ein Einnahmeproblem hat. Dass die Ministerpräsidenten sich in dieser Frage nicht einigen können, ist für mich vollkommen unverständlich. Unser Ministerpräsident und der Innenminister haben dieses Thema sowohl in der Ministerpräsidentenkonferenz als auch in der Innenministerkonferenz mehrfach angesprochen. Aber es gibt dort von manchen Ländern ein Beharrungsvermögen, das ich überhaupt nicht nachvollziehen kann. Meine Damen und Herren, sich auf der einen Seite darüber zu beklagen, dass der Staat zu wenig Geld hat, und auf der anderen Seite sehenden Auges auf Millionenbeträge an Steuereinnahmen zu verzichten, das ist absurd.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen will ich es hier einmal erwähnen – wir haben schon die Internetcasinos mit dem Marktwert von 17 Milliarden € angesprochen –: Toto-Lotto Hessen hat Umsätze in einer Größenordnung von 590 Millionen €. Was machen wir damit? Damit man das einmal sieht: Von diesen 590 Millionen € an Umsätzen werden über die Destinatäre, die dann auch den Profit davon haben, Gewinne ausgeschüttet: 20 Millionen € an den Landessportbund, an die außerschulische Jugend 6 Millionen €, an die Wohlfahrtsverbände 5 Millionen €, an karitative Institutionen und an die Denkmalpflege werden insgesamt über 122 Millionen € ausgegeben.

Wir schaffen es, den Markt so zu regulieren, dass der Staat davon Einnahmen hat und diese Einnahmen verausgaben kann. Nach dem Staatsvertrag findet ein Wettmarkt im Internet und ansonsten statt, an dem der Staat nicht teilnimmt und der nicht reguliert ist. Das ist absurd; das muss dringend geändert werden. Aber, Herr Kollege Greilich, hier die Backen aufzublasen, diesem Staatsvertrag aber selbst

zugestimmt zu haben, ist schon einigermaßen abenteuerlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon Ende 2011 wurde der Glücksspielstaatsvertrag letztendlich novelliert. Ein zentraler Punkt der damaligen Novellierung – Herr Kollege Greilich hat darauf ebenso hingewiesen wie Herr Kollege Frömmrich – waren die Konzessionen, und in der Tat hat es eine Begrenzung auf 20 Konzessionen gegeben. Hessen hat dafür zu sorgen, dass die Erteilung dieser Konzessionen bundesweit ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Ich will an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass seinerzeit alle Bundesländer unterzeichneten – mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, wo seinerzeit übrigens die CDU und die FDP die Landesregierung stellten und alle anderen unter Druck setzten, diesem Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zuzustimmen. In Hessen unterschrieb also – das ist schon mitgeteilt worden – auch die FDP diesen Staatsvertrag, den sie jetzt kritisiert. Für mich ist daher verständlich, wie die hessische FDP nun beinahe wortgleich die Kritik des Deutschen Sportwettenverbands aus dem April 2015 aufgreift und von einer „willkürlichen Begrenzung“ der Sportwettenlizenzen spricht. Herr Greilich, dem verkorksten Staatsvertrag – ich kann es nur noch einmal wiederholen – haben Sie 2012 im Hessischen Landtag zugestimmt. Da hat Herr Kollege Frömmrich völlig recht.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist zwar selten!)

An der eigentlichen Kritik und Problematik, die im Übrigen auch das Verwaltungsgericht in Wiesbaden mit seinem Urteil vom 5. Mai diesen Jahres äußerte, geht Ihre Aktuelle Stunde mit der Fokussierung auf die bloße Zahl der Konzessionen jedenfalls aus unserer Sicht meilenweit vorbei. Sehr wohl muss hingegen hinterfragt werden, wie die Änderungen am Glücksspielstaatsvertrag Ende 2011 eigentlich unter der Federführung des hessischen Innenministeriums umgesetzt wurden; und für einen Teil dieser Zeit der Umsetzung hatten Sie, die FDP, in Hessen die politische Verantwortung übernommen. Das ist also nicht erst seit heute anders.

Damals gab es in der Tat erhebliche Defizite. Die Ziele der damaligen Novellierung und mit ihr die Begrenzung der Konzessionen auf bundesweit 20 waren daran gebunden, die Spielsucht zu bekämpfen, Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, das Glücksspielangebot in geordnete Bahnen zu lenken und die ordnungsgemäße Durchführung von Glücksspielen sicherzustellen. Im Übrigen ging es natürlich auch darum, die Folge- sowie Begleitkriminalität illegalen Glücksspiels abzuwehren. All das sind gleichrangige Ziele, die erreicht werden sollen. Diese wurden, so das Verwaltungsgericht in Wiesbaden, im Rahmen der zweiten Stufe der Ausschreibung auf das Kriterium eines „wirtschaftlich günstigen Angebots“ reduziert. Das heißt, dass

es in der Tat so ist, dass bei der Ausschreibung und der Vorbereitung der Konzessionsvergabe in Hessen in den vergangenen Jahren handwerkliche Fehler gemacht wurden.

Nun haben wir es zugegebenermaßen mit einem umfangreichen und komplizierten Ausschreibungsverfahren zu tun, das ohne Beispiel ist. Dass aber nach rund fünf Jahren noch immer kein Ergebnis vorliegt, ist von der damaligen sowie von der jetzigen Landesregierung zu verantworten. Sie verantworten im Übrigen damit auch, dass bundesweit viele Millionen Euro zusätzlicher Steuereinnahmen fehlen. Das in Hessen für alle Bundesländer durchgeführte Ausschreibungsverfahren ist schlicht und ergreifend eine Katastrophe und war bisher nicht in der Lage, die genannten Ziele angemessen zu erreichen. So spricht das Verwaltungsgericht Wiesbaden in seiner Eilentscheidung von „ergebnisrelevanten Verfahrensfehlern“, die das gesamte Auswahlverfahren der zweiten Stufe betreffen würden.

Deshalb will ich zum Schluss an den hessischen Innenminister und die Landesregierung die Forderung erheben, sich jetzt nicht auf ein langwieriges Streitverfahren einzustellen, sondern im Lichte dieser Fehlentscheidungen, die getroffen wurden, unverzüglich ein neues, rechtskonformes Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Das wäre die bessere und schnellere Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat Herr Kollege Bauer, CDU-Fraktion.

**Alexander Bauer (CDU):**

Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem, über das wir debattieren, ist schon älter. Es beginnt im Jahre 2008, als der Europäische Gerichtshof mit seiner Entscheidung das bis damals in Deutschland geltende Sportwettenmonopol für rechtswidrig erklärt hat. Dann ward an die Politik die Aufgabe gestellt, eine Regelung zu finden, die es auch privaten Unternehmen ermöglicht, Sportwetten anzubieten. Es kam dann zu der entsprechenden Vorgabe, dass man ein Glücksspielangebot gestalten möchte, das negative Aspekte ausschließt, also die Gefahren der Spielsucht und betrügerische Machenschaften der Anbieter in irgendeiner Form begrenzt.

Man kam zu der Überzeugung, dass man das über eine Konzession gestaltet. Es gab dann den entsprechenden Glücksspielstaatsvertrag, wo nach dem Willen der Bundesländer 20 Lizenzen zur Verfügung gestellt werden sollten und ebenso vielen Wettanbietern probeweise bis 2019 ein legales Geschäft ermöglicht werden sollte. Hessen kam dann die Aufgabe zu – wie sich herausstellte, war es bis jetzt eine unangenehme Aufgabe –, die Verteilung dieser Lizenzen zu übernehmen.

Angesichts eines auf 4 bis 8 Milliarden € geschätzten Marktes in Deutschland, von dem vor allem Unternehmen profitieren, die in Niedrigsteuerländern wie Malta und Gibraltar ihren Sitz haben, war es absehbar, dass diejenigen, die eben nicht zum Zuge kamen und keine Lizenz erhielten, klagen würden. Von daher kamen die Klagen der Anbieter nicht überraschend. So hat dann auch das Verwal-

tungsgericht in Wiesbaden im Mai dieses Jahres die Lizenzvergabe durch das zuständige hessische Innenministerium mit einer nachvollziehbaren Begründung gestoppt.

Das ist die Vorgeschichte, und es wurde auch nie ein Hehl daraus gemacht, dass die Begrenzung der Konzessionen auf 20 von vielen Beteiligten für unzureichend erachtet worden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Warum stimmen Sie dann dem Staatsvertrag zu?)

Das können Sie auch in den Antworten auf den Berichtsantrag der FDP vom Mai des Jahres 2014 und auf die Kleine Anfrage des Kollegen Rudolph nachlesen. Eigentlich dürfte kein einziger Anbieter, wenn das jetzt aufgrund fehlender Rechtsgrundlage rechtswidrig ist, auf dem Markt tätig sein. Das muss man auch einmal sagen. Tatsächlich besteht allerdings ein erheblicher Schwarzmarkt; und die Gefahr ist jetzt, dass der Sportwettenmarkt weiterhin unreguliert bleibt. Das ist sicherlich vielen Anbietern im Graubereich sehr willkommen. In Hessen ist das nicht willkommen; das ist nicht unser Wille, weil uns dadurch natürlich etliche Einnahmen entgehen.

Ministerpräsident Volker Bouffier hat seinen Amtskollegen schon im vergangenen Jahr seine Bedenken mitgeteilt und eine Abkehr von der Festlegung auf 20 Lizenzen angeregt. Auch Innenminister Peter Beuth hat die Abkehr von einer quantitativen Konzessionierung grundsätzlich für den richtigen Weg gehalten. Jeder Anbieter, der die geforderten Auflagen erfüllt, soll zum Zuge kommen. Es muss also eine qualitative Zulassung entstehen und keine quantitative. Das ist die Position der Landesregierung. Sie ist erwiesenermaßen auch vernünftig.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt die entscheidende Frage, warum es so lange dauert und wir zu keiner Lösung kommen. Es liegt nicht allein an Hessen. Für eine entsprechende Änderung des Glücksspielstaatsvertrags ist eine Zweidrittelmehrheit unter den Bundesländern erforderlich. Diese existiert derzeit leider nicht. Wir hoffen auf Einsicht und darauf, dass sich eine Mehrheit unter den Ländern finden wird. Ich denke, es ist Konsens in diesem Haus, dass die derzeit herrschenden Zustände nicht hinnehmbar sind, nicht zuletzt im Interesse des Spielerschutzes und der Suchtprävention und auch aufgrund der entgehenden Steuereinnahmen.

Für die CDU-Fraktion bleiben am Ende drei wesentliche Punkte bestehen. Wir begrüßen es, dass die Landesregierung die derzeitige quantitative Deckelung der Konzessionen im Sinne einer qualitativen Begrenzung der Konzessionen ersetzen möchte. Das unterstützen wir ausdrücklich.

Wir fordern auch, dass sich die Landesregierung darum bemüht, sich für wirksame Regelungen in der Suchtprävention im Glücksspiel einzusetzen, die auch Poker- und Casinoangebote im Internet beinhalten. Das war der zweite Punkt.

Drittens sind wir uns bewusst, das sollte die Debatte auch ein Stück weit beruhigen, dass nicht allein die Hessische Landesregierung diese Änderung herbeiführen kann, sondern dass dazu eine Änderung des Glücksspielstaatsvertrages notwendig ist. Das ist derzeit nicht absehbar. Alle Beteiligten sind aufgerufen, an einer Lösung mitzuarbeiten. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Bauer. – Das Wort hat Herr Abg. Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine merkwürdige Debatte, dass diejenigen Fraktionen, die den Glücksspielstaatsvertrag auf den Weg gebracht und ihn verabschiedet haben, heute sagen: Das war alles falsch. – Kollege Greilich, bei aller Wertschätzung in vielen anderen Belangen, Ihre Argumentation ist nicht neu, sie wird dadurch allerdings nicht besser. Sie erweisen sich als Lobbyist des sogenannten freien, also unregulierten Markts. Das ist nicht die Position der sozialdemokratischen Fraktion. Wir wollen eine Regulierung des Glücksspielmarktes, soweit es geht, weil wir auch die gesellschaftlichen Folgen gemeinsam zu verantworten haben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben kein Interesse daran, dass Anbieter aus Malta oder Gibraltar jetzt zugegebenermaßen noch illegale Gewinne machen und der deutsche Steuerzahler und das deutsche Gemeinwohl davon nichts haben. Deswegen brauchen wir eine Regulierung. Die vorhandene Grauzone ist nicht akzeptabel. Der Markt für Sportwetten muss vernünftig geregelt werden. Immerhin reden wir von einer Summe von geschätzt 8 Milliarden € bei den Geldgewinnspielen an illegalen Standorten. Beim Onlinecasino reden wir von einem Volumen von 8 bis 9 Milliarden €. Der private Sportwettenmarkt umfasst ein Volumen von geschätzt bis zu 4 Milliarden €. Es handelt sich also um über 20 Milliarden €, die illegal umgesetzt werden.

Kollege Klee hat neulich im Innenausschuss gesagt: Wenn ihr durch das schöne Biebrich geht und die dunklen Scheiben in den Häusern seht, dann wisst ihr, das sind nicht nur schöne Geschäfte, dort wird illegal gezockt. Das Gemeinwohl hat davon nichts. – Deswegen brauchen wir vernünftige Regelungen.

Dem Glücksspielstaatsvertrag haben übrigens 15 Länder zugestimmt. Jetzt sagen die GRÜNEN: 14 Länder sehen das anders. – Damit haben die GRÜNEN ein Alleinstellungsmerkmal. Es kann ja auch sein wie bei einem Geisterfahrer, dass nicht die hessische Position die richtige ist, sondern dass die Position, die die 14 anderen Bundesländer vertreten, die richtige ist. Das könnte auch sein. Darüber würde ich einmal nachdenken.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund haben wir ein Vollzugsdefizit in diesem Bereich. Etwas Illegales sollten wir gemeinsam unterbinden, damit wir diese Auswüchse nicht mehr haben. Die illegalen Anbieter verstoßen gegen den Glücksspielstaatsvertrag und leisten keine Abgaben in Deutschland.

Eine Zahl hat Jürgen Frömmrich genannt: Ja, die Destinatäre profitieren in Hessen beispielsweise mit rund 125 Millionen € von den Einsätzen bei Toto-Lotto. Das Land Hessen profitiert noch einmal von weiteren Einnahmen von rund 225 Millionen € durch die Wettsteuer und zweckgebundene Abgaben. Das ist auch in Ordnung. Damit leisten

wir einen Beitrag zur Finanzierung gesamtstaatlicher Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls. Wir haben nichts davon, wenn Aktionäre und Inhaber von bwin und Tipico dicke, fette Gewinne einfahren. Es ist klar, dass Organisationen aus dem Profisport es möglicherweise begrüßen, wenn alles freigegeben wird, weil sie dadurch hohe Einnahmen haben. Daran haben wir kein Interesse. Mir ist es lieber, wir fördern etwa den Amateursport oder Kulturereignisse in Hessen. Davon haben wir als Steuerzahler alle etwas. Das Profitinteresse darf nicht an allererster Stelle stehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatssekretär Koch, deswegen gibt es auch noch eine Verantwortung des Landes, nämlich den Glücksspielstaatsvertrag konsequent umzusetzen. Gehen Sie konsequent gegen illegale Anbieter und Angebote vor. Hessen hat sich damals darum gerissen, das Konzessionsverfahren unbedingt durchführen zu wollen. Das würden Sie heute wahrscheinlich auch nicht mehr machen. Auch da gibt es Hinweise, dass die Verfahren, so wie sie geführt werden, aus juristischer Sicht nicht mit einem Prädikat zu versehen sind. Deswegen muss dieser Glücksspielstaatsvertrag umgesetzt werden. Dafür gibt es keine politischen Mehrheiten. 14 Länder von 16 sehen es anders. Die FDP können wir vernachlässigen, ich glaube, sie gehört keiner Regierung mehr an. Insofern ist ihr Einfluss eher übersichtlich. Sei es drum.

Diejenigen, die gegen diesen Glücksspielstaatsvertrag sind, haben ein Interesse, dass es nicht zu vernünftigen Regelungen kommt. Der Zustand, so wie er jetzt ist, beschert den Tipicos und den Bet-and-win-Anbietern hohe Gewinne. Wir haben kein Interesse daran.

Herr Staatssekretär Koch, sagen Sie doch bitte hier und heute, wie Sie mit diesen illegalen Wettangeboten umgehen. Nach einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, Glücksspiel zu regulieren und die Spielsucht zu bekämpfen, weil die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen von der Allgemeinheit bezahlt werden.

Wer sich hierhin stellt und sagt, alles sei gescheitert, muss Alternativen anbieten. Zu sagen: „Wir geben die Begrenzung der Konzessionen auf, und der Markt wird es regeln“, das halte ich für eine zu naive Einstellung. Deswegen sind zunächst die Bundesländer gefordert, auch den Glücksspielstaatsvertrag konsequent umzusetzen. Diese Konsequenz vermissen wir allerdings in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Staatssekretär Koch.

#### **Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Internen und für Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Greilich, ich kann Ihnen aus dem Kamingespräch noch nichts berichten. Dieses findet erst im Laufe des heutigen Nachmittags statt. Es gibt also noch keine Ergebnisse.

Meine Damen und Herren, die in der Debatte geäußerten Positionen spiegeln die Schwierigkeiten in der Änderung des Regulierungsrahmens bei den Sportwetten und anderen Bereichen im Glücksspielstaatsvertrag 2012 wider. Wir müssen uns aber auch mit der Gegenwart befassen.

Erstens. Die Konzessionsverfahren für 20 Konzessionen gemäß Staatsvertrag durchzuführen, ist unsere Aufgabe. Das mag man heute beklagen oder nicht, diese Aufgabe haben wir zu erfüllen. Das ist eine schwierige Aufgabe. Juristen wissen, was es bedeutet, ein solches Auswahlverfahren durchzuführen. Es ist nicht richtig, von vornherein zu sagen, es sei rundherum versammelt worden. Das tut den Mitarbeitern weh, und das ist auch nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir befinden uns im laufenden Klageverfahren. Die Anforderungen müssen wir im Klageverfahren vertreten. Wir können diese Aufgabe nicht einfach hinwerfen, oder was immer Sie meinen, Herr Schaus. Auch wenn wir es machen und zu einem Auswahlverfahren von neuen 20 Konzessionen kämen, gäbe es mehr als 20 Bewerber. Dann wären wir wieder in derselben Situation.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das Verfahren muss öffentlich sein!)

Zweitens. Die Hessische Landesregierung kann nicht allein den Regulierungsrahmen im Sportwettenbereich im Glücksspielstaatsvertrag 2012 ändern. Das geht nur mit einer breiten Mehrheit aller Länder. Das wissen Sie auch, wie ich hier gehört habe.

Die Hessische Landesregierung kann aber sehr wohl ihre Vorstellungen zu möglichen Änderungen des Regulierungsrahmens äußern. Das bedeutet, das haben wir auch gehört, den Wegfall des Deckels und eine qualitative statt quantitative Konzessionierung. Sie kann auch bei den anderen Ländern dafür werben. Meine Damen und Herren, genau das tut die Hessische Landesregierung an verschiedenen Stellen immer wieder. Zu diesen gehören nicht nur die Konferenz der Regierungschefs, die Konferenz der Chefs der Staatskanzleien, sondern auch die Konferenz der Innenminister und die Konferenz der Sportminister. Aber auch die öffentliche Kommunikation gehört zu den verschiedenen Stellen. Es ist schon gesagt worden: Minister Beuth hat die Vorstellungen der Hessischen Landesregierung in der „FAZ“ vom 12. Juni entsprechend geäußert, unter dem Titel:

(Günter Rudolph (SPD): Einer gegen 15!)

Sportwetten neu regeln!

Insofern könnte durchaus der Titel der Aktuellen Stunde der Fraktion der FDP richtig lauten: Regierung Bouffier setzt sich für klaren Regulierungsrahmen bei Sportwetten ein – qualitative statt quantitative Konzessionierung.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr gut! – Zurufe von der CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, einer muss ja anfangen, und das ist die Hessische Landesregierung, die darum wirbt. Das ist gut so. Denn die Hessische Landesregierung handelt, statt zu reden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren, sind herzlich dazu eingeladen, über Ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern für Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages zu werben. So könnten wir gemeinschaftlich aus eigener Kraft den Regulierungsrahmen aus der Sackgasse bewegen, ohne dass uns Gerichte dazu verpflichten. Treten Sie ein für eine qualitative statt quantitative Begrenzung der Sportwetten. Erst dann werden wir den Regulierungsrahmen, so wie wir ihn wollen, durchsetzen können.

Herr Greilich, Ihre Äußerungen sind identisch mit denen der Glücksspielindustrie; darauf hat auch Herr Rudolph hingewiesen. Wir hingegen sprechen von einem Ordnungsrahmen, der sich an den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages 2012 orientiert und diese Ziele unter anderem durch den schon genannten Regulierungsbedarf materiell und strukturell sichert.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung bereitet den Weg, dem die Ministerpräsidenten im Sinne der Ziele des Glücksspielstaatsvertrages 2012 und im Interesse der Steuerzahler eigentlich spielend folgen können. Herr Rudolph, wenn Sie angesprochen haben, was wir machen –

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär, der Kollege Schaus wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. – Nein.

#### **Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:**

Herr Rudolph, Sie haben es angesprochen: Was tut die Landesregierung? – Wir befassen uns mit der Thematik, und nicht nur lapidar. Ich weise auch darauf hin – das soll jetzt kein Trost sein, aber immerhin –, von einigen Illegalen führen 39 sogar Steuern an das Finanzamt ab. Damit will ich aber keine Entschuldigung äußern, sondern ich will nur sagen, es ist nicht unter den Tisch gekehrt. Wir kümmern uns darum. Es gibt auch Dinge – aber dann würde ich einen Bereich offenbaren, den ich so an dieser Stelle nicht offenbaren kann, wo wir auch zusammenarbeiten, um Steuern eintreiben zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist Punkt 68, Aktuelle Stunde, erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 69** auf:

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde („Niemand haben wir unser gemeinsames Haus so schlecht behandelt und verletzt wie in den letzten beiden Jahrhunderten“ – Umwelt-Enzyklika von Papst Franziskus weist den Weg auch für Hessen) – Drucks. 19/2097 –**

Es beginnt Frau Kollegin Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Kurzem wurde die Umwelt-Enzyklika, vielmehr die Enzyklika „Laudato si“, von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus in die Öffentlichkeit gebracht.

Um es gleich vorwegzunehmen, wir haben uns diese Enzyklika sehr gut angesehen und konnten feststellen, dass sehr viele dieser Inhalte, gerade was den Umweltbereich angeht, mit unserer grünen Programmatik absolut vereinbar sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind natürlich auch Bereiche dabei, die wir so nicht teilen. Aber gerade das, was in diesem Bereich zur Umwelt gesagt wurde, ist es wert, und deshalb haben wir auch die Aktuelle Stunde beantragt, dass das auch hier im Hessischen Landtag erörtert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nie zuvor hat ein Papst in seiner Enzyklika eine solch umfassende Beschreibung von Umweltproblemen vorgenommen. Wir stellen auch fest, dass die mahnenden Worte von Papst Franziskus damit gleichzeitig die aus der Genesis, das ist das erste Buch der Bibel, stammende Aussage „Macht Euch die Erde untertan“ infrage stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie wissen, dass diese Aussage gerade in der Vergangenheit immer wieder mit Wachstum und Fortschritt in Verbindung gebracht und der Umweltverbrauch eigentlich als logische Konsequenz akzeptiert wurde. Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden und Bodenschätze wurden als unbegrenzt nutzbare Rohstoffe betrachtet. Mit seiner Mahnung: „Niemand haben wir unser gemeinsames Haus so schlecht behandelt und verletzt wie in den letzten beiden Jahrhunderten“, macht Papst Franziskus deutlich, dass wir Menschen umsteuern müssen – eine Botschaft, die sich nicht nur an Milliarden von Menschen richtet, die weltweit dem katholischen Glauben angehören, sondern an alle Menschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine unglaubliche Chance, denn Papst Franziskus ist eine Autoritätsperson. Das muss man unterstützen, wenn in diese Richtung solche Aussagen kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für uns GRÜNE sind die in der Enzyklika angemahnten Inhalte für die Umwelt schon längst Bestandteil unserer Politik. Unser Ziel war und ist es, die Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu bewahren. Es liegt in unserer aller Verantwortung, sorgsam mit den Schätzen der Natur umzugehen. Ich hoffe, dass wir uns im Hessischen Landtag alle einig sind, dass nur durch einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Umgang mit der Natur unsere Kinder und Kindeskiner die Chance haben, in einer intakten Umwelt zu leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In Hessen sind wir uns dieser Verantwortung bewusst. Wenn Sie sich den Koalitionsvertrag zwischen CDU und den GRÜNEN anschauen, können Sie feststellen, dass wir an zentraler Stelle deutlich gemacht haben, dass wir die Umwelt schützen und die Schöpfung bewahren wollen.

Das ist uns wichtig, und wir nehmen diesen Auftrag sehr ernst. CDU und GRÜNE treten gemeinsam für einen respektvollen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen ein. Wir setzen uns für den Schutz des Klimas und für eine Reduktion der Schadgase ein.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Unser politisches Ziel ist eine umweltfreundliche Energieerzeugung in Hessen sowie ein ressourcensparender Verbrauch. Im Anbau von Nahrungsmitteln unterstützen wir eine umweltfreundliche Landwirtschaft. Mit dem Ökoaktionsplan und dem Beitritt zu gentechnikfreien Regionen haben wir deutliche Zeichen gesetzt. Den Erhalt der Biodiversität wollen wir durch eine Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen erreichen. Da ist der Schutz des Wassers und des Bodens ein erklärtes gemeinsames Ziel von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Doch eines ist auch klar: Es bedarf einer Vielzahl von Akteuren auf lokaler Ebene, aber auch auf globaler Ebene. Denn wir brauchen, und das ist wichtig, ein gemeinsames Handeln. Wir müssen gemeinsam Verantwortung für den Erhalt der Lebensgrundlagen übernehmen. Deshalb ist die Belebung der gesellschaftlichen Diskussion von ganz großer Bedeutung. Wir brauchen eben diese gemeinsame Verständigung über einen gerechten Umgang mit den Gemeingütern auf globaler Ebene.

Die Umwelt-Enzyklika von Papst Franziskus rückt das Thema nun erneut in das Bewusstsein und belebt damit selbstverständlich die gesellschaftliche Debatte aufs Neue. Auch auf dem Ökumenischen Kirchentag bekräftigten beide großen Kirchen in Deutschland ihre Zustimmung zur Umwelt-Enzyklika von Papst Franziskus. Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, begrüßte die Aussagen von Papst Franziskus, da dieser Dinge sage, die in der Evangelischen Kirche schon lange diskutiert werden.

Papst Franziskus belebt nun neu die Debatte um den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität, die Überfischung, die Verschmutzung der Meere, klimaschädliche Energieversorgung, die Schadstoffbelastung der Luft und der Böden, die Zerstörung des Ökosystems, den Flächen- und Ressourcenverbrauch, das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten sowie den Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren.

Ein globales Thema findet besonderen Raum in der Enzyklika. Der Papst mahnt die besorgniserregende Erwärmung des Klimasystems an und fordert eine drastische Reduktion von Kohlendioxid und anderen Schadgasen.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Frau Kollegin Hammann, Sie müssen langsam zu Ende kommen. Wir haben schon einen Papst-Bonus gegeben.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Danke schön. Ich denke, das Thema ist wichtig, und ich komme auch gleich zum Ende.

Der Papst mahnt das Plündern der Ressourcen der Erde an und prangert den Verlust der Arten an. Er kritisiert auch, und das ist ganz wichtig, die Schwäche der internationalen

politischen Reaktionen. Wir brauchen eine Änderung in der Lebensweise, um die Umwelt zu erhalten. Wir Menschen dürfen der Natur nicht länger Schaden zufügen. Es ist unser aller Verpflichtung, egal ob und welcher Religion wir angehören, sich gemeinsam um den Erhalt dieses besonderen Planeten, unserer Erde, zu kümmern. Es gibt keine zweite Erde. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Abg. Lenders, Fulda, FDP.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, ich glaube, dass der „Wiesbadener Kurier“ es heute ganz gut in seinem Artikel beschrieben hat, der übersetzt darstellt, warum der Papst kein GRÜNER ist und warum die GRÜNEN den Papst heute zur Aktuellen Stunde zum Thema machen – wahrscheinlich, damit ein bisschen Glanz vom Papst auf die GRÜNEN abfallen mag,

(Beifall der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

oder vielleicht, um dem Koalitionspartner zu gefallen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Frau Kollegin Hammann, wenn Sie jetzt in einem Punkt mit dem Papst und der Katholischen Kirche übereinstimmen, ist es gut. Aber dann hätte ich von Ihnen auch in Ihrem Amt als Vizepräsidentin ganz gerne ein paar kritische Töne gehört.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hat als Abgeordnete gesprochen!)

Da ist die katholische Laienbewegung weitaus kritischer mit ihrer eigenen Kirche als Sie. Und, Frau Kollegin, Sie haben z. B. überhaupt nichts dazu gesagt, wie die Katholische Kirche und auch die Enzyklika zum Thema Schwangerschaftsabbruch stehen, oder zum Thema Homosexualität.

(Zuruf von der CDU: Was hat das denn mit dem Thema zu tun?)

Das ist ein Weltbild, bei dem viele mit Blick gerade auf diesen Papst viele Hoffnungen gehabt haben, die dieser Papst bisher aber sehr enttäuscht hat.

Wenn die katholische Laienbewegung die Frage der Frauenrolle in der Katholischen Kirche kritisch diskutiert, hätte ich gerade von Ihnen erwartet, etwas dazu zu hören – z. B. zu Frauen im Amt einer Priesterin.

(Zuruf von der CDU: Zum Thema! – Gegenruf des Abg. Timon Gremmels (SPD): Die GRÜNEN haben das Thema verfehlt, genau!)

Oder die Frage, was das Zölibat anbelangt, Frau Kollegin. Zu nichts davon haben Sie etwas gesagt. Das ist ein Armutzeugnis, wenn Sie das zur Aktuellen Stunde machen.

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Sie haben eine Katholiken-Phobie!)

– Nein, habe ich nicht. Ich bin ja selbst einer. Gerade dann kann man vielleicht einen kritischen Blick auf die Katholische Kirche richten. Es ist auch nötig, dass sich die Katholische Kirche kritisch mit sich selbst auseinandersetzt.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sonst laufen die Gläubigen dieser Kirche weg.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Es wäre gut, weil die Kirche – gerade die Katholische Kirche – vieles gerade im Sozialbereich tut. Aber da muss man auch sagen, dass sie dort auch immer wieder eine unrühmliche Rolle spielt. Was halten Sie z. B. davon, wenn sich eine lesbische Kindergärtnerin endlich zur Liebe mit ihrer Frau bekennt, die Lebenspartnerschaft eingeht und deswegen ihren Job in der Katholischen Kirche aufgeben muss? Was sagen Sie eigentlich dazu? Wo sind denn da kritische Töne von Ihnen zu hören?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Dazu ist von Ihnen überhaupt nichts zu hören gewesen.

(Clemens Reif (CDU): Sie missbrauchen diese Aktuelle Stunde für Ihre eigene Agitation! – Gegenruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht von sich auf andere schließen! – Weitere Zurufe von der SPD und der FDP – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ich bin ja wirklich erstaunt, was Sie mir so alles zutrauen, Herr Reif. – Ich sage eine ganze Menge zu dem Thema, weil bei der Enzyklika eben nicht ein Thema herausgenommen werden kann, sondern das gesamte Werk gesehen werden muss. Man darf nicht nur die ersten 20 Seiten lesen, man sollte vielleicht das komplette Werk lesen.

(Clemens Reif (CDU): Eben!)

Dann kommt man zu kritischen Fragen. Und diese kritischen Fragen gehören genauso in dieses Parlament, wenn Sie es zur Aktuellen Stunde machen. Was mich wirklich auf die Palme bringt –

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie auch einmal etwas Positives zur Umwelt sagen, oder müssen Sie immer nur nebendran reden?)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Entschuldigung, aber lassen Sie bitte den Redner zu Wort kommen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Zu dem, was ich hier sage, Frau Dorn: Das entscheide noch immer ich selbst, nicht Sie.

(Zurufe von der CDU: Können Sie auch etwas zum Thema sagen?)

Wir können auch noch ein anderes Thema aufrufen. Es treibt einem wirklich die Zornesröte ins Gesicht, wenn dieser Papst sagt, Kinder dürften geschlagen werden, solange

es die Würde nicht verletzt. – Meine Damen und Herren, damit ist wirklich ein Punkt erreicht, bei dem wir alle uns hier einig sein sollten, dass solche Aussagen vom Papst kritisiert werden müssen. Wenn dieser Papst solche Thesen vertritt und diese publiziert, muss er sich auch kritische Fragen gefallen lassen.

Ich bin froh, dass die Katholische Kirche in Deutschland, die katholische Laienbewegung viel weiter sind als die GRÜNEN mit ihrer Haltung: Der Papst ist eine Autoritätsperson, also müssen wir ihm folgen. – Wir sicherlich nicht, wir werden weiterhin kritische Fragen stellen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU: So ein Schwätzer! – Gegenruf von der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Stephan von der CDU-Fraktion das Wort.

#### **Peter Stephan (CDU):**

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Papst Franziskus hat uns die Enzyklika „Laudato si“ vorgelegt, übersetzt „Gelobet seist du“. Sie befasst sich mit den verschiedenen Ebenen der Nachhaltigkeit, der Ressourcen auf unserer Erde, der Ökologie, aber auch mit dem menschlichen Zusammenleben.

Ich als Christ und auch als Katholik freue mich, dass diese Enzyklika eine große Resonanz erfährt. Ich glaube, das ist es, was Papst Franziskus eigentlich auch wollte. Er wollte mit dieser Debatte, die er angestoßen hat, mit dieser getätigten Veröffentlichung anregen, zu diskutieren und sich mit diesen Themen, die er in dieser wirklich umfassenden und vielseitigen Enzyklika beschrieben hat, zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht alles, was er schreibt, teile ich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Grundrichtung dieser Enzyklika ist richtig: Es geht um mehr Nachhaltigkeit in unserer Welt. Es geht darum, dass wir unsere Schöpfung erhalten, dass wir dieser Schöpfung mehr Aufmerksamkeit schenken, dass wir den Menschen, die nach uns kommen, eine Erde hinterlassen, die genauso reich ist wie die Erde, die wir empfangen haben. Das ist eine zutiefst christliche Botschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist es richtig und wichtig, die Anregung aufzunehmen, dass wir uns mit allen Facetten beschäftigen, auch mit denen, die Herr Lenders eben angesprochen hat.

Ich meine aber auch, dass wir in Deutschland wie auch in Hessen in diesen Fragen gar nicht so schlecht aufgestellt sind. In unserem Koalitionsvertrag ist das Thema Nachhaltigkeit und Ökologie sehr hoch bewertet und gewichtet. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen und sagen, wir haben schon einen guten Weg eingeschlagen. Wir sollten aber auch daran denken, dass wir für andere Vorbild sein müssen; denn wir können es. Es gibt viele Länder, die aufholen müssen, und sie brauchen uns auch als Vorbild.

Womit beschäftigt sich die Enzyklika? Enthalten ist Natur- und Artenschutz, das ist wichtig, Klimaschutz, auch das, was momentan global zu diesem Thema läuft. Nachhaltigkeit ist aber auch ein Finanzthema, auch das wird angesprochen. Umgang mit den Ressourcen, Nachhaltigkeit. Dritte Dimension ist der soziale Teil. Das Zusammenleben, das Miteinander, die Armut, die soziale Ausgrenzung – Letzteres wird vom Papst kritisiert, er nimmt sich auch anderer sozialer Themen an, Herr Lenders hatte es gesagt.

Wir müssen bei dieser Enzyklika auch berücksichtigen, dass es Gedanken dahin gehend sind, dass wir das, was wir als Einzelne tun, in ein globales Handeln einbringen müssen. Der Papst will gesamtheitliche und umfassende Lösungen. Er beschreibt diesen Wunsch zu Recht, weil viele von uns daran denken, dass wir nicht isoliert diese Welt verändern können – wir müssen alle Menschen mitnehmen.

Der Papst appelliert auch an uns, nicht nur darüber nachzudenken, was man tun kann, er fordert Taten von uns. Er ermahnt jeden Einzelnen, er ermahnt aber auch die gesamte Gesellschaft und die Organisationen. Die Herausforderung für uns ist, dieses Nach- und Umdenken auch aufzunehmen. Wir sollten die von ihm religiös begründete Aufforderung zur Nachhaltigkeit in praktische Politik übersetzen – eine Aufgabe, die nicht trivial ist. Das hat der Papst auch erkannt. Er fordert von uns, dass wir die Dinge, die zusammenhängen, zusammenhängend denken. Die Universalität seines Ansatzes ist für uns wichtig, die einheitliche Weltordnung, die er natürlich als Oberhaupt einer weltumspannenden Glaubensgemeinschaft einfordern muss. Er will echte politische Weltautorität.

Es ist richtig, dass Papst Franziskus sehr universale Ansprüche formuliert. Wir arbeiten daran, viele dieser Anregungen aufzugreifen und in politisches Handeln umzusetzen, lokal, national, vor allem aber global.

Franziskus betont aber auch mit Recht – ich zitiere aus der Enzyklika –: Die Kirche beansprucht nicht,

... die wissenschaftlichen Fragen zu lösen, noch die Politik zu ersetzen, doch ich fordere zu einer ehrlichen und transparenten Debatte auf, damit Sonderwünsche oder Ideologien nicht das Gemeinwohl schädigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dies ist der Rolle des Papstes und der Rolle der Kirche angemessen. Insoweit ist diese Enzyklika nicht allein eine Umwelt-, eine Klima-Enzyklika, sie beschäftigt sich insgesamt mit der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, unserer Welt, unseres gemeinsamen Hauses.

Dieser Debatte, die Papst Franziskus angeregt hat – ich sage hier noch einmal, wir sollten ihm sehr dankbar dafür sein –, müssen und wollen wir uns stellen, jederzeit und überall. Der Anstoß ist geliefert. Der Anstoß wird uns helfen, uns selbst neu für unsere eigene Verantwortung zu sensibilisieren und den Facetten der Nachhaltigkeit, der Ökologie, des Finanziellen und auch der Mitmenschlichkeit einen weiteren höheren Stellenwert zu geben. Das ist unsere Aufgabe.

Ich betone noch einmal: Wir strengen uns heute schon an. Doch es reicht noch nicht aus, und wir müssen diejenigen, die sich im Sinne von Franziskus noch nicht genügend anstrengen, motivieren und dazu bringen, dass auch sie die

Ziele, die er in seiner Enzyklika formuliert hat, aufnehmen und darüber nachdenken – mit dem Ziel, dass wir diese Welt in einem Zustand an unsere Nachfolger weitergeben, wie wir sie selbst bekommen haben. Ich glaube, diese Botschaft sollten wir uns alle gemeinsam vornehmen. Wir sollten daran arbeiten. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Roth.

(Norbert Schmitt (SPD): Der stellvertretende Papst vom Hessischen Landtag! – Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt jemand vom Fach!)

#### **Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich habe die Enzyklika, alle 107 Seiten, gelesen. Das ist die erste Feststellung.

(Allgemeiner Beifall – Günter Rudolph (SPD): Das haben nicht alle!)

Die zweite Feststellung. Das war nicht die erste Enzyklika, die ich gelesen habe.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte Feststellung. Ich habe diese Enzyklika sehr gerne gelesen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar aus verschiedenen Gründen. Einiges von dem ist in der Rede von Herrn Stephan deutlich geworden.

Kollege Merz rief mir eben zu: Ich will eine ordentliche Exegese. – Das ist in fünf Minuten nicht machbar. Aber wenn man eine ordentliche Exegese macht, muss man nach den Hauptaussagen eines Textes fragen. Das bekommt man in aller Regel heraus, indem man anfängt zu zählen. 97-mal – das ist am häufigsten in dieser Enzyklika – kommt das Wort Technik vor, und 67-mal wird das Wort Technik in Verbindung gesetzt mit dem Wort Macht oder Machtkritik.

Spätestens an der Stelle wird deutlich, dass diese Enzyklika, die nicht nur im Antrag der GRÜNEN, sondern auch in dem einen oder anderen Kommentar als Umwelt-Enzyklika apostrophiert wurde, dies nicht ist. Sie ist – das war erklärtes Ziel des Papstes und all derer, die sie bewerten – eine Sozial-Enzyklika.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Das historische Verdienst des Papstes ist es, dass er zwei große Themen, die Umwelt und die soziale Frage, zusammenbindet.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer das eine abtrennt und losgelöst betrachtet, wird dem anderen in keiner Weise gerecht, dem einen wie dem anderen nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wie soll die soziale Frage dieser Welt gelöst werden in einer völlig desolaten und kaputten Umwelt? Das ist undenkbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Aber was soll eine funktionierende Umwelt, die die soziale Frage ausblendet?

(Beifall bei der SPD – Jürgen Lenders (FDP): Die den Menschen ausblendet!)

Ich komme auf einen Hinweis vom Kollegen Lenders – ich teile diesen Hinweis –: Ich muss in dieser Enzyklika nicht jeden Satz unterschreiben, weiß Gott nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber darum geht es auch nicht. Es geht darum, die Sinnspitze des Textes zu erfassen, und die ist eindeutig. Er redet von einer Humanökologie, von einer integralen Ökologie und deshalb von einer universalen Solidarität. Darum geht es, und von daher bin ich dankbar – die meisten haben heute Morgen ihre Umweltexperten ins Geschäft geschickt –,

(Günter Rudolph (SPD): Wir nicht!)

dass ich dank des Kollegen Gremmels das große Glück hatte, dass mir das heute zugefallen ist.

Ich will es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich machen: Wir versuchen nicht, in dieser Debatte den Papst für uns zu vereinnahmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Er lässt sich nicht vereinnahmen. Da setzt er sich deutlich von Vorgängern ab. Er lässt sich nicht vereinnahmen. Aber das Thema, das er innerhalb der ältesten Organisation, der Katholischen Kirche, setzt, ist in der zweitältesten Organisation, der Sozialdemokratischen Partei,

(Heiterkeit)

immerhin ein Kernthema gewesen: Wie geht das – deshalb ist die Partei damals gegründet worden – mit dem sozialen Zusammenhalt in dieser Welt, nicht nur bei uns?

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Kernfrage. Genau wie der Papst – das haben die Vorredner nicht angesprochen – sehr selbstkritisch auf die Katholische Kirche schaut, wie sie in der Vergangenheit mit diesen Themen umgegangen ist, so selbstkritisch schauen wir darauf, wo wir hinter diesem Anspruch auf Solidarität in dieser sozialen Frage zurückgeblieben sind. Das ist eine Frage der Demut, aber es nimmt nichts weg davon, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist.

Von daher hat dieses Rundschreiben den Nerv dieser Zeit getroffen. Es kommt genau zwischen G7 und dem Klimagipfel in Paris. Da ist es angesiedelt,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der LINKEN)

und da sollten wir es auch unbedingt lassen.

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Roth, ich habe schon etwas für die Exegese zugegeben. Aber Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Letzter Satz. – Dass diese Enzyklika in Anwesenheit von drei namhaften Persönlichkeiten dieses Hauses in Rom verkündet wurde, am Pfingstsonntag in Anwesenheit von Thorsten Schäfer-Gümbel, Gerhard Merz und mir,

(Heiterkeit)

verpflichtet uns in besonderer Weise. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für Kapitalismusgläubige rund um den Globus geht ein Gespenst im Papstgewand um. Franziskus spricht klare Worte. Der globalisierte Kapitalismus steckt in der Krise. Eine allein profitorientierte Marktwirtschaft bringt neben Wachstum mehr Gewalt und Kriege, mehr soziale Ungleichheit, mehr Umwelterstörung und verstärkten Klimawandel. Er sagt:

Die menschliche Umwelt und die natürliche Umwelt verschlechtern sich gemeinsam, und wir werden die Umwelterstörung nicht sachgemäß angehen können, wenn wir nicht auf Ursachen achten, die mit dem Niedergang auf menschlicher und sozialer Ebene zusammenhängen.

Weiter betont er, „dass die schwersten Auswirkungen all dieser Umweltverletzungen von den Ärmsten erlitten werden“.

Die Verbindung der sozialen mit der ökologischen Frage – ein großes Defizit grüner Politik – gelingt dem Papst ausgesprochen gut. Er sagt:

Es gibt nicht zwei Krisen nebeneinander, eine der Umwelt und eine der Gesellschaft, sondern eine einzige und komplexe sozioökologische Krise. Die Wege zur Lösung erfordern einen ganzheitlichen Zugang, um die Armut zu bekämpfen ... und sich zugleich um die Natur zu kümmern.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Lösung der Krise wendet sich Franziskus explizit gegen marktbasierende neoliberale Konzepte, wie den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel, dessen weltweite Einführung Bundeskanzlerin Merkel forderte. Der Markt ist ökologisch blind und sozial rücksichtslos, so lautet ein Standard der Kapitalismuskritik. Franziskus formuliert das so:

In manchen Kreisen meint man, dass die jetzige Wirtschaft und die Technologie alle Umweltprobleme lösen werden, ebenso wie man ... behauptet, dass die Probleme des Hungers und das Elend in der Welt sich einfach mit dem Wachstum des Marktes lösen werden.

Es gibt keinen Green New Deal, nicht mehr Markt oder mehr Technik werden den Klimawandel, Hunger und Armut beseitigen. Das kann nur mit politischen Eingriffen gelingen.

Franziskus weiß, wovon er spricht. Er hat die Folgen neoliberaler Schocktherapie, wie sie heute die Griechen über sich ergehen lassen müssen, als Seelsorger in den Armenvierteln seiner argentinischen Heimat in den Neunzigerjahren selbst miterlebt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt!)

Er kritisiert: Daher bleibt heute „alles Schwache wie die Umwelt wehrlos gegenüber den Interessen des vergötterten Marktes, die zur absoluten Regel werden“.

Das sind die Worte von Franziskus. Da steckt mehr Kapitalismuskritik drinnen als in den Wahlprogrammen der hessischen GRÜNEN in den letzten zehn Jahren zusammen.

(Timon Gremmels (SPD): Ich hätte jetzt gesagt: der LINKEN!)

– Ja, vielleicht auch bei uns.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Franziskus könnte auch den Weg für Hessen weisen. Weder die GRÜNEN noch die Christlich-Demokratische Union interessieren sich in Wahrheit einen Pfifferling für das, was der Papst ihnen zu sagen hat. Zu Recht fordert Franziskus:

Die Politik darf sich nicht der Wirtschaft unterwerfen, ...

Das hätte die grüne Umweltministerin Priska Hinz am Verhandlungstisch mit Kali + Salz berücksichtigen sollen, um den DAX-Konzern auf eine nachhaltige Kaliförderung zu verpflichten.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stattdessen verhilft sie ihm zu Extraprofiten. Über Bundeswirtschaftsminister Gabriel will ich an dieser Stelle ganz schweigen.

(Zuruf: Bauen Sie doch den Poststreik noch mit ein!)

Als hätte Franziskus auch nach Frankfurt geschaut, schreibt er:

Unter anderem werden „ökologische“ Wohnanlagen geschaffen, die nur einigen wenigen dienen, wo man zu vermeiden sucht, dass andere eintreten und die künstliche Ruhe stören. Eine schöne Stadt voller gut gepflegter Grünflächen findet man gewöhnlich in einigen „sicheren“ Gebieten, jedoch kaum in weniger sichtbaren Zonen, wo die von der Gesellschaft Ausgeschlossenen leben.

Das wendet sich explizit gegen grüne Mittelstandökonomie.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Passivhäuser mit Breitbandanschluss für die, die es sich leisten können. Die sozial Abgehängten bleiben in Offenbach. Das ist grüne Metropolenpolitik.

Anstelle hier mit Bezug auf die Umwelt-Enzyklika Weihrauch zu verströmen, sollten sich die GRÜNEN die Haltung von Franziskus zu eigen machen. Sie ist sozial, ökologisch und technik- und kapitalismuskritisch.

Was setzt der grüne Wirtschaftsminister den Wachstumsansprüchen der Fraport entgegen? Wo sind die schwarzgrünen Initiativen zur Postwachstumspolitik? – Die GRÜNEN haben keine Plan B. Sie haben kein Konzept für eine solidarische Postwachstumspolitik. Aber sie finden den Papst toll, weil er von Ökologie redet. Das ist doch ihr Thema.

(Beifall bei der LINKEN)

Grüne Umweltpolitik ist aber im Kern neoliberal. Als Neoliberale – –

(Unruhe – Manfred Pentz (CDU): Ich verstehe Sie überhaupt nicht mehr! – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ja, Sie schreien so laut. – Marktapologeten werden sich an der Umwelt-Enzyklika des Papstes wie der Teufel am Weihwasser die Finger verbrennen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zurufe von der SPD: Ui!)

Ohne Wachstum des Frankfurter Flughafens geht in Hessen die Welt unter, hören wir seit Jahren von Mitgliedern der CDU. Jetzt sagt der Papst, dass die Welt wirklich untergeht, wenn wir so weitermachen. Die hessischen Regierungsparteien betreiben mit der Umwelt-Enzyklika Greenwashing. Um im Genre zu bleiben, sage ich: Das ist Blasphemie.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss Ihrer Rede kommen.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Ich habe nur noch einen Satz. – Die Regierungsparteien haben Glück, denn die Inquisition ist abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke schön. – Das Wort für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Hinz.

(Zurufe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe.

(Holger Bellino (CDU): So ein niveauloses Zeug! Da lachen sie noch! Das ist selbst für DIE LINKE blamabel!)

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bezweifle, dass Papst Franziskus beim Verfassen seiner Enzyklika an das Problem K+S gedacht hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er wäre aber gegen die Werra-Versalzung! Da bin ich mir ganz sicher!)

Es ist richtig, dass es dem Papst mit seiner Enzyklika überraschenderweise gelungen ist, sehr vielen Umweltschützerinnen und Umweltschützern gerade auch bei den GRÜNEN aus der Seele zu sprechen. Auch wenn wir, jeder Einzelne von uns oder Organisationen, sonst nicht mit allem einverstanden sind, was in dieser Enzyklika steht, was der Papst sonst alles an Botschaften verbreitet oder was herrschende Kirchenlehre ist, muss man sagen: Der Papst hat mit einer überraschend klaren Enzyklika, mit einem klar formulierten Text die interessierte Öffentlichkeit für das Thema Umweltzerstörung und Umgang mit der Schöpfung sensibilisiert. Er hat schmerzhaft Wahrheiten hinsichtlich des schlechten Zustands der Umwelt in unserer Welt, der Zerstörung der Natur, des Klimawandels, des Artensterbens und des dringenden Erfordernisses der Veränderung niedergeschrieben.

Natürlich hat das alles auch eine soziale Dimension. Das ist richtig. Umweltveränderungen, vor allen Dingen negativer Art, und Umweltzerstörung haben für das soziale Zusammenleben nachteilige Konsequenzen. Allein wenn wir uns vorstellen, was der Klimawandel an Flucht zur Folge haben wird und welche Fluchtbewegungen es aufgrund des Nahrungsmangels geben wird, können wir erkennen, welchen Zusammenhang es da gibt.

Deswegen gibt es das Erfordernis der Veränderung. Papst Franziskus hat gesagt, dass es eine steigende Sensibilität für die Umwelt und die Pflege der Natur gibt. Das ist richtig. Das ist Realität. Das ist allerdings noch nicht so ausgeprägt, dass dem Bewusstsein überall Handeln folgt. Das mahnt er in seiner Enzyklika an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was diese Enzyklika aus meiner Sicht als Umweltministerin so bedeutsam macht, ist nicht die Tatsache, dass er sie geschrieben hat, sondern ist die Tatsache, dass der Papst als Person und als Botschafter für ganz viele Menschen ein Hoffnungsträger ist und dass ihm ganz viele Menschen zuhören, die Politikerinnen und Politikern zu demselben Thema nicht zuhören würden. Insofern ist diese Enzyklika als Botschaft durchaus bedeutsam. Deswegen halte ich es auch für richtig, dass wir sie heute hier diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Enzyklika habe ich den Satz gelesen – auch ich habe sie von vorne bis hinten gelesen –:

Die Umwelt ist ein kollektives Gut, ein Erbe der gesamten Menschheit und eine Verantwortung für alle.

So ist es. Es geht also darum, dass nicht Einzelne oder wenige, sondern alle so handeln müssen, dass – so würden die einen sagen – die Schöpfung überlebt, oder dass – so würden die anderen sagen – wir mit der Natur so umgehen müssen, dass auch noch unsere Kinder auf dieser Erde leben können. Das ist die Verantwortung für uns alle. Als Politikerinnen und Politiker müssen wir diese Verantwortung besonders annehmen, ernst nehmen und mit konkretem politischem Handeln umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Roth hat zu Recht gesagt, dass sich der Papst nicht von einer Seite vereinnahmen lässt. Das sehe ich auch so.

Herr Lenders, es ist auch nicht so, dass man über Botschaften des Papstes nicht diskutieren könnte. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Inzwischen ist die Kirche immerhin so weit, dass alles diskussionswürdig ist und dass sie sich auch strittigen Diskussionen stellt.

(Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

– Papst Franziskus hat da schon einen neuen Stil. Den kann man durchaus anerkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das kann man auch nachlesen.

Nach dieser Philippika der Kollegin der LINKEN – die die Wahrheit wieder einmal gepachtet hatte –

(Heiterkeit des Abg. Peter Stephan (CDU))

möchte ich darauf hinweisen, dass auf Seite 25 ein Kapitel „Die Unterschiedlichkeit der Meinungen“ steht. Dort führt Papst Franziskus ausdrücklich aus, dass es das eine Extrem gibt, nämlich dass einige glauben, um jeden Preis den Mythos des Fortschritts vorantreiben zu müssen, und behaupten, dass sich die ökologischen Probleme einfach mit neuen technischen Programmen lösen lassen.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Staatsministerin, ich weise darauf hin, dass die Redezeit der Fraktionen abgelaufen ist.

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Ich komme gleich zum Schluss. – Auf der anderen Seite gibt es das andere Extrem, jene, die sagen, jeder Eingriff, wie auch immer, ist eine Bedrohung für die Welt und die Schöpfung. Es muss darum gehen, dass man möglichst zukünftige Szenarien erdenken muss, und dazu gibt es unterschiedliche Beiträge – nicht einen einzigen Lösungsweg. Man braucht einen Dialog im Hinblick auf ganzheitliche Antworten.

Ich finde, das sollten wir ernst nehmen. Niemand hat die Wahrheit gepachtet, aber wir haben ein Ziel: dass die Schöpfung überlebt, dass wir mit der Schöpfung und der Welt – der Natur und der Umwelt – nachhaltig umgehen. „Nachhaltig“ bedeutet: sozial, ökologisch und wirtschaftlich. Diese drei Eckpfeiler müssen zusammengebracht werden. Das sollte Ziel auch der politischen Fraktionen hier im Landtag sein.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns gemeinsam weiter konstruktiv um den richtigen Weg streiten, damit die Ökologie einen Stellenwert hat und wir tatsächlich die Schöpfung – oder die Welt, das kann jeder nach seiner Begrifflichkeit wählen – erhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist Drucks. 19/2097, Tagesordnungspunkt 69, abgehandelt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Polizei in Not – was tut die Hessische Landesregierung?) – Drucks. 19/2100 –**

Für die SPD-Fraktion hat Kollege Rudolph das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurück zu irdischen Dingen und weltlichen Problemen.

(Ministerin Priska Hinz: Auch das ist sehr weltlich!)

– Das, was ich jetzt vortrage, auch.

Meine Damen und Herren, immer weniger wollen Polizist werden. Hessen verliert an Attraktivität. „Die Schließung von Dienststellen droht“, so titelt die „HNA“ am Montag dieser Woche. Was ist das für ein Kontrast zu den schönen Bildchen an den Bushaltestellen des ÖPNV,

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

wo junge, nett aussehende Menschen stehen und sich geradezu danach sehnen und davon träumen, Polizeibeamtin oder Polizeibeamter in Hessen zu werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was für ein Irrtum.

(Beifall bei der SPD)

Hier klaffen Realität und Wunschdenken auseinander.

Was tut diese Landesregierung? CDU und GRÜNE werden sagen: Eine Menge, alles bestens. – Die Realität ist eine andere: schlechte Stimmung bei der hessischen Polizei. Kein anderes Bundesland und keine andere Landesregierung gehen so arrogant und missachtend mit ihren Bediensteten der Polizei um, wie es diese schwarz-grüne Landesregierung tut.

(Beifall bei der SPD)

Ist es wahr, dass diese Landesregierung vorhat, dass die Beamten im Jahr 2015 eine Nullrunde bekommen sollen und in den nächsten Jahren nur eine mickrige bis möglicherweise keine Besoldungserhöhung? Ist das wahr? – Ja, es ist leider wahr.

Ist es zutreffend, dass unter der Verantwortung insbesondere der CDU in den letzten Jahren das Urlaubsgeld für Polizeibeamte gestrichen wurde? – Ja, es ist wahr.

Ist es zutreffend, dass die Weihnachtsspendung in den letzten Jahren unter schwarzer Verantwortung gestrichen bzw. halbiert wurde? – Ja, es trifft zu.

Ist es wahr, dass in Hessen Polizeibeamte mit 42 Wochenarbeitsstunden die längste Wochenarbeitszeit aller Bundesländer haben? – Ja, es trifft zu.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Grund zum Klatschen, sondern das ist ein Grund, diesen Zustand zu beklagen – damit das nicht falsch verstanden wird; sonst interpretieren Schwarz und Grün das noch als

Zustimmung zu diesen unsozialen Maßnahmen. Bei solchen Geschichten muss man aufpassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trifft es zu, dass diese Landesregierung unter Schwarz-Grün Abstriche bei der Beihilfe vornehmen will? – Ja.

Trifft es zu, dass diese schwarz-grüne Landesregierung fast 150 Stellen im Tarifbereich streichen will und damit auf Vollzugsbeamte eine erneute Mehrarbeitsbelastung zukommt? – Ja, das trifft zu.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und stimmt es, dass hessische Polizeibeamte über 3 Millionen Überstunden vor sich herschieben? – Ja, das trifft zu, denn es gibt immer mehr Anforderungen an immer weniger Personal.

Das ist die Bilanz von Schwarz-Grün im Bereich der hessischen Vollzugspolizei.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): Trifft es zu, dass hessische Beamte besser bezahlt werden als in allen anderen Ländern?)

– Sehen Sie, und jetzt kommen wir zur Mär, hessische Polizeibeamte seien besonders gut besoldet. Wissen Sie, unabhängig von dem, was am letzten Montag in der „HNA“ stand, hatten einige Kollegen aus Nordhessen – Decker, Frankenberger, Gremmels, Rudolph – ein Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaft und des Personalrats. Ich weiß, das ist nicht Ihr bevorzugter Personenkreis, mit dem Sie sich austauschen. Trotzdem ist es wichtig und richtig, und die Erkenntnisse waren die, die ich hier vorgetragen habe. Die Stimmung in der hessischen Polizei ist schlecht. Immer mehr Herausforderungen: Großlagen, 750 hessische Polizeibeamte in Elmau, am Wochenende ein Großeinsatz in Frankfurt – Gott sei Dank ist das nicht eingetreten, was befürchtet wurde.

(Zuruf: Die Queen ist auch da!)

– Wie bitte? – Auch ein königlicher Besuch führt zu Herausforderungen der Polizei, denn dann werden Polizeibeamte aus Flächenpräsidien abgezogen, um dort Dienst zu tun, und die fehlen dann in der Fläche.

Und jetzt fragen wir – Herr Staatssekretär Koch, Sie reden für die Landesregierung –: Trifft es zu, dass die Stellenzuweisungen für den Sommer und Frühherbst dieses Jahres 30 % weniger werden? Für das Polizeipräsidium Kassel bedeutet das, statt der angekündigten 31 Polizeibeamten sollen nur 21 Stellen wieder mit Polizeibeamten besetzt werden; und das ist landesweit zu verzeichnen. Was ist das für eine Politik: weniger Polizeibeamte, insbesondere in der Fläche, bei gleichzeitiger Mehrbelastung? Das führt nicht zu mehr Polizeipräsenz, die wir dringend brauchen, gerade auch im ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD)

Herr Staatssekretär Koch, auch dazu können Sie etwas sagen: Sie wollen zum 01.09. dieses Jahres 392 Ausbildungsstellen bei der Polizei besetzen. Nach dem derzeitigen Sachstand – der wird auch von Ihnen oder von der Polizeifachhochschule nicht unbedingt bestritten – suchen Sie noch über 200 Bewerber. Die Attraktivität nimmt also ab, von wegen: die Bezahlung ist so toll. Das werden wir Ihnen heute noch an einem anderen Punkt darlegen, denn ich habe jetzt nur fünf Minuten. Augenscheinlich haben Sie Probleme, alle Stellen zu besetzen.

Jetzt werden Sie sagen: Bis zum 01.09. ist es noch weit hin. – Sie müssen Auswahlverfahren durchführen. Die hessische Polizei, der Beruf des Polizeibeamten in Hessen verliert an Attraktivität. Das hat etwas mit den nicht vorhandenen ordentlichen Rahmenbedingungen für hessische Polizeibeamtinnen und -beamte zu tun. Dafür aber tragen Sie als Schwarz-Grün die politische Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer in Sonntagsreden die Arbeit von Polizeibeamten wertschätzt und am Montag genau das Gegenteil tut, sodass diese anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit für uns alle nicht ordentlich entlohnt und nicht mit ordentlichen Rahmenbedingungen versehen wird, der soll sich diese Sonntagsreden endlich sparen. Polizeibeamte wollen konkrete Ergebnisse, konkrete Verbesserungen für ihre Arbeit. Die aber lassen Sie von Schwarz-Grün vermissen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Bauer.

### Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit bei der Polizei ist kein Job wie jeder andere. Polizeibeamtinnen und -beamte leisten ihren Dienst jederzeit rund um die Uhr, an jedem Tag, am Wochenende, an Feiertagen und in besonders anspruchsvollen und gefährlichen Momenten.

Wir Christdemokraten wissen, wie unverzichtbar gute Polizistinnen und Polizisten für unser Land und damit für uns alle sind. Wir danken ihnen ausdrücklich für ihren wichtigen Dienst für die Allgemeinheit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist wahr: Hessen ist eines der sichersten Länder. Es ist wahr: Unsere Polizei ist gut aufgestellt. Es ist wahr: Sie ist ausgezeichnet ausgebildet und modern ausgestattet. Und es ist auch wahr: Sie ist bundesweit anerkannt und auch im Ländervergleich ordentlich bezahlt.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es! – Gegenruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE): Auf dem drittletzten Platz!)

Die hessische Polizei leistet mit großer Kraftanstrengung Hervorragendes für die Menschen in unserem Bundesland, und dafür bin ich ausdrücklich dankbar.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU), an die Opposition gewandt: Ihr wollt doch gar keine Polizei!)

Die jährliche Statistik bezüglich der Kriminalität in unserem Land sagt zweierlei aus. Sie sagt etwas über die Qualität der Arbeit unserer Polizei. Die Aufklärungsquote zeigt uns, dass die Beamtinnen und Beamten auch im vergangenen Jahr Tag für Tag eine professionelle, engagierte und auch im Ergebnis erfolgreiche Arbeit geleistet haben. Zum

vierten Mal in Folge blieb die Zahl der erfassten Straftaten unter der Schwelle von 400.000 Fällen. Sechs von zehn Straftaten werden aufgeklärt. Das ist der zweitbeste Wert seit 1971.

Meine Damen und Herren, hätten Sie als SPD in Ihrer Regierungsverantwortung solche Zahlen aufweisen können, dann hätten Sie landesweit die Kirchenglocken läuten lassen. Zu Ihrer Regierungszeit wurde noch nicht einmal jeder zweite Fall aufgeklärt. Ich erinnere mich an Schilderungen meines Amtsvorgängers, der in den Neunzigerjahren Polizeistationen besucht hat. Da gab es noch Schreibmaschinen, es gab es keine Faxgeräte, die Streifenwagen konnten nicht fahren, weil es einen Benzinmangel gab, und die im Schichtdienst arbeitenden Polizisten mussten ihre Schutzwesten mit der nachfolgenden Schicht teilen, weil noch nicht einmal jeder Schutzpolizist eine eigene Schutzweste hatte. So war die Polizeiarbeit unter der Regierung der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Auch wenn es Ihnen wehtut: 13.764 Polizeibeamte, Menschen aus Fleisch und Blut, sorgen für die Sicherheit in unserem Land. Sie haben doch damals, vor 1999, Planstellen vorgehalten, die teilweise seit über zehn Jahren nicht besetzt waren.

Wir haben uns jetzt in einer schwierigen finanziellen Situation darauf verständigt, beim Personal des Landes zu sparen: 1.800 Stellen sollen abgebaut werden. Das ist wahrlich nicht einfach. Wir haben uns aber dafür ausgesprochen, dass wir den Polizeivollzugsdienst ausdrücklich ausnehmen, um nicht an der Sicherheit zu sparen. Lediglich in der Polizeiverwaltung – auch das ist schmerzlich – sollen 29,5 Stellen im Jahr abgebaut werden. Wohlgermerkt: in der Polizeiverwaltung, nicht im Polizeivollzugsdienst.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wir haben immer noch über 1.000 Stellen im Polizeidienst mehr als zur Zeit der SPD-Regierung. Von daher ist es wahr, dass es unter ihrer Regierungsverantwortung um die Sicherheit viel schlechter bestellt war, als es heute der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ungetrüb von Sachverstand lässt sich gut argumentieren!)

Bei der Werbung um neue Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte macht das Infomobil eine großartige Arbeit. Das Interesse am Polizeiberuf ist nach wie vor groß.

(Günter Rudolph (SPD): Wann waren Sie das letzte Mal in einer Polizeistation?)

In der Tat geht das Interesse zurück. Das hängt aber vielleicht auch damit zusammen, dass die Jahrgangsstärken insgesamt geringer sind. Auch darüber muss man doch einmal nachdenken. Zum jetzigen Zeitpunkt haben sich aber schon rund 3.000 Frauen und Männer für den nächsten Einstellungstermin – September 2015 – beworben. Für etwa 400 Bewerber, da bin ich sicher, wird der Berufswunsch, Polizistin bzw. Polizist zu werden, wahr werden.

(Günter Rudolph (SPD): Schauen wir mal!)

Über 3.000 Bewerber haben wir schon jetzt; in der Vergangenheit waren es nicht deutlich mehr Bewerber.

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, die Bezahlung der Polizeibeamtinnen und -beamten liegt im Bundesvergleich ordentlich im Durchschnitt. Zum Juli 2013 wurden die Bezüge um 2,8 % erhöht. Zum April 2014 wurden sie um weitere 2,8 % erhöht – abzüglich der entsprechenden Versorgungsrücklage.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und was ist 2015?)

Das führte zu jährlichen Mehrbelastungen für den Haushalt in Höhe von 360 Millionen €. Wir haben uns dafür ausgesprochen – das fällt uns nicht leicht –, dass es im Jahr 2015 keine Erhöhung geben soll. 2016 werden wir aber alimentationsbezogen eine weitere entsprechende Erhöhung der Bezüge in Angriff nehmen. Wenn Sie von der Opposition sich hier als Anwälte der Beamtinnen und Beamten darstellen, kann ich nur leise lachen; denn Sie haben es noch nicht einmal für erforderlich gehalten, bei der Haushaltsdebatte entsprechende Anträge zu stellen, damit die Beamten mehr Geld bekommen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt – siehe Drucks. 19/1330 –, die Mittel für das Personal um 20 Millionen € zu kürzen. Das würde umgerechnet einen Abbau von 400 Stellen im Bereich der inneren Sicherheit bedeuten. Das ist sozialdemokratische Politik. Das sind die Fakten.

(Günter Rudolph (SPD): Sie erzählen einen ziemlichen Unsinn, aber Sie sind ja ungetrübt von Sachverstand!)

Hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitszeit wissen Sie doch ganz genau – wenn Sie es nicht wissen, tut es mir leid –, dass wir 2007 ein Lebensarbeitszeitkonto eingerichtet haben, auf dem man eine Stunde pro Woche „ansparen“ kann, um sie zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen. Außerdem werden wir 2017 – so lautet unsere politische Aussage – die Wochenarbeitszeit auf 41 Stunden senken.

Meine Damen und Herren, die hessische Polizei wird durch solche Beiträge der Sozialdemokraten nicht gerade aufgewertet. Der Beitrag des Kollegen Rudolph in der Aktuellen Stunde ist keine Werbung für den Polizeiberuf.

Ich darf deutlich machen: Wir von der CDU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden auch künftig dafür Sorge tragen, dass die Polizei in den Debatten ordentlich behandelt wird, dass sie gut ausgestattet wird und weiterhin ihre Arbeit zur Aufrechterhaltung der Sicherheitsempfindens der Menschen in diesem Land leisten kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Günter Rudolph (SPD): Die Rede von Herrn Bauer müsste man an alle Polizeibeamten verteilen! Dann verzichten die bestimmt gern auf Besoldungserhöhungen!)

### Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon einigermaßen erstaunlich, aus wie wenig man eine Aktuelle Stunde machen kann.

Um bei den Worten von Herrn Kollegen Rudolph zu bleiben, der seine Sätze mit „Trifft es zu“ eingeleitet hat – ich will das fortführen –: Trifft es zu, dass die SPD zu einem bestimmten Bereich wieder kein Konzept vorzulegen hat?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ja. Es trifft zu, dass die SPD wieder einmal kein Konzept vorzulegen hat.

Trifft es zu, dass die SPD wieder einmal mehr Geld ausgeben will, ohne auch nur einen Hinweis darauf zu geben, wo das Geld herkommen soll?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ja, es trifft zu, dass die SPD das wieder einmal machen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann sich über solche Zeitungsartikel, die natürlich nicht besonders erquicklich sind, streiten, man kann über sie kontrovers diskutieren. Ich finde aber, man sollte auch in dieser Sache die Kirche im Dorf lassen und sich die Fakten einmal genauer anschauen, Herr Kollege Rudolph. Das will ich jetzt tun.

Ich verüble es keinem Gewerkschafter, der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kämpft, wenn er in dieser Auseinandersetzung hart mit der Landesregierung umgeht und auch ein bisschen unfair spielt, um auf die Situation aufmerksam zu machen. Gewerkschaften haben insbesondere die Aufgabe, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Bestmögliche herauszuholen. Es ist aber die Aufgabe der Politik, es ist Aufgabe des Hessischen Landtags als Haushaltsgesetzgeber, alles gegeneinander abzuwägen: die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Haushalt des Landes, die Verschuldungssituation des Landes und die Verantwortung, die wir für die nächsten Generationen tragen. Dieser Verantwortung müssen wir gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Kollege Rudolph, das tun Sie leider nicht. Ich finde es schon bezeichnend, dass Sie auf die Faktenlage eigentlich gar nicht eingehen. Wir haben bei der hessischen Polizei insgesamt 13.764 Stellen. So viele Stellen gab es bei der hessischen Polizei noch nie. Der Kollege Bauer hat es gerade gesagt: Als wir uns im Koalitionsvertrag – nicht aus Freude, sondern weil es wegen der Finanzsituation notwendig ist – darauf verständigt haben, insgesamt 1.800 Stellen abzubauen, haben wir uns gleichzeitig darauf verständigt, dass wir im Bereich der Schulen, also im Bereich Bildung, und bei der Polizei keine Stellen abbauen. Von daher sehen Sie, welche Kraftanstrengung diese Regierung unternimmt, um das Einsparziel zu verfolgen und dabei den Bereich innere Sicherheit auszunehmen. Ich finde, das sollte man einmal erwähnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Von einer „Schließung von Polizeidienststellen“ zu reden, ist absurd. Es ist ja nicht so, dass wir uns das hier im Land-

tag in einer Aktuellen Stunde geben, uns gegenseitig verbal verprügeln und wieder nach Hause gehen. Es gibt in Nordhessen Menschen, die glauben in der Tat, dass Polizeidienststellen geschlossen werden. Um was geht es, meine Damen und Herren? Es geht um ganze fünf Stellen. Zwischen der Zahl derer, die in Pension gehen, und der Zahl derer, die eingestellt werden, haben wir ein Delta von fünf Stellen – bei einem Personalkörper von 1.660 Stellen im Polizeipräsidium Nordhessen. Fünf Stellen im Vergleich zu 1.660 Stellen: Sich vor diesem Hintergrund hierhin zu stellen und davon zu reden, dass Polizeidienststellen geschlossen werden müssten, ist nicht nur absurd, sondern sogar ungläublich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will an der Stelle nur die Ausstattung, die Besoldung und die Qualität der Schutzausrüstung der hessischen Polizei erwähnen. Andere Bundesländer würden sich freuen, wenn sie in der Lage wären, wie wir im Lande Hessen dies für ihre Polizei sicherzustellen. Nehmen Sie das doch einfach einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zu den Bewerberzahlen. Herr Kollege Rudolph, ich weiß, dass Sie sich da auskennen und dass Sie viele Kontakte zur Polizei haben. Wir hatten im Jahr 2012 5.133 Bewerberinnen und Bewerber, im Jahr 2013 5.712 Bewerberinnen und Bewerber und im Jahr 2014 5.744 Bewerberinnen und Bewerber. 2015 haben wir bislang – die Bewerbungsfrist läuft noch bis September – 5.060 Bewerberinnen und Bewerber.

Wir haben noch zwei Monate Zeit, in denen weitere Bewerbungen eingehen können. Was Sie hier in der Öffentlichkeit erzählen, nämlich dass die hessische Polizei nicht mehr genügend Bewerberinnen und Bewerber hat, ist geradezu absurd. Wir nehmen sogar zur Kenntnis, dass sich Menschen aus anderen Bundesländern in Hessen bewerben, weil sich die hessische Polizei in einer besseren Situation befindet. Das sollten Sie vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Man könnte noch mindestens eine halbe Stunde lang über dieses Thema reden. Ich neige dazu, dieses Thema ernst zu nehmen, weil es die Menschen im Lande sehr betrifft. Die Polizei, ihre Versorgung, die Polizeidienststellen – das ist ein sehr emotionales Thema.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollege Frömmrich, letzter Satz, bitte.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, damit sollte man kein Schindluder treiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollege Greilich.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An der Stelle kann ich in der Tat an den Kollegen Frömmrich anknüpfen: Man sollte mit dem Thema Polizei kein Schindluder treiben. Das heißt, es geht hier weniger um stark emotionalisierte Reden, sondern darum, dass wir uns ein bisschen mit den Fakten befassen. Das ist wichtig, und deswegen hat die SPD-Fraktion den Punkt wohl auf die Tagesordnung gesetzt.

(Günter Rudolph (SPD): Was ist denn falsch an meinen Fakten?)

– Das ist in der Tat eine spannende Frage, und darauf hat der Kollege Frömmrich sicherlich keine Antworten gegeben.

Meine Damen und Herren, die Situation der Polizei in Hessen hat uns hier in den letzten Monaten schon sehr häufig beschäftigt, sei es in den Haushaltsberatungen, bezüglich der personellen Ausstattung oder wegen der Intensiv- und Mehrbelastungen aufgrund der zahllosen Einsätze, die sie im Zusammenhang mit PEGIDA, KAGIDA, den „Freien Bürgern für Deutschland“ – vor allem aber auch mit den Gegendemonstrationen – sowie mit Blockupy und mit Salafisten zu bewältigen hatte. Auch heute gab es wieder einen Großeinsatz in Frankfurt. Dafür gebührt den Polizeibeamtinnen und -beamten in der Tat nicht nur Dank, sondern auch unser aller Respekt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nicht nur so, weil sie ihren Job erledigen, für den sie natürlich bezahlt werden, sondern auch, weil dies immer im Spannungsfeld zwischen den sich tangierenden Grundrechten der einen und der anderen erfolgt, die die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten selbst in schwierigen Situationen – Stichwort: Blockupy – im Blick behalten mussten und im Blick behalten haben. Sie haben mit großer Besonnenheit reagiert, und das, obwohl sie im wahrsten Sinne des Wortes immer wieder ihren Kopf halten mussten für Dinge, die andere zu verantworten hatten.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich den Titel der Aktuellen Stunde der SPD „Polizei in Not – was tut die Hessische Landesregierung?“ als rhetorische Frage. Wir wissen schließlich sehr genau, was die Landesregierung macht. Der Kollege Rudolph hat das im Einzelnen ausgeführt. Das Thema Besoldung und das Thema Beihilfe sind genauso zu nennen.

Ich will allerdings einen Punkt aufgreifen – Herr Kollege Bauer, das ist mir sehr wichtig, ich habe Ihnen genau zugehört –: Wir haben bis jetzt die Botschaft „1 % ab dem nächsten Jahr“ gehört.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Sie haben in Ihrem Beitrag erklärt, Sie wollten die Bezüge in Zukunft „alimentationsbezogen“ – das war das Wort, das Sie gebraucht haben – erhöhen. Wenn das so ist, erklären Sie uns bitte sehr deutlich, dass diese schwarz-grüne Festlegung auf eine Erhöhung um 1 % bis zum Ende der Wahlperiode dahin ist und dass Sie zu verfassungsrechtlichen Grundsätzen zurückkehren wollen. Das wäre in der Tat eine neue Aussage in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht so im Koalitionsvertrag! Das kann man nachlesen!)

Dann heißt es noch, wir hätten eine tolle Personalausstattung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

In der Tat, die haben wir geschaffen. Aber Sie vernichten sie; Sie bauen sie ab. Wenn Sie sagen, die 39,5 Stellen jährlich – insgesamt rund 150 Stellen – ziehen Sie nur aus der Verwaltung ab: Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, wer soll denn bei der ohnehin überbordenden Arbeitsbelastung unserer Beamtinnen und Beamten die Arbeit machen, die diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei bislang erledigt haben?

(Beifall bei der FDP)

Die Polizeikräfte müssen im Polizeidienst sein. Deswegen dürfen sie nicht so sehr mit Verwaltungsaufgaben belastet werden, dass sie nicht das machen können, wofür wir sie brauchen: den Dienst auf der Straße und die Wahrnehmung ihrer vielen verantwortungsvollen Aufgaben.

Herr Kollege Frömmrich, natürlich ist das richtig: Man muss überall sparen. Man muss auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit nachschauen, wo es Einsparmöglichkeiten gibt. Nur, das muss man intelligent machen und nicht, indem man einfach Polizeibeamte von der Straße abzieht und im Keller mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt. Vielmehr muss man schauen: Wo sind echte Einsparmöglichkeiten vorhanden, bei denen es keine Auswirkungen auf die Sicherheit unserer Bürger gibt?

Was ist z. B. mit der Reiterstaffel? Dazu haben wir Ihnen einen Haushaltsantrag vorgelegt. Was ist mit der nach den Feststellungen des Rechnungshofs von der Zahl her überflüssigen Polizeidruckerei? Wir haben Ihnen Vorschläge vorgelegt, wo Sie intelligent sparen können. Aber dazu sind Sie nicht bereit; dazu haben Sie keine Lust.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die ersten Auswirkungen dieser Politik zeigen sich jetzt in den Bewerberzahlen. Sie zeigen sich in dem, was schon in dem zitierten „HNA“-Artikel dargelegt wurde. Wir stellen fest: Wenn es um die Praxis und um die Ausstattung der Polizei geht – technisch ist alles wunderbar. Aber wenn es um die personelle Ausstattung und um die Wertschätzung der Beamten geht, sind Ihnen nicht nur die Interessen der betroffenen Polizeibeamten egal, sondern dann ist Ihnen, wie ich schon oft genug ausgeführt habe, letzten Endes auch die Verfassung egal: Hauptsache, es wird gekürzt, und Sie sparen Geld ein.

Auf der anderen Seite wird versucht, Trostpflasterchen zu verteilen und die Polizeibeamten mit dem Schutzparagrafen 112 oder mit dem verstärkten Einsatz von Bodycams

zu beruhigen. Man kann über vieles reden; aber das einzige Gute an dieser Diskussion ist: Die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land sind nicht so naiv und blauäugig, wie Sie glauben. Sie durchschauen dieses Spiel. Das zeigt sich eindeutig in dem Stimmungsbild, das man in den Gesprächen immer wieder gewinnen kann.

(Beifall bei der FDP)

Letzter Satz. Das Fazit, das wir nach einem Jahr Schwarz-Grün für die hessische Polizei ziehen, sieht so aus: Es gibt ein bisschen Symbolpolitik und eine deutliche Deattraktivierung des Polizeiberufs. Das Einzige, was bleibt, ist die grundsätzlich ordentliche sachliche Ausstattung der hessischen Polizei. Die ist aus der vergangenen Legislaturperiode übrig geblieben. Wir werden genau beobachten, ob Sie dort auch noch herangehen.

(Beifall bei der FDP)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Andreas Grün, der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, hat in der letzten Woche bei der großen Beamteneinmündung und zugleich Demonstration gegen die Nullrunde gesagt: Eine Nullrunde bei der Polizei ist ein Schlag ins Gesicht.

(Günter Rudolph (SPD): Recht hat er!)

Genau das ist auch unsere Auffassung. Ich denke darüber hinaus, dass es nicht darum geht, nur die Polizeibeamtinnen und -beamten ausreichend zu besolden, sondern alle hessischen Beamtinnen und Beamten, die gleichermaßen betroffen sind.

Aber die Polizeibeamtinnen und -beamten sind in besonderer Weise von den beamtenrechtlichen Einschränkungen betroffen, die Sie als neue Koalition vorgenommen haben. Wenn man sich das Beihilferecht und das Einsparvolumen von 20 Millionen € pro Jahr genau betrachtet – das soll inzwischen durch Eigenbeiträge der Beamtinnen und Beamten ausgeglichen werden –, wird man feststellen, dass die Gefahr, dienstlich in Mitleidenschaft gezogen, d. h. krank zu werden, sowohl physisch als auch psychisch, im Polizeidienst viel höher ist als in der klassischen Landesverwaltung.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Insofern betrifft eine Einschränkung im Beihilferecht die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in besonderem Maße. Deswegen waren sie auch die Ersten, die dagegen Front gemacht haben. Insofern müssen Sie sich das anrechnen lassen, genauso wie Sie es sich anrechnen lassen müssen, dass es – Kollege Bauer hat es bestätigt – sehr wohl Streichungen von Stellen im Polizeidienst gibt. Es gibt sie aber nur in der Verwaltung – wie in allen anderen Bereichen der Landesverwaltung.

Herr Bauer, meiner Ansicht nach haben Sie damit die Verwaltung der Polizei, die etwa 2.500 Stellen umfasst, abgewertet. Ich sage, all das, was in der Polizei an Ermittlungsarbeit geleistet wird und zu dem Erfolg führt, dessen Sie

sich immer rühmen und der sich in der Polizeistatistik zeigt, die dann herhalten muss, wenn Sie an anderer Stelle nicht weiterkommen, ist in erheblichem Maße dem geschuldet, was in den Verwaltungsbereichen geschieht, sozusagen im Hintergrund des Polizeidienstes. Insofern beißt sich da die Katze in den Schwanz.

Wenn Sie weiterhin darstellen, dass die Besoldungslage bei der Polizei wie bei allen hessischen Beamtinnen und Beamten ganz hervorragend sei, dann will ich Ihnen einmal – Kollege Frömmrich hat dazu aufgefordert – die genauen Fakten auf den Tisch legen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Du und Fakten!)

– Die Fakten, ja. Also, Herr Frömmrich, ich habe immer den Eindruck, dass Sie, wenn Sie von guter Besoldung bei den Beamtinnen und Beamten reden, nur den höheren Dienst betrachten; offensichtlich unterhalten Sie sich auch mit Polizeibeamtinnen und -beamten nur auf dieser Ebene.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Es trifft in der Tat zu, das will ich zugeben, dass Hessen bei der Besoldung A 13 im Vergleich an dritter Stelle liegt. Auf diesen Vergleich der Beamtenbesoldungen im ganzen Bundesgebiet, den der Deutsche Gewerkschaftsbund im März dieses Jahres unter Betrachtung aller Bundesländer und des Bundes selbst vorgenommen hat, beziehe ich mich mit den folgenden Zahlen: Danach liegt Hessen bei der Besoldung im höheren Dienst, also ab A 13, an dritter Stelle, hinter dem Bund und hinter Bayern. Das ändert sich aber schon, wenn man das auf eine 40-Stunden-Woche herunterbricht, die es in Hessen auch bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht gibt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das hat aber nichts mit dem Argumentationsprozess zu tun, den Sie sonst immer anführen! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Frömmrich, ich weiß, dass Sie das stört. Deswegen rufen Sie auch dazwischen. Aber Sie haben nach Fakten gefragt, und die will ich Ihnen jetzt auch liefern.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Frömmrich, die hessische A-13-Besoldung, heruntergebrochen auf eine 40-Stunden-Woche aller Beamtinnen und Beamten – Sie wollen es einfach nicht hören, deswegen müssen Sie immer dazwischenrufen –, liegt nicht an dritter Stelle, sondern an zehnter Stelle innerhalb des bundesweiten Vergleichs. Immerhin.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt betrachten wir aber einmal das Gros der Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 befinden und da im Übrigen nicht mehr herauskommen; da gibt es nämlich einen Beförderungsstau über Jahrzehnte hinweg. Dann stellen wir fest, dass Hessen bei der Betrachtung der 40-Stunden-Woche in der Gruppe A 9 an 14. Stelle liegt, also an drittletzter Stelle, was die Besoldung angeht. Das ist es, was Sie mit dieser Nullrunde zementieren und sogar noch verschlimmern wollen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das stimmt definitiv nicht!)

Das ist Fakt, und das ist die Botschaft an die Polizei. Die weiß das auch, Herr Frömmrich.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Koch.

#### **Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde steht unter einem reißerischen Titel. Herr Rudolph, ich glaube, wir diskutieren hier über dieses Flugblatt der Gewerkschaft der Polizei, woraus Sie einzelne Punkte vorgelesen haben. Lassen Sie uns zu den Fakten zurückkehren. Wenn man „Not“ beurteilen will, dann muss man sich auch ein Stück weit an den Finanzen orientieren. Dazu möchte ich Ihnen nur zwei Zahlen nennen: Für den Polizeihaushalt im Jahr 2015 sind 1,4 Milliarden € vorgesehen. Im Jahr 2012 waren es 1,23 Milliarden €. Trotz dieser Zahlen wird die Frage gestellt, ob so Not aussieht – wengleich die Landesregierung in den jeweiligen Jahren sogar noch Steigerungen eingebracht hat. Ich habe mich nicht mit dem Finanzminister abstimmen und ein Fazit einholen können, aber ich gehe davon aus, dass auch im Haushalt 2016 die 1 vor dem Komma nicht fehlen wird.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Fakt ist: Wir haben in der Tat 13.764 Planstellen für Polizei- und Vollzugsbeamte. Es hat noch nie so viele Polizeibeamtinnen und -beamte auf Hessens Straßen gegeben. Hinzu kommen im Hinblick auf die Arbeitszeitreduzierung vorsorglich 140 Neueinstellungen. Fakt ist auch, dass die hessische Polizei bisher noch nie so gut ausgestattet und ausgebildet war. Sie ist einsatzstark, einsatzfreudig und bundesweit anerkannt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit will ich keinen einzigen Krankheitsfall negieren. Um diese Themen und um den Einzelnen kümmern wir uns. Deswegen können die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Polizei zu Recht stolz sein. Ich weiß nicht, ob es langfristig so sinnvoll ist, diese Thematik in dieser Stimmung zu diskutieren; denn das verunsichert die Bürger.

(Günter Rudolph (SPD): Das machen Sie schon selbst!)

– Ach, stimmt doch gar nicht. Das wissen Sie doch. – Das verunsichert möglicherweise die Bürger, und das Ergebnis können wir dann gemeinsam betrachten. All das zeigt aber exemplarisch auch die Anstrengung, welche die Landesregierung für die hessische Polizei unternimmt und unternommen wird.

Ich bin seit 32 Jahren im Dienst, war auch bei der Polizei, kenne die Unterschiede in der Ausgangslage der Polizei, und sage: Zwischen der Situation der Achtziger- und Neunzigerjahre und der Situation heute – das werfe ich

niemandem vor – liegen diesbezüglich Welten zum Positiven.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solche Rahmenbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die äußerst erfolgreiche Arbeit der hessischen Polizei. Sie kennen die Aufklärungsquote, Sie kennen die Entwicklungen in den letzten zehn Jahren. Die niedrigeren Zahlen aus den Jahren davor will ich gar nicht thematisieren.

Wenn Sie dann hier von fehlender Motivation sprechen – es steht auch in dem Flugblatt –, muss ich fragen, wie demotivierte Mitarbeiter diese Erfolge erzielen können. Ich kann Ihnen bestätigen – ich gehe oft genug in Polizeidienststellen an die Basis –, die Stimmung ist nicht schlecht. Es lässt sich gut, konstruktiv und natürlich auch kritisch mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, mit den Kolleginnen und Kollegen, diskutieren. Ich denke, das ist ein etwas anderes Bild. Das erleben Sie vor Ort, da bin ich mir sicher, genauso.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Da kann man sich täuschen!)

Die Hessische Landesregierung erkennt die Leistung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich an, und ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich dafür. Deswegen stärken wir schon seit Jahren die Basisdienststellen. Es geht um den nordhessischen Bereich – Kassel. Seit 2011 sind zusätzlich 76 Polizeivollzugsbeamte dort hingekommen. Dass wir mit der Einsparungsrate nicht an den Polizeivollzug herangehen, ist schon gesagt worden.

Zur Diskussion in einigen Medien um angebliche Schließungen von Polizeivertieren wegen Personalnot kann ich nur sagen: Das ist unverantwortliche Panikmache. Sie entbehrt jeder Grundlage. Wir haben in der Tat über 5.000 Bewerbungen auf 665 Kommissaranwärterstellen. Herr Rudolph, 274 Kommissaranwärter haben wir im Februar eingestellt. 391 werden im September noch folgen. Es gibt bereits jetzt für den September 330 Personen mit beständigem Eignungsauswahlverfahren. Das Bewerbungsverfahren läuft immer noch, und ich bin mit Herrn Frömmrich einer Meinung und zuversichtlich: Wir werden alle Anwärterstellen besetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die hessische Polizei ist nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber. Thüringen hat nur 50 % der Anzahl an Bewerbungen bekommen, und ich hatte bei keinem Hessentag den Eindruck, dass die Anwärter nicht stolz waren, Polizist zu sein. Es hat auch niemand die Flucht aus dem Stadion angetreten. Wenn ich noch kurz auf das Thema dieser zehn Leute eingehen darf: Es sind nur fünf Leute, die jetzt nicht zugewiesen werden können.

(Günter Rudolph (SPD): Vielleicht fünf zu viel!)

– Das ist eine temporäre Frage. Ich selbst musste das in den Neunzigerjahren ausrechnen, als mir der damalige Innenminister Günther das Personalreferat angeboten hatte – ich habe sehr gern Ja gesagt. Wir haben immer vier Jahre vorher Prognosen gemacht, jetzt sind es drei Jahre vorher. Da geht es auch darum, Vorsorge für Studienabbrecher zu treffen, für diejenigen, die nach drei Jahren sagen: Der Po-

lizeiberuf ist nicht das Richtige. – Das können Sie nicht vorhersehen, ob da 10 Personen durchfallen, ob da 20 durchfallen oder ob nach dem ersten Praktikum 50 auf einmal sagen: Der Polizeiberuf ist doch nicht mein Ding. – Wenn diese 50 Personen weggehen, dann haben wir ein Loch. Das müssen wir schließen. Es ist immer unser Ziel, die Stellen vollständig zu besetzen. Das bearbeiten wir auch. Aber ich bitte darum, diesen Umstand nicht zum Thema zu machen, um Unfrieden und Unmut einzustreuen.

(Günter Rudolph (SPD): Das behalten wir uns schon vor!)

Denn das wird denjenigen nicht gerecht, die die Verantwortung dafür tragen. Das ist der Sachbearbeiter vor Ort, der ausrechnet, was gebraucht wird und wie sich die Situation entwickelt.

Zum Thema Besoldungserhöhung kann ich mich entsprechend anschließen. Zum Stichwort: alimentationsgerechte Besoldung – der Begriff von Herrn Bauer gefällt mir sehr gut. Das Thema Besoldungsranking haben wir hier schon hoch und runter diskutiert. Ich habe einmal geschaut, wie viele Schlüsselungen es seit Einführung der zweigeteilten Laufbahn gegeben hat: 11.000 Schlüsselungen. Ich weiß noch ganz genau, dass 1994 die zweigeteilte Laufbahn eingeführt worden ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Da haben wir im Innenministerium gemeinsam mit Politikern an einem Tisch gesessen und darüber diskutiert, ob wir den Schlüssel gleich voll aufmachen. Das hätte die ganze Kasse gesprengt, und die würde es auch heute noch sprengen, wenn wir das mit einem Schlag machen wollten. Deswegen hat man damals gesagt: Machen wir es Schritt für Schritt. – Das ist begonnen worden und seit 1999 von den CDU-geführten Landesregierungen fortgeführt worden. Daran werden wir mit Sicherheit auch in Zukunft weiter arbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die hessische Polizei verfügt über ein solides Fundament.

Eines sei auch gesagt: Ich kenne viele Polizisten, und es gibt nicht wenige, die einsehen, dass die Haushalte in Ordnung gebracht werden müssen. Auch sie haben Kinder und wollen gute Kitas und Schulen; auch sie wollen eine gute Infrastruktur in den Gemeinden haben, wissen aber, dass das alles Geld kostet. Sie wissen auch, dass sie Steuerzahler sind, und sind daher durchaus dafür, dass das Ganze mit Maß diskutiert und umgesetzt wird. Sie haben – das darf ich an dieser Stelle auch sagen – für ein solches Spiel mit der Not kein Verständnis. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Ja, für Ihre Politik! Da haben Sie recht! Die Realität sieht anders aus!)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Wassergesetzes – Drucks. 19/2071 –**

Der Gesetzentwurf wird von Frau Staatsministerin Hinz eingebracht, wenn ich das richtig sehe.

(Ministerin Priska Hinz: Ja!)

– Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Änderungen, die ich Ihnen mit diesem Gesetzentwurf vorlege, sind klein, aber fein. Es geht um eine Verwaltungsvereinfachung bei Verfahren rund um die Wasserrahmenrichtlinie. Es geht vor allen Dingen um einen besseren Service für Verbände, Gebietskörperschaften und Privatpersonen. Wir wollen Unterlagen, die bislang im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht werden und nicht nur viele Seiten Text umfassen, sondern auch Tabellen und Grafiken, künftig im Internet veröffentlichen, sodass sie für alle Menschen zugänglich sind, die einen Internetanschluss haben. Wir wollen im „Staatsanzeiger“ nur noch einen Verweis auf die Internetseite veröffentlichen.

Davon unbelastet ist, dass wir die Auslagen bei den oberen und obersten Wasserbehörden auch künftig auf Papier machen. Das soll bleiben. Alles andere soll ins Netz gestellt werden. Wir glauben, dass es für mehr Bürgerinnen und Bürger eine Einsichtnahme und Beteiligung geben wird. Ich glaube, dass das auch im Sinne derjenigen ist, für die das Internetzeitalter angebrochen ist.

Alles andere sind redaktionelle Änderungen. Die Verbände haben dieses Vorhaben in der Regierungsanhörung durchweg begrüßt. Insofern freue ich mich auf eine hoffentlich unkomplizierte Ausschussberatung. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – In der Debatte hat als erster Redner Herr Kollege Gremmels für die Fraktion der SPD das Wort.

**Timon Gremmels (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt sprachlos, und das kommt nicht oft vor.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt! Leider!)

Nun zu dem, was Sie vorgelegt und gerade gesagt haben: Von einer grünen Umweltministerin hätten wir uns bei der Änderung des Hessischen Wassergesetzes deutlich mehr erwartet als „redaktionelle Änderungen“. Was Sie vorgelegt haben, ist eine Petitesse. Dieser können wir gern zustimmen, aber von den GRÜNEN hätten wir beim Hessischen Wassergesetz deutlich mehr erwartet. Das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genauso, als ob man der Queen heute Mittag statt eines Viergängemenüs nur eine lauwarme Vorsuppe auf den Tisch stellte. Genau das ist aus meiner Sicht der Umfang des Gesetzentwurfs, den Sie vorgelegt haben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Hessen versäumt es, dort, wo es möglich ist, Verbesserungen auf hessischer Ebene vorzunehmen. ... Interessant finde ich auch die Regelung zu den Gewässerrandstreifen, wo das Land umfassend regeln könnte. ... Denn in diesen Gewässerrandstreifen ist es weiterhin erlaubt, gewässergefährdende Substanzen auszubringen, in diesem Fall Fungizide, Pestizide, Herbizide und Mineraldünger.

Das stammt nicht von mir; das sagte der Kollege May von den GRÜNEN im Jahre 2010, als die damalige schwarzgelbe Landesregierung das Hessische Wassergesetz novelliert hat. Das war die Ausführung von Herrn May, der wir uns anschließen können.

Jetzt sind Sie in der Regierungsverantwortung; und eine grüne Umweltministerin, deren Leib- und Magenthema natürlich auch der Wasserschutz sei, wie sie immer behauptet, stellt sich hierhin und erläutert in nicht einmal einer Minute und 30 Sekunden die erste Novellierung dieses Wassergesetzes, sagt aber keinen Satz – –

(Zuruf der Ministerin Priska Hinz)

– Frau Ministerin, Sie hatten eben genug Zeit, hier vorne zu reden. Sie müssen jetzt nicht von der Regierungsbank dazwischenreden. Aber ich kann es wiederholen, damit auch die Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne mitbekommen – diese kommen aus Kaufungen in meinem Wahlkreis; ich darf sie an dieser Stelle begrüßen –, was die Ministerin gerade gesagt hat:

(Zurufe von der CDU)

Es sei keine Novellierung, sondern eine Änderung. – Ja, aber natürlich legen Sie die Hand an das Hessische Wassergesetz. Ich verstehe nicht, was das Problem ist. Sie hatten zu Oppositionszeiten einmal einen Änderungsantrag zu jenem Gesetzentwurf eingebracht, der genau dies deutlich machte: Wasserrandstreifen, Zulassung von Grundwasserentnahmen. Damals wollten Sie deutlich mehr machen. Sie hätten jetzt die Drucks. 18/3452, die Sie damals als Oppositionsfraktion in den Landtag eingebracht haben, als Regierungsfraktion einbringen können, und zwar zum Schutz des Gewässers. Von wegen: „Grün wirkt“.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grün wirkt überhaupt nicht. Als Landesregierung ist es Ihre Aufgabe, hierfür etwas zu tun. Wenn es ansteht, ein Gesetz zu novellieren, entscheiden Sie, wie umfangreich das ist. Wenn Sie sich nur auf Veröffentlichungen im Internet konzentrieren wollen, ist das für die GRÜNEN aus meiner Sicht ein Armutszeugnis. Sehr geehrte Frau Hinz, das müssen Sie sich gefallen lassen; auch von der Regierungsbank aus ist deutlich mehr zu erwarten.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Reden Sie jetzt zu uns oder zu den Schülern?)

Dass Hessen ein Programm zur Schaffung von Gewässerentwicklungstreifen und bessere Vorschriften zum Eintrag von Dünger und Spritzgiften in die Gewässer braucht, sagen nicht nur wir. Das sagt auch der NABU in seiner Pressemitteilung vom 22. Juni 2015, also vor drei Tagen. Sie

stellen sich aber hierhin und sagen, das sei von den Verbänden bei der Anhörung alles begrüßt worden. – Also, mir wurde gesagt, dass es bei der Anhörung der Verbände durch die Landesregierung durchaus weiter gehende Forderungen gegeben habe. Frau Ministerin, entweder haben Sie hier nur die halbe Wahrheit gesagt, oder Sie haben bewusst etwas weggelassen. Insofern werden wir eben nicht zulassen, dass wir dieses kleine Gesetz en passant durchwinken. Nein, wir werden dazu eine ordentliche Anhörung im Umweltausschuss des Landtags machen.

(Ministerin Priska Hinz: Ich fasse es nicht!)

– Frau Hinz, was heißt denn hier, Sie fassen es nicht? – Sie haben diesen Tagesordnungspunkt versiebt, und jetzt rufen Sie von hinten hervor, Sie fassen es nicht. Sie hätten doch die Chance gehabt, hier ein ordentliches Gesetz vorzulegen. Dafür sind Sie doch gewählt worden. „Leider“, sage ich aus unserer Perspektive. Aber machen Sie doch das, wofür Sie gewählt worden sind, und bringen Sie hier nicht nur Halbsätze auf den Weg.

(Beifall bei der SPD)

Frau Hinz, das ist in der Tat nicht nur für uns eine Enttäuschung; ich sehe, der NABU sieht das genauso, und viele andere mehr.

(Clemens Reif (CDU): Sonst ist er ganz friedlich, wenn keine Schüler aus seinem Wahlkreis da sind! Haben Sie es so nötig, vor Ihren Schülern so viel Eindruck zu machen?)

– Ach, Herr Reif.

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Meine Damen und Herren, meine Kolleginnen und Kollegen, ich darf bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass wir uns darauf verständigt hatten, keine Zwischenrufe von der Regierungsbank aufzunehmen bzw. keine Dialoge mit der Regierungsbank zu halten. Ich würde auch darum bitten, dass wir uns bei Zwischenrufen ein wenig auf den Saal konzentrieren und der Dialog – dieser Hinweis ist an alle gerichtet – im Parlament stattfindet und nicht mit der Tribüne. – Herr Kollege Gremmels, bitte fahren Sie fort.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU))

### **Timon Gremmels (SPD):**

Ich glaube, dass ich einen wunden Punkt gefunden habe, wenn die CDU jetzt so heftig dazwischengeht. Natürlich sind diese Fragen, ob man die Gewässerrandstreifen ausweitet, ob man an diesen Gewässerrandstreifen düngen und ob man dort Pestizide oder Herbizide einbringen kann, nicht an den GRÜNEN gescheitert. Da bin ich mir sehr sicher. Ich glaube, dass sich die Landwirtschaftslobby der CDU bei diesen Fragen ganz einfach durchgesetzt hat und es deswegen in diesem Hause hierzu keine Regelung gibt. Das ist doch der wahre Grund. Das kann man ganz ehrlich sagen, statt sich hierhin zu stellen und zu sagen, man habe als Weisheit letzter Schluss nur eine Veröffentlichung im Internet gesehen.

Daher stellen Sie sich doch hierhin, und sagen Sie: Wir hatten dazu in der Koalition keine Mehrheit. – Haben Sie

diesen Mut, und verträsten Sie uns nicht. Ich weiß ja, was Frau Dorn sagen wird, nämlich: „Es kommt dann irgendwann im nächsten Jahr“. Sie haben damals als Oppositionsfraktion einen guten Änderungsantrag in den Landtag eingebracht. Diesen hätten Sie jetzt einfach wieder einbringen können. Wir haben ihm damals zugestimmt; wir hätten diesem auch heute zugestimmt, denn auf die Inhalte kommt es an. Dies ist ein sehr dünner Gesetzentwurf; dieser enttäuscht, insbesondere von einer grünen Ministerin, deren Leib- und Magenthema angeblich der Gewässerschutz ist. Dass das nicht immer so ganz zutrifft, haben wir schon bei Kali + Salz gesehen. Jetzt sehen wir es hier noch einmal. Das ist eine Schmalspurgesetzesnovelle,

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

die diesen Namen eigentlich nicht verdient. Es ist eine kleine Änderung. Wir werden das ausführlich im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beraten. Dafür werden wir uns Zeit nehmen, und wir werden uns vorbehalten, ebenfalls mit Änderungsanträgen zu kommen. Dann müssen Sie sich mit der Sache auseinandersetzen und können sich nicht derart vom Acker machen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Als Nächste hat Frau Kollegin Abg. Dorn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Gremmels, Sie sind eigentlich schon lange im Parlament und kennen die Unterschiede zwischen einer umfassenden Novellierung eines Gesetzes und einer kleinen Änderung eines Gesetzes.

(Timon Gremmels (SPD): Warum haben Sie es denn nicht gemacht?)

Vielleicht für Ihre Besuchergruppe und auch die anderen, damit es verstanden wird, alle anderen sollten es wissen: Eine umfassende Novellierung macht man, wenn dafür ausreichend Zeit ist. Das ist etwas, was ausreichend Zeit braucht.

(Timon Gremmels (SPD): Seit eineinhalb Jahren regieren Sie!)

– Herr Kollege Gremmels, das war etwas, was sehr schnell gemacht werden musste.

(Timon Gremmels (SPD): Sie hätten Ihren alten Gesetzentwurf einbringen können!)

– Herr Kollege Gremmels, regen Sie sich doch nicht so auf. Selbst in Oppositionszeiten habe ich es akzeptiert,

(Clemens Reif (CDU): Das macht er doch nur wegen seiner Besuchergruppe!)

dass es manchmal schnelle Gesetzesänderungen geben muss und dass es umfassende Novellierungen von Gesetzen gibt. Bei diesem Thema handelt es sich um etwas, was schnell geändert werden muss. Es geht darum, Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme künftig nicht nur im „Staatsanzeiger“ – die meisten Menschen wissen

wahrscheinlich gar nicht, was das ist –, sondern auch im Internet zu veröffentlichen, um einen leichten Zugriff zu ermöglichen. Ich glaube, darüber gibt es Einigkeit im Parlament. Das ist überhaupt kein Problem.

Diese Änderung muss einfach kurzfristig passieren. Herr Kollege Gremmels, natürlich passiert trotzdem im Gewässerschutz eine ganze Menge, auch jetzt schon. Ich kann beispielsweise auf das HALM-Programm verweisen, in dem es um Fördermaßnahmen für Gewässerrandstreifen geht. Ganz wichtig ist auch, dass wir im Moment große Anreize schaffen, damit das Gewässer schonend bewirtschaftet wird. Da passiert schon eine ganze Menge.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich nicht um eine umfassende Novellierung, sondern um kleine Änderungen. Ich hoffe, Sie können dem zustimmen. Ansonsten freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Herr Abg. Gremmels hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort. Zwei Minuten.

#### **Timon Gremmels (SPD):**

Frau Dorn, ich habe Verständnis dafür, dass man mitunter Zeit braucht. Das ist gar keine Frage. Sie regieren aber nicht erst seit vorgestern, Sie regieren mittlerweile seit einhalb Jahren. Sie hatten zu Oppositionszeiten einen zweiseitigen Gesetzentwurf, der gut war, der sechs Punkte umfasste, denen wir allen hätten zustimmen können. Der liegt fertig in der Schublade. Den hätten Sie jetzt als Regierungsfraktion einbringen und hätten als siebten Punkt das mit dem Internet und der Veröffentlichungsfrist aufsetzen können. Das hätten Sie ratzfatz machen können, das dauert nicht lange. Das war ein guter Gesetzentwurf. Wir haben diesem Entwurf damals zugestimmt.

Wozu brauchen Sie denn jetzt so viel Zeit? – Ja, weil Sie Konflikte mit der CDU haben. Dann sagen Sie es doch wenigstens, und versuchen Sie nicht, uns die Schuld in die Schuhe zu schieben, dass wir Sie durchschaut haben und ein bisschen Salz in die Wunde streuen. Bringen Sie diesen Gesetzentwurf wieder ein, wir werden ihm auch wieder zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Frau Kollegin Dorn, Sie haben die Gelegenheit zur Erwiderung. Ebenfalls zwei Minuten.

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Gremmels, ich darf Ihnen versichern, wir haben zu diesem Gesetzentwurf in der Koalition nur sehr kurz miteinander sprechen müssen und hatten keinen Streit, weil wir wussten, dass wir nur eine kleine Änderung vornehmen müssen. Dass es für eine umfassendere Novellierung einen umfassenden Diskussionsprozess braucht, ist doch klar.

(Timon Gremmels (SPD): Wann kommt sie denn?)

Ich finde auch, dass wir zu Oppositionszeiten gute Gesetzentwürfe eingebracht haben. Leider ist es in den Zeiten der Regierung doch etwas komplizierter, als nur die ursprünglichen Gesetzentwürfe und Änderungsanträge vorzulegen. Es ist leider so, dass man dann auf mehr Dinge achten muss. Es ist schön, dass Sie all diesen Punkten aus unserer Oppositionszeit zustimmen können. Darüber freue ich mich sehr.

Wir wollen aber ausführlich beraten. Insofern machen wir erst einmal weiter, was die Frage von Gewässerschutz und die Frage der Anreize für Landwirte angeht. Es ist uns daran gelegen, irgendwann eine umfassende Novellierung des Wassergesetzes vorzunehmen. Jetzt brauchen wir ganz dringend einen anderen Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Irgendwann, aber diese Wahlperiode noch? – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Landau für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

#### **Dirk Landau (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gremmels, wenn man Sie nicht kennen würde, wäre man von Ihrem Auftritt überrascht. Wir kennen Sie aber, und insofern wissen wir es auch einzuordnen.

(Timon Gremmels (SPD): Nur Herr Reif war überrascht!)

Was mich nicht überrascht hat, aber worüber ich verwundert bin, ist: Wir haben einen Gesetzentwurf, der sich rein mit einer Verfahrenstechnik befasst, nur als solcher gedacht war und darauf reduziert ist. Jetzt kommen Sie daher und formulieren den Vorwurf, da passiere inhaltlich nichts. Herr Gremmels, da will ich Ihnen ganz deutlich erwidern: Alles zu seiner Zeit. Heute unterhalten wir uns über diesen Gesetzentwurf, der lediglich das Verfahren beinhaltet, wie künftig damit umzugehen ist, wenn etwas veröffentlicht werden muss.

(Timon Gremmels (SPD): Das dürfen wir nicht kritisieren?)

– Sie dürfen es kritisieren und kommentieren. – Es ist an der Stelle ein Stück weit unredlich, den Gesetzentwurf mit Dingen zu überfrachten, die jetzt gar nicht zur Diskussion stehen. Es geht darum, ob künftig etwas nur im „Staatsanzeiger“ zu veröffentlichen ist oder ob man auch andere Wege gehen kann. Es hat sich herausgestellt, dass es ideal ist, es an anderen Stellen, nämlich im Internet, zu machen. Das, was bisher als Einzelfallentscheidung stattgefunden hat, wird künftig zum Regelfall gemacht. Bei diesem Thema ist es nicht angesagt, von Gewässerrandstreifen und anderen Dingen zu sprechen, wenn wir uns lediglich darüber unterhalten, wie wir die Veröffentlichung künftig handhaben wollen.

Zum eigentlichen Thema. In der „Frankfurter Rundschau“ stand, die LINKEN wollten nicht zum Queen’s Dinner, um nicht einen wichtigen Tagesordnungspunkt zu verpassen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist zwar nicht besonders wichtig, aber er ist notwendig und sinnvoll. Das Internet ist ein Medium, in dem sich Bürgerinnen und Bürger umfangreich über die Vorgänge, die zu veröffentlichen sind, informieren können.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Alle Debatten sind wichtig!)

Wir haben auch festgehalten – es gibt ja den einen oder anderen, der noch keinen Internetzugang hat –, dass wir es künftig bei den Wasserbehörden auslegen lassen. Auch das wird in diesem Gesetzentwurf formuliert.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine dritte Sache eingehen, die noch gar nicht groß angesprochen worden ist. Wir schreiben in dem Gesetzentwurf fest, dass das HLUG, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, bei bestimmten Dingen der Ansprechpartner ist, der sich darum zu kümmern hat. Vom Verfahren her haben wir das zwar schon immer so gemacht, aber jetzt ist es auch im Gesetzentwurf festgehalten.

Insofern handelt es sich um einen kleinen, überschaubaren Gesetzentwurf, der Verfahrensfragen zum Thema hat und nicht Gewässerrandstreifen und andere Dinge. Frau Dorn hat auch schon darauf hingewiesen, entweder wir regeln die Dinge woanders, haben sie woanders geregelt oder werden sie woanders regeln. Wir haben ja noch eine Zeit des gemeinsamen Regierens vor uns. Das muss nicht alles heute geschehen. Herr Gremmels, insofern weiß ich nicht, was ich von Ihrem Vorwurf zu halten habe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Sankt-Nimmerleins-Tag!)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Das Wort hat Herr Abg. Lenders für die FDP-Fraktion.

#### **Jürgen Lenders (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Gremmels muss mir einmal das Rezept verraten, wie man nach vorne gehen und sich gleich so in Rage reden kann. Herr Kollege Utter hatte Coca-Cola im Verdacht. Vielleicht ist das das Rezept, ich weiß es nicht.

(Timon Gremmels (SPD): Die Landesregierung, schwarz-grün, reicht aus, um mich zur Zornesröte zu bringen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich finde es faszinierend. Wir Freien Demokraten haben uns überlegt, darum zu bitten, ob wir die Unterlagen der Regierungsanhörung bekommen können. Das könnte uns vielleicht ausreichen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Herr Kollege Gremmels, selbstverständlich werden wir eine Anhörung machen. Ich habe auch die Staatsministerin überhaupt nicht anders verstanden. Wir werden uns selbstverständlich in einem ganz normalen Anhörungsverfahren damit beschäftigen. Sie können dann seitens der SPD Ihre Vorschläge einbringen. Herr Kollege Gremmels, so, wie Sie geredet haben, würde ich eigentlich von Ihnen einen eigenen Gesetzentwurf erwarten. Bei dem, was Sie alles angekündigt haben, was alles darin stehen müsste, hätte ich

einen eigenen Gesetzentwurf erwartet. Das bleibt Ihnen unbenommen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es grundsätzlich positiv, wenn die Landesregierung neue, moderne Wege geht und Veröffentlichungen jetzt im Internet stattfinden. Das hat auch etwas mit Bürgerbeteiligung zu tun. Das Internet ist heute vielen Menschen viel schneller zugänglich und eine modernere Art,

an Informationen heranzukommen. Ich glaube, das wird uns dann auch noch sehr beschäftigen – die Bürgerinnen und Bürger, die sich damit in Details auseinandersetzen. Aber ich glaube, das ist eine durchaus sehr moderne Art der Kommunikation auch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Von daher ist der Absatz von unserer Seite aus mit Sicherheit positiv zu bewerten.

Etwas anderes, was noch nicht erwähnt worden ist – das muss dann aber auch die Anhörung ergeben –: In Zukunft soll das HLUG für die strategische Umweltprüfung zuständig sein. Wenn ich es richtig sehe, waren bei der alten Variante die zuständigen Behörden in der Regel die Landkreise und die Kommunen. Da frage ich mich natürlich: Was ist der Anlass dafür, dass wir jetzt hier die Zuständigkeit verändern? Ist es einfach günstiger – dann ist es ja auch okay –, oder was haben die falsch gemacht? Dann sollten wir das diskutieren. Ich glaube aber, dass das in einem vernünftigen Anhörungsverfahren aufzuklären ist.

Meine Damen und Herren, deshalb sollten wir auch ganz unaufgeregt und entspannt in ein vernünftiges Anhörungsverfahren gehen, auf das ich mich freue. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Das Wort für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Hinz.

#### **Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Angesichts der Philippika von Herrn Gremmels wollte ich doch noch einmal deutlich machen, dass ein gut informierter Abgeordneter, der im Umweltausschuss ist, weiß, dass die Bewirtschaftungspläne für die zweite Periode nach der Wasserrahmenrichtlinie zurzeit in der Offenlage sind und anschließend, Ende des Jahres, zur Feststellung anstehen.

Zweitens sollte er wissen, dass das Thema Düngeverordnung auf Bundesebene immer noch diskutiert wird und wir im Bundesrat einen entsprechenden Verordnungsentwurf erwarten, damit diese alle Auswirkungen auf die Frage hat, wie es künftig mit der Gewässeroberfläche, dem Gewässer insgesamt und auch mit Ackerrandstreifen und Randstreifen an Fließgewässern aussieht, und damit man anschließend in eine Gesetzgebung einsteigen kann, wenn man dann der Meinung ist, das Wassergesetz muss entsprechend verändert werden.

Genau in dieser Reihenfolge werden wir es tun, weil das auch Sinn macht. Eigentlich würde ich erwarten, dass gut informierte Umweltpolitiker dies auch wissen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat Herr Abg. Gremmels für die SPD-Fraktion. Eine Minute und vier Sekunden bzw. zweite Runde.

**Timon Gremmels (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Hinz, natürlich sind mir diese Dinge bekannt. Aber Sie müssen doch nicht immer bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag warten, bis die anderen etwas tun, wenn Sie in Ihrer eigenen Zuständigkeit etwas auf den Weg bringen. Die Frage des Hessischen Wassergesetzes liegt in der Zuständigkeit Ihres Hauses. Die Frage der Ausweitung der Gewässerrandstreifen, die Frage, welche Düngemittel da eingesetzt werden dürfen, ob man eine Schutzzone festlegt, fällt in die Kompetenz des Landes Hessen. Das können wir hier eigenverantwortlich regeln und müssen nicht auf andere warten.

(Zurufe der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Kurt Wiegel (CDU))

Sehen Sie sich doch die Pressemeldung des NABU vom 22. dieses Monats an, was sie da genau fordern. Ich habe sie gerade zitiert. Sie haben genau die gleichen Forderungen wie wir. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass wir als Bundesland Hessen Schlusslicht bei der Umsetzung sind. Wir sind Schlusslicht.

(Judith Lannert (CDU): Das ist doch Blödsinn!)

Von unseren über 400 Bächen, die es in Hessen gibt, erfüllen gerade einmal 18 – ich zitiere hier den NABU – die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

(Kurt Wiegel (CDU): Das ist unterirdisch!)

– Herr Wiegel, jetzt hören Sie doch einmal zu, Sie können sich ja auch noch melden in der zweiten Runde. Bringen Sie sich ein, wenn Sie etwas sagen wollen. Dann machen Sie es, wie es sich gehört. – Also, da gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Den können Sie erfüllen. Das haben Sie vor vier Jahren als Opposition auch noch so gesehen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Herr Kollege Landau, es ist unser gutes Recht als Opposition, wenn uns ein Gesetzentwurf der Landesregierung hier vorgelegt wird, den wir seit Dienstag letzter Woche kennen, dass wir uns Gedanken machen, ob das ausreicht oder ob wir ihn gegebenenfalls ausweiten. Wir müssen nicht nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“ das, was Sie uns hier vorlegen, 1 : 1 abnicken. Es ist Aufgabe der Opposition, hier auch klarzumachen, dass man in einem solchen Gesetzentwurf deutlich mehr regeln kann. Natürlich habe ich auch angekündigt – Frau Hinz, da haben Sie vielleicht nicht zugehört –, dass wir uns vorbehalten, hier noch einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einzubringen. Das werden wir uns vorbehalten. Aber selbstverständlich werden wir das tun.

(Zurufe der Abg. Angela Dorn und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In diesem Sinne brauchen wir da gar keine Belehrungen von Schwarz-Grün. Ich glaube, dass wir hier einfach einen

wunden Punkt entdeckt haben. Sie dachten, Sie könnten im Windschatten des königlichen Besuches

(Heiterkeit)

hier einfach einen Punkt durchwinken. Und jetzt machen Sie bei so einem Punkt eine zweite Runde. Das zeigt uns, dass wir da den richtigen Riecher haben,

(Lachen der Abg. Judith Lannert (CDU))

und wir fühlen uns da auch an der Seite unter anderem des NABU. Insofern war es der richtige Punkt. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Wolfgang Greilich:**

Vielen Dank, Herr Kollege Gremmels. – Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende dieser Debatte.

Der Gesetzentwurf ist erstmals gelesen. Er wird jetzt an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zur weiteren Beratung verwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Wir haben unser Programm so weit erreicht, dass wir jetzt in die Mittagspause gehen. Vereinbarung war eine Stunde.

(Zurufe)

– Wir setzen die Sitzung um 13:45 Uhr fort. – Damit ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:36 bis 13:47 Uhr)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit der Sitzung beginnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Umweltinformationsgesetzes – Drucks. 19/2072 –**

Eingebracht wird er von Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wirksamer Umweltschutz braucht aktive Beteiligung. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist der Zugang zu Umweltinformationen. Darum geht es heute auch bei der Änderung des Umweltinformationsgesetzes.

Grundsätzlich sind alle Stellen der öffentlichen Verwaltung informationspflichtig, also nicht nur die reinen Umweltbehörden. Daneben unterliegen auch bestimmte private Stellen den Umweltinformationsgesetzen, soweit diese öffentliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Umwelt erbringen und unter Kontrolle der öffentlichen Hand stehen.

Wir wollen heute zwei Änderungen am Umweltinformationsgesetz einbringen, die nach Entscheidungen des EuGH und Änderungen der europäischen Richtlinien notwendig sind.

Erstens. Bisher waren oberste Landesbehörden während der Erstellung von Rechtsverordnungen nicht auskunftspflichtig. Das fand der EuGH nicht in Ordnung. Er fordert deswegen, dass auch im Rechtsetzungsverfahren bei Verordnungen grundsätzlich Auskunft durch die Behörde zu geben ist. Bei Gesetzgebungsverfahren wird es auch künftig so sein, dass man während des Verfahrens nicht informationspflichtig ist, aber nur so lange, wie das Gesetzgebungsverfahren läuft. Danach müssen in der Regel Fragen zum Verfahren beantwortet werden. Auch das ist neu.

Die zweite Änderung betrifft Institutionen, die zu über 50 % von öffentlicher Hand kontrolliert werden. Diese sind informationspflichtig. Bisher war dies geregelt, wenn entweder Bund oder Land mit über 50 % beteiligt sind. Es war allerdings nicht geregelt, was passiert, wenn sowohl Bund als auch Land beteiligt sind und sich erst dadurch – also in der Summe – ein Anteil der öffentlichen Hand von mehr als 50 % ergab. Bisher war diese Stelle aufgrund einer Regelungslücke formal nicht zuständig. Das wird sie dann künftig.

Alle darüber hinausgehenden Änderungen sind lediglich redaktioneller und nicht inhaltlicher Natur. Ich freue mich auch hier auf die Ausschussberatung, und vor allem freue ich mich auf weitere Grundsatzreden zum Thema.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs, Frau Staatsministerin Hinz. – Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Dorn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Schönheit vor – nun ja! – Heiterkeit)

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank für die Blumen. – Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eine Grundsatzrede kann ich leider nicht bieten. Ich denke, das Umweltinformationsgesetz ist ein Gesetz, das uns allen als Abgeordneten, aber auch vielen Bürgerinnen und Bürgern wie auch Behörden schon häufig geholfen hat, Transparenz über viele wichtige Umweltdaten zu erhalten. Viele, gerade unter den Umweltpolitikern, haben es wohl auch schon direkt genutzt. Die Anpassungen erscheinen uns sinnvoll, insofern freue ich mich auf die Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. Das war kurz und schmerzlos. – Ich rufe Herrn Kollegen Gremmels auf. Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt will ich aber wissen, ob das wirklich so kurz und schmerzlos geht! – Norbert Schmitt (SPD): In diesem Zusammenhang kann man noch einiges mehr regeln!)

#### **Timon Gremmels (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir laufen heute sozusagen in Konkurrenz zur Queen, und das mediale Interesse liegt eher in Frankfurt als im Landtag, das mag sein.

Ich fand, was die Hessische Landesregierung im Zusammenhang mit dem Queen-Besuch an Informationen preisgegeben hat – wie lang ist der Teppich, wie viele Motorräder gibt es, wie ist die Menüfolge, wie ist das Protokollarsche, was darf man beim Essen, darf man die Königin an der Schulter anfassen, darf man das Handy mit reinnehmen? –, all das haben letztendlich der arme Herr Beine und der arme Herr Bußer den zahlreichen Medienanfragen zugrunde gelegt.

Das heißt, für den Queen-Besuch braucht man kein Umweltinformationsgesetz, kein Informationsfreiheitsgesetz: Da antwortet die Regierung vollumfassend. Leider ist das nicht in allen anderen Bereichen der Fall. Eine so auskunftsfreudige Regierung und einen so auskunftsfreudigen Regierungssprecher würde ich mir auch in anderen Fragen wünschen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Günter Rudolph (SPD): Bei Woolrec!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal sagen: Ja, Frau Ministerin, ich finde es gut, dass Sie dem nachkommen, was Ihnen der EuGH ins Stammbuch geschrieben hat. Das ist richtig und sinnvoll. Aber lassen Sie mich an dieser Stelle doch noch einmal kurz etwas Historisches zum Umweltinformationsgesetz sagen, wenn ich noch sechs Minuten Redezeit habe.

Es ist ja nicht so, dass es in diesem Hause nicht auch lange Zeit bekämpft worden ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass insbesondere die CDU damals eine Partei war, die sich lange Zeit mit Händen und Füßen gegen dieses Gesetz gestraubt hat. Selbst als es dann eingeführt worden ist und die Deutsche Umwelthilfe wissen wollte, wie denn die Abgaswerte des Autos des Ministerpräsidenten waren,

(Günter Rudolph (SPD): Ein Staatsgeheimnis!)

wurde daraus ein Staatsgeheimnis gemacht, woraufhin die Deutsche Umwelthilfe vor Gericht zog und Herr Bouffier auch diese Klage verloren hat. Irgendwie hat es der Ministerpräsident mit Klagen nicht so.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da fallen mir auch andere Geschichten ein: Verwaltungsgerichtshofentscheidung, Bundesverwaltungsgerichtsentcheidung zu Biblis, jede Klage bisher verloren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in dieser Frage hat sich die Deutsche Umwelthilfe auf das Hessische Umweltinformationsgesetz berufen können und hat recht bekommen.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle klar und deutlich: Auch wir haben als Landtag in Gänze schon vom Umweltinformationsgesetz profitiert. Wir haben auf der Grundlage dieses Gesetzes Akteneinsicht beim Thema Woolrec bekommen. Wir haben auf der Grundlage dieses Gesetzes Akteneinsicht zum Thema Biblis bekommen. Herr Schmitt und ich

waren Anfang vorletzten Jahres im Umweltministerium und haben uns die Akten angeschaut. Erst danach, als wir die Dinge gesehen haben, haben wir uns entschieden, einen Untersuchungsausschuss einzuberufen. Selbstverständlich, dieses Umweltinformationsgesetz hat verhindert, dass Woolrec weitermacht, hat verhindert, dass Sie mit der Biblis-Abschaltung zulasten der Steuerzahler einfach so durchkommen, und hat auch deutlich verhindert, dass Fracking in Nordhessen kommt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wer hat alles hingelegt?)

– Selbstverständlich haben wir beim Thema Fracking auch die Unterlagen von BNK einsehen dürfen. Wenn wir sie einsehen dürfen, wenn Journalisten sie einsehen dürfen, wenn die Bevölkerung sie einsehen darf, dann wächst auch die öffentliche Sensibilität für ein Thema, wächst auch das Problembewusstsein der handelnden Akteure.

Insofern ist ein solches Umweltinformationsgesetz eine gute Grundlage für mehr Transparenz und mehr Offenheit und erleichtert all denen, die für Transparenz kämpfen, die Arbeit. Es erschwert den Regierenden die Arbeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, beides ist legitim.

Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass wir ein solches Informationsfreiheitsgesetz nicht auf den Bereich Umwelt beschränken wollen. Wir hätten gerne ein vollumfängliches Informationsfreiheitsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Dafür haben wir gekämpft, übrigens zusammen mit den GRÜNEN und der FDP. Okay, die FDP hat in der letzten Periode noch regiert. Aber zusammen mit den GRÜNEN haben wir gekämpft, als sie noch in der Opposition waren. Leider ist diese Frage an der CDU gescheitert. Irgendwie haben Sie Angst davor, dass Bürgerinnen und Bürger mehr Information bekommen. Irgendwie haben Sie Angst davor, dass man Ihnen auf die Finger schaut.

Deswegen ist Hessen bis zum heutigen Tag eines der wenigen Länder, die kein eigenes Informationsfreiheitsgesetz haben. Das ist etwas, was wir einfordern, was wir von Ihnen verlangen. Es steht in einer guten Tradition und einer guten Geschichte auch zum Umweltinformationsgesetz.

Frau Ministerin, um noch etwas Aktuelles zu sagen: Sie haben gerade gesagt, dass man künftig auch Rechtsverordnungen einsehen kann. Wenn das so ist, dann hätten wir gerne die Jagdverordnung. Das können Sie uns schon im Vorgriff auf den Beschluss, den wir hier treffen werden, zur Verfügung stellen. Das wird gerade sehr strittig diskutiert. Das ist ein sehr spannendes Thema. Frau Ministerin, das können Sie uns gerne zur Verfügung stellen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ein gutes Beispiel!)

Ansonsten sage ich Ihnen an dieser Stelle deutlich: Das Umweltinformationsgesetz ist eine Bereicherung für uns, die wir hier arbeiten. Wir müssen es zwar bekannter machen, damit auch Bürgerinitiativen es nutzen können, damit auch Journalisten es nutzen können. Wer nichts zu verstecken hat, kann die Informationen auch offenlegen. Wir möchten, dass die Grundlage des Umweltinformationsgesetzes zur Grundlage für ein richtiges, ein echtes hessisches Informationsfreiheitsgesetz wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen und freue mich auf die Anhörung im Ausschuss. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Herr Kollege Gremmels. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Stephan von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Peter Stephan (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann mich inhaltlich vollumfänglich dem anschließen, was Frau Ministerin Hinz hier ausgeführt hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sachverhalt ist klar. Wir werden uns mit den wenigen Änderungen in diesem Gesetz zu beschäftigen haben. Man kann natürlich, wie wir es heute Morgen schon einmal erlebt haben, aus einer kleinen Mücke im Gesetz einen Elefanten machen und breit herumreden. Das wollen wir nicht.

Herr Gremmels, Sie haben die Jagdverordnung angesprochen. Ich nehme an, Sie haben sie längst; denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass das, was im Ministerium vorbereitet wird, meistens schneller draußen ist, als wir es im Parlament bekommen.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist eine Unterstellung gegenüber den Mitarbeitern!)

– Nein, man geht an die Verbände heran, und es gibt Verbände, die es weitergeben. Insofern sollte man ganz vorsichtig sein mit der Informationsverordnung, die wir brauchen.

Ich habe eine Anmerkung zu dem Gesetzentwurf, zur Kostenneutralität. Natürlich wird es uns, wenn mehr Informationen zur Abgabe aufbereitet werden müssen, Geld kosten. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

(Timon Gremmels (SPD): So ist das in einer Demokratie!)

Dessen sind wir uns bewusst, das wissen wir, und wir sollten mit in die Erwägung einbeziehen, dass Informationsweitergabe nicht umsonst ist.

Im Übrigen können wir dieses Gesetz in der Art unseres Formel-1-Piloten Vettel aus Heppenheim abarbeiten: schnell und dynamisch. Herr Gremmels, Sie sind wahrscheinlich der, der beim Reifenwechsel dann irgendwo die Schraube am Reifen nicht richtig angebracht hat und das Ganze etwas verzögert. – Vielen Dank und viele Grüße an die Heppenheimer oben auf der Tribüne.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Stephan. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

(Clemens Reif (CDU): Herr Gremmels, das war bei-spielhaft!)

**René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das Umweltinformationsgesetz soll an zwei Stellen nachgearbeitet werden. Das ist zum Vorteil derer, die Informationen erhalten möchten. Ich denke, man kann die Anhörung nutzen, um nach Schwachpunkten in dem Gesetz zu suchen. Vielleicht schaffen wir es dann, an der einen oder anderen Stelle nachzuarbeiten, wenn es in der Anhörung entsprechende Hinweise geben sollte.

Ich will auch noch Herrn Gremmels recht geben, dass er sich Zeit genommen hat, das eine oder andere allgemein auszuführen. Ich glaube, das sollte deutlich machen, wie viel dieses Gesetz in der Praxis geändert hat, wenn auch vielleicht nicht im parlamentarischen Betrieb. Ich hatte zumindest den Eindruck, beim Thema Biblis war die Ministerin sehr wohl bereit, uns die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ich weiß nicht, ob das Gesetz sie motiviert hat oder ob sie das aus Transparenzgründen gemacht hat – so habe ich das wahrgenommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass noch eine Gruppe an Informationen interessiert ist. Das sind die Bürgerinitiativen, die sich mit dem Bau von Windkraftanlagen auseinandersetzen. Die sind ganz interessiert an den Informationen, die sie dort erlangen können.

(Timon Gremmels (SPD): Das ist legitim!)

Auch da werden wir uns natürlich austauschen und überlegen, welche Optimierungen es im Gesetz gibt. Von daher betrachten wir die Anhörung mit großer Spannung. Ich glaube schon, dass es angemessen war, noch einmal grundsätzlich etwas dazu zu sagen, weil es für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Gesetz ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Timon Gremmels (SPD))

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Wilken von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht bei der Informationsweitergabe nicht in erster Linie um uns in diesem Haus. Wir haben hervorragende Möglichkeiten, uns mit Informationen zu versorgen.

Es geht darum, dass in einer Demokratie mündige Bürgerinnen und Bürger informiert sein müssen, um Entscheidungen beurteilen und treffen zu können. Von daher war es von Anfang an unverständlich, dass die Informationsmöglichkeiten, die wir in diesem Gesetz haben, insbesondere von den Mitgliedern der CDU so durchlöchert wurden, dass der Europäische Gerichtshof korrigierend eingreifen musste. Das ist eine Klatsche für diejenigen, die gesagt haben: Oberste Behörden sind prinzipiell nicht auskunftspflichtig. – Dafür gibt es auch keinen Grund. Das, was wir jetzt mit dieser Richtigstellung, mit diesen Korrekturen im Gesetz machen werden, sollte eigentlich in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und bei Abgeordneten der SPD)

Ich gebe meinem Vorredner ausdrücklich recht: Wir müssen nicht nur in Bezug auf Umweltinformationen, sondern für alle politischen Informationen auch in Hessen endlich zu einem Informationsfreiheitsgesetz kommen, das alle Behörden dazu verpflichtet, Bürgerinnen und Bürger mit den Daten auszustatten, die für politische Entscheidungen nun einmal notwendig sind. Diese Informationen sind kein Eigentum der Behörden. So ist das nun einmal in einer Demokratie.

Herr Stephan, ja, selbstverständlich kostet es Geld, wenn Behörden auskunftspflichtig sind. Aber auch das – das sage ich ganz deutlich – sollte in einer Demokratie eigentlich selbstverständlich sein.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Dr. Wilken, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf dem Unterausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/2081 –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Abg. Greilich von der FDP-Fraktion eingebracht. Herr Greilich, bitte schön, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht wird es jetzt noch einmal ein bisschen interessanter, als es bei dem Einbringen der zurückliegenden Gesetzentwürfe der Fall war. Denn hier wird ein Thema angesprochen, das in der Tat eine erhebliche Relevanz in weiten Teilen unseres Landes hat.

Sie wissen alle: In Hessen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule. Was wir haben – und was wir auf jeden Fall erhalten wollen –, ist die Möglichkeit bzw. das Recht, einen bestimmten Bildungsgang zu wählen, und zwar in freier Entscheidung und unabhängig von der Empfehlung aus der Grundschule. Das müssen letztlich die Eltern in ihrer Verantwortung entscheiden. Diese Wahlfreiheit, die wir in der Schule haben, wollen wir erhalten.

Wir stellen aber fest, dass wir vor Ort massive Probleme haben. Wir haben diese massiven Probleme aufgrund des Versagens einzelner Schulträger, die vor Ort nicht der Aufgabe gerecht werden, die Schulplätze zur Verfügung zu stellen, die von den Eltern nachgefragt werden.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Nicola Beer (FDP))

Das ist für uns Anlass zu diesem Gesetzentwurf. Dabei sage ich sehr deutlich: Dieser Gesetzentwurf kann natürlich nicht den örtlichen Mangel an Kapazitäten an Plätzen in den von den Eltern gewünschten Schulformen und Schul-

angeboten beseitigen. Das ist in erster Linie Aufgabe der Schulträger, auch nach dem geltenden Schulgesetz. Das Problem ist: Wir können es die Eltern nicht ausbaden lassen, wenn die Schulträger ihrer Aufgabe nicht gerecht werden und die Angebote nicht zur Verfügung stellen.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders und Nicola Beer (FDP))

Mit dem heute von uns vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir die Schulwahlfreiheit sichern. Das bestehende Gesetz soll insofern ergänzt werden, als der Anspruch auf die Wahl des gymnasialen Bildungsgangs weiterhin unabhängig von der Empfehlung der Grundschule bestehen soll. Ausschließlich für den Fall, dass ein Gymnasium mehr Anmeldungen hat, als Plätze zu vergeben sind, wenn also konkret über die Aufnahme einzelner Schüler entschieden werden muss, sollen die Schulen neben den bereits im Hessischen Schulgesetz festgelegten Kriterien, die unverändert bleiben sollen, auch berücksichtigen können, ob eine Empfehlung für das Gymnasium vorliegt oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass bei einem reinen Gymnasium Schüler vorgezogen werden müssen, die nach der Einschätzung ihrer Grundschullehrer weniger als solche mit einer klaren Empfehlung fürs Gymnasium geeignet sind. Das ist schlicht und einfach ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Unberührt von unserem Gesetzgebungsvorschlag wird der Anspruch aller Schüler und Eltern bleiben, den gymnasialen Bildungsgang notfalls an einer anderen Schule zu wählen. Wer anderes behauptet – das haben wir in den letzten Tagen schon erlebt –, hat den Gesetzentwurf entweder nicht verstanden oder ihn erst gar nicht vollständig gelesen. Letzteres vermute ich mehr.

Worum geht es? Wir beschäftigen uns jetzt einmal mit dem geltenden Gesetz. In § 70 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz heißt es:

Bei der Entscheidung über die Aufnahme sind vorrangig die Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, ...

Es folgt mit den Nrn. 1 bis 4 der Kriterienkatalog. Da geht es um den Wohnort, die Nähe zum Schulort, die Verkehrsverhältnisse, besondere soziale Umstände und eine bestimmte Sprachenfolge. Das sind die vier Kriterien, nach denen die Schulen heute zu entscheiden haben.

Wir schlagen vor, dort ausschließlich für die von mir genannten Fälle ein fünftes Kriterium hinzuzufügen. Nachdem wir alle wohl die Stellungnahme des Landeselternbeirats gelesen haben, sage ich sehr deutlich: Wenn diese neue Nr. 5 den Elternwillen konterkarieren würde, dann träfe der gleiche Vorwurf natürlich auch auf die Nrn. 1 bis 4 des geltenden Gesetzes zu, also auf die bisherige Regelung. Dann müsste man konsequenterweise die Streichung des gesamten § 70 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz fordern. Ich glaube, auf die Idee ist noch keiner gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Von allen Kriterien, einschließlich der sehr oft noch vorgesehenen Bevorzugung der sogenannten Geschwisterkinder, ist das von uns neu vorgeschlagene Kriterium sicherlich das, mit dem am gerechtesten bewertet werden könnte. Es wäre insbesondere auch für die Eltern am verständlichsten.

Es verwundert doch sehr, dass Einzelne ein Problem damit haben, dass Eignung neben anderen Faktoren ein Kriterium sein soll.

(Beifall bei der FDP)

Worum es hier geht, ist schlichtweg die Ursache der Debatte, die wir zu führen haben werden. Das ist die völlig verfehlte Schulpolitik der Dezernentin in Frankfurt am Main. Laut einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ haben von rund 3.000 Bewerbern etwa 500 Kinder, die im nächsten Schuljahr auf ein Gymnasium wechseln wollten oder sollten, auf alle angegebenen Schulwünsche Absagen bekommen, also nicht auf eine einzige, die erste Wahl, sondern auf alles, was sie angegeben hatten. Umgekehrt wurden dem Vernehmen nach 300 Kinder in Gymnasien aufgenommen, die keine Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang erhalten hatten. Ich kann da nur wiederholen: Das ist schlichtweg ungerecht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb wollen wir ein weiteres Kriterium einfügen. Ich habe es schon ausgeführt. Die Kritik daran geht an der Sache vorbei. Hier wurde behauptet, damit solle die Schulwahlfreiheit eingeschränkt werden. Ich darf darauf verweisen: Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. § 77 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz regelt die Schulwahlfreiheit. Daran soll überhaupt nichts geändert werden. Dort heißt es zu der Frage der Bedeutung der Grundschulempfehlung sehr klar:

Wird dabei dem Wunsch der Eltern widersprochen, so ist ihnen eine erneute Beratung anzubieten. Halten die Eltern ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme in den gewählten Bildungsgang.

Daran würde sich überhaupt nichts ändern. Die Schulwahlfreiheit würde nicht eingeschränkt. Sie würde gestärkt werden.

Warum müssen wir das machen? – Wir müssen das wegen des völligen schulpolitischen Versagens von Schwarz-Grün machen. Herr Kollege Frömmrich, ganz egal, wo Sie antreten, sind Sie ein Meister darin, zu erklären, warum all das, was Sie in der Vergangenheit lautstark erklärt haben, heute nicht mehr gilt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten einmal die Platte wechseln!)

In puncto Bildungspolitik wird das ganz besonders deutlich.

(Beifall bei der FDP)

In Frankfurt wird von unserer ehemaligen Kollegin Sarah Sorge die Schulwahlfreiheit ausgehebelt, weil die grüne Dezernentin das umsetzen will, was ihr hier wegen der guten Arbeit der früheren Landesregierung, an der die CDU heftig beteiligt war, nicht gelungen ist, nämlich das Zurückdrängen der Gymnasien. Im Landtag verkauft jetzt die Union um des Machterhalts willen auch die Gymnasien an die GRÜNEN. Herr Kollege Schwarz, Sie werden sicherlich erwidern, oder vielleicht tut es auch ein anderer. Ein klares Zeichen dafür sind die Stellenkürzungen bei den gymnasialen Oberstufen um ca. 8 %, um grüne Projekte und Anliegen zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dieses schleichende Aushöhlen des gymnasialen Bildungsganges hat begonnen. Wenn Sie

gedacht haben, wir merken das nicht, dann haben Sie sich getäuscht. In Frankfurt hebt Schwarz-Grün kommunal die Schulwahlfreiheit aus, und hier machen Sie die Gymnasien zum Steinbruch für die Realisierung grüner Projekte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Union, ich sage das sehr deutlich: Wachen Sie endlich auf. Kehren Sie zurück zu einer sachgerechten und vernünftigen Politik, in der auch die Gymnasien ihren Platz haben.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Schwarz von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes soll in Art. 1 § 70 Abs. 3 ergänzt werden. In Hessen ist es eine gute, eine bewährte Tradition und Praxis, dass Eltern entscheiden, in welchen Bildungsgang ihr Nachwuchs nach der Grundschule wechselt. Herr Kollege Greilich, diesen Grundsatz hat die FDP immer mitgetragen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Den trägt sie auch weiter mit!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schränken Sie gleichwohl dieses bewährte Elternwahlrecht erkennbar ein.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was für ein Quatsch!)

Reden wir doch einmal über Frankfurt. Konkret verweisen Sie in Ihrer Begründung auf die zugegebenermaßen schwierige Situation in Frankfurt. Dort gibt es derzeit einen Engpass an Plätzen in Gymnasien – gleichwohl aber nicht in den gymnasialen Bildungsgängen. Man darf feststellen: Erkennbar ist eine leichte Steigerung der Schülerzahlen im dortigen Schulamtsbezirk. Herr Kollege Greilich, eine vergleichbare Situation aber gibt es in ganz Hessen nicht mehr.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man darf an dieser Stelle auch einmal auf die Mitverantwortung der dortigen Rathauspitze verweisen.

(Lachen der Abg. Nicola Beer (FDP))

Denn wenn der Frankfurter Oberbürgermeister Feldmann feststellt, man solle „die Abiturientenquote steigern, bis es kracht“, ist das bezeichnend und erinnert aus meiner Sicht sehr deutlich an den Zwischenruf der Kollegin Ypsilanti, die feststellte: Führt der Weg nicht zum Gymnasium, führt der Weg in den Abgrund oder bergab.

(Manfred Pentz (CDU): Ganz genau!)

Der Gesetzentwurf ist gut gemeint für diejenigen, die momentan unzufrieden sind und nicht diejenige weiterführende Schule besuchen können, die sie präferieren.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Elternwille!)

Herr Kollege Dr. Hahn, ob der Gesetzentwurf auch gut gemacht ist, das werde ich noch im Näheren erläutern. Ihr

Motiv ist sehr offensichtlich, und das darf Opposition auch tun: Sie fangen eine Stimmung ein. Das ist legitim und möglicherweise aus der Perspektive einer Opposition auch opportun. Es scheint, als wollten Sie mit diesem Schnellschuss eine Lex Frankfurt schaffen.

Politisch allerdings ist das nicht das, was wir als verantwortungsvolle und planvolle Politik bezeichnen.

(Manfred Pentz (CDU): Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jedem Bildungspolitiker in diesem Hause ist es bewusst, dass im nächsten Jahr, im Jahr 2016, eine umfassende Novelle des Hessischen Schulgesetzes ansteht. Kollege Greilich, ich bin dafür dankbar, dass Sie darauf verwiesen haben, dass eine Änderung von § 70 im Sinne Ihres Gesetzentwurfs dann auch die §§ 12 und 77 betrifft; die müssten in dem Zuge dann nämlich auch mit angepackt werden.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Aufgrund dieser Bestimmung darf die Auswahlentscheidung eines Schülers somit nicht, wie gefordert, von der Leistung in der Grundschule abhängig sein.

Abgesehen davon, frage ich einmal ketzerisch und losgelöst vom Gesetzentwurf: Im Mai-Plenum haben wir einen Gesetzentwurf von der SPD erhalten. Darin ging es um die Aufhebung des Verbots zur Neueinrichtung eigenständiger Oberstufengymnasien. Vier Wochen später kommen Sie jetzt mit einem Gesetzentwurf durch die Kurve

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na, na, na!)

und wollen das Elternwahlrecht einschränken. Wie viele Gesetzentwürfe zum Hessischen Schulgesetz mit den dazugehörigen Anhörungen, zweiten und dritten Lesungen wollen wir denn in den kommenden Monaten noch einbringen und beraten? – Ich sage es nochmals: Nächstes Jahr steht die umfassende Novelle des Schulgesetzes an.

(Gerhard Merz (SPD): Wollen Sie die kontingentieren, oder was?)

– Wie bitte?

(Gerhard Merz (SPD): Ob Sie die kontingentieren wollen!)

– Nein, nein. Ich habe nur die Frage gestellt, und Sie haben mir keine Antwort gegeben, Herr Kollege.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Es stimmt, in Hessen ist am Ende der Elternwille entscheidend. Allerdings bezieht sich der Elternwunsch auf den Bildungsgang und nicht auf die entsprechende Schulform bzw. die Schule. Im Übrigen war das auch immer Konsens in diesem Haus.

Wenn ich einmal eine grundsätzliche Einschätzung geben darf: Sie brechen ein Stück weit schon mit Ihren Ministerinnen a. D.,

(Nicola Beer (FDP): Nein!)

der Kollegin Henzler und der Kollegin Beer. Denn in den Jahren von 2009 bis 2013 haben die keinerlei Anlass gesehen, Änderungen in diesem Bereich einzubringen. Insbesondere Sie, Frau Kollegin Beer, als Frankfurterin, haben in den zwei Jahren, in denen Sie die Verantwortung trugen, keine Initiative ergriffen,

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

um auf die im Wesentlichen auf Frankfurt bezogene, Frankfurt-spezifische Situation einzugehen. Im Übrigen gab es im Jahr 2012 im Staatlichen Schulamts schon eine Prognose, wonach die Schülerzahlen im Jahr 2017, was die Grundschulen betrifft, um 17 % höher liegen würden. Insofern war ein Ansturm auf die Gymnasien zu erwarten.

Stattdessen hat die FDP immer wieder deutlich gemacht – dazu zitiere ich einmal aus einer Presseerklärung vom 12. März 2012 –:

Wir haben in Hessen das freie Elternwahlrecht. Das ist aus Sicht von uns Liberalen auch gut so.

Weiter heißt es, es sei „ein großes Plus, dass alle Kinder Zugang zum Gymnasium bekommen können“. Am 16.08.2013 loben Sie Ihre Ministerin dafür, dass sie eine umfassende Schulvielfalt und -wahlfreiheit haben, die es Eltern ermöglicht, die geeignetste Schulform für ihre Kinder zu wählen.

Dann kommt der Widerspruch. Wir haben nämlich noch die Frankfurter FDP. Dort sagen Sie, dass Sie die grundsätzliche Wahlfreiheit über die gewünschte Schulform beschränken wollen, und andererseits fordern Sie im Römer eine Initiative zur Abschaffung der Schulbezirke zugunsten eines uneingeschränkten Elternwahlrechts für jede einzelne Schule. Ich kann das auch gerne zitieren.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Allerdings ist die Zeit knapp. Deswegen will ich mich auf eine Passage beschränken. Es heißt dort:

Den Eltern der Frankfurter Schülerinnen und Schülern soll somit die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Kinder dort beschulen zu lassen, wo sie das pädagogische Konzept der jeweiligen Schulen für angemessen halten.

(Zurufe der Abg. Nicola Beer und Wolfgang Greilich (FDP))

Im Landtag fordern Sie für den gewählten Bildungsgang die Eignung als Kriterium. – Herr Kollege Greilich, das passt nicht zusammen. Das sind Kehrtwendungen und Widersprüche.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Ich habe Ihnen das aus formalen Gründen dargelegt. Aber auch aus den eben beschriebenen politischen Gründen ist es nur schwer nachvollziehbar, was Sie jetzt eigentlich wollen.

Damit das abschließend auch nochmals klar wird: Wenn hier jemand ein klares Glaubensbekenntnis für die Gymnasien und die Bedeutung der Gymnasien abgibt,

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

dann sind es wir als CDU und als GRÜNE.

(Beifall des Abg. Manfred Pentz (CDU) – Lachen bei der SPD)

Die Koalition steht unbedingt.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schade, echt schade! – Günter Rudolph (SPD): Der muss noch länger reden!)

**Armin Schwarz (CDU):**

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende. – Wir wissen die Arbeit dort wertzuschätzen, und wir werden auch weiterhin dafür Sorge tragen, dass die Gymnasien hervorragend mit qualifizierten Kolleginnen und Kollegen ausgestattet sein werden. Da wird es keine Zweifel geben.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. In diesem Sinne: Alles Gute und Glück auf.

(Beifall bei der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Greilich, FDP-Fraktion, noch einmal zu Wort gemeldet. Zwei Minuten Redezeit, Herr Kollege.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt einmal zur Sache!)

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Kollege Schwarz, jetzt wird es in der Tat spannend, einmal zur Sache zu reden. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht nicht zugehört haben; Sie können es ja im Protokoll nachlesen. Sie sollten auch den Gesetzestext dazunehmen und einmal schauen, wie das zusammengehört.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Kollege Rudolph, ich glaube schon, dass der Kollege Schwarz das hinkriegt, wenn er sich anstrengt. Er mag es nachlesen, dann wird er sehen, was in § 77 und in § 70 Hessisches Schulgesetz steht. Gerne können wir uns auch draußen zusammensetzen und das in einem Privatissimum im Einzelnen durcharbeiten.

Das Entscheidende ist aber die Botschaft, die Sie hier gesetzt haben. Die Botschaft, die Sie gesetzt haben, lautet: Der CDU ist egal, was das mit der Eignung und mit der Leistung der einzelnen Schüler zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Da sind wir in der Tat vollständig anderer Meinung. Wir sind der Meinung, dass die Eignung ein Kriterium – neben anderen – sein muss, wenn es darum geht, wer eine bestimmte Schule besuchen darf.

(Beifall bei der FDP)

Was die Kollegen in Frankfurt beantragt haben – ich muss jetzt etwas heftig und schnell sein, weil die Zeit so knapp ist –, passt genau in diese Linie. Wir wollen größtmögliche Wahlfreiheit. Das Entscheidende ist aber das Versagen des Schulträgers vor Ort, der von Schwarz und Grün regiert wird. Dann ist es schon ein bisschen billig, wenn Sie versuchen, Herrn Feldmann den Schwarzen Peter in die Tasche zu schieben, der in Wirklichkeit in der Tasche von Schwarz-Grün steckt. Das sage ich, obwohl ich mit Herrn Feldmann nur wenig im Sinn habe.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Sie tragen in Frankfurt die Verantwortung – genau so, wie Sie hier die Verantwortung tragen. Sie haben in Frankfurt versagt. Jetzt wollen Sie von Ihrem Versagen in Frankfurt und hier im Parlament ablenken. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine Damen und Herren von der CDU und den GRÜNEN. Was wir hier leisten, ist schlichtweg Nothilfe für die Eltern von Schülern, die in Frankfurt in eine Situation gebracht werden, wo sie den gewünschten Bildungsgang für ihre Kinder nicht an der gewünschten Schule umsetzen können, weil Sie an den Schulen nicht genügend Plätze zur Verfügung gestellt haben. Diese Nothilfe erzwingen Sie; wir wollen sie leisten.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Herr Kollege Greilich. – Herr Kollege Schwarz, Sie haben zwei Minuten zur Erwiderung.

#### **Armin Schwarz (CDU):**

Kollege Greilich, ich bin Ihnen für Ihren Beitrag sehr dankbar. Ich glaube, wir müssen noch ein paar Dinge geraderücken.

Sie wissen sehr genau, dass die aktuelle Situation in Frankfurt auch mit Ihrem Gesetzentwurf nicht korrigierbar ist. Das sage ich sehr deutlich, damit hier nicht der Eindruck erweckt wird, die FDP bringe im Juni-Plenum einen Gesetzentwurf ein, und ab dem 1. August – da beginnt formal das neue Schuljahr – sei die Welt auf einmal eine andere. Das wissen Sie sehr genau. Tarnen und täuschen nützt an der Stelle also nichts. Wir dürfen den Leuten nichts versprechen, was zum Schluss nicht stimmt und auch nicht wahr werden kann – alleine schon aus gesetzestechnischen und formalen Gründen.

Zweitens. Wenn Sie mir unterstellen, ich hätte den Gesetzentwurf nicht gelesen und würde auch das Hessische Schulgesetz nicht kennen, dann müsste das auch für den Landeselternbeirat gelten. Herr Kollege Greilich, der Landeselternbeirat hat in einer Presseerklärung vom letzten Dienstag, dem 23. Juni, sehr deutlich festgestellt, dass es sich sehr wohl um einen Fall der Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern handelt. Herr Kollege Greilich, wenn das alles nicht so wäre, dann hätten Sie nicht unverzüglich darauf reagiert. Ich sage es immer wieder: Wer sich verteidigt, klagt sich an. Das ist so, und das bleibt so.

Die Situation in Frankfurt werden wir gemeinschaftlich lösen. Allerdings ist klar: Die Frankfurter Kommunalpolitik trägt natürlich eine Mitverantwortung. Das wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Wir müssen aber schon zwischen der Gesetzesebene, der Landesebene, und der kommunalpolitischen Ebene trennen. Hier sind wir nach meinem Kenntnisstand im Hessischen Landtag.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Bocklet von der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Vorgängen in Frankfurt werde ich gleich etwas sagen.

Herr Kollege Greilich, vorab etwas zu Ihrem Satz, Herr Schwarz habe nicht in das Gesetz geschaut. In Art. 1 Ihres Gesetzentwurfs heißt es:

Als Nr. 5 wird neu angefügt:

„5. bei denen die Grundschule die Eignung für den gewählten Bildungsgang nach § 77 Abs. 3 feststellt und die Aufnahme empfohlen hat.“

Wenn dieser Satz in das Gesetz eingefügt würde, dann wäre das im Kern die Abschaffung der Elternwahlfreiheit. Da können Sie hier so lange um den heißen Brei herumtanzen, wie Sie wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich frage Sie allen Ernstes, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion: Wollen wir in der Bildungspolitik wirklich um 40 Jahre zurückgehen, 40 Jahre zurück in die Grabenkämpfe alter Schulpolitik, als es darum ging, ob die Eltern eine Wahlfreiheit bekommen oder ob der Grundschullehrer entscheidet? Man mag hinsichtlich der Ergebnisse des Bildungsgipfels unterschiedlicher Auffassung sein, aber so weit wird kein Teilnehmer des Bildungsgipfels zurückfallen, dass er diese Frage wirklich noch einmal neu aufmachen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie sich durchsetzen würden, würde es eine klare Reglementierung geben. Da können Sie doch nicht um den heißen Brei herumreden. Da können Sie sich auch nicht wegducken. Wenn das wirklich Ihr pädagogischer Ansatz ist: Wozu würde das führen? Was glauben Sie? In der Enquetekommission haben wir uns angehört, wie es den Kindern geht, die schon in der 4. Klasse eine Entscheidung treffen müssen, obwohl alle Fachleute tendenziell zu einem längeren gemeinsamen Lernen raten. Darüber kann man diskutieren; aber wir sollten doch einen Konsens in der Frage haben, dass man zumindest ein nicht noch kürzeres gemeinsames Lernen präjudizieren sollte. Was würde sonst passieren? Die Eltern würden doch schon in der 3. und 4. Klasse dazu auffordern, ihre Kinder noch mehr zu trietzen, noch mehr auf die Noten zu achten, noch mehr Leistungsdruck aufzubauen. Um wie viel früher soll der Bildungs- und Leistungsdruck denn noch einsetzen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich Ihnen gern noch etwas zu den Vorgängen in Frankfurt. Es kann doch nicht wirklich wahr sein, dass ein Gesetzentwurf aufgrund eines Problems in einer Großstadt eingebracht wird. Ich bin Frankfurter Abgeordneter. Sie können mir glauben, dass ich von den Nachrichten und Wendungen wahrlich nicht amüsiert bin.

Es gab aus unterschiedlichen Gründen die Prognose, dass es einen starken Anstieg der Zahl der Schüler geben werde.

Man muss sich einmal vergegenwärtigen: Frankfurt wächst pro Jahr um 15.000 Einwohner, also um die Größe von Mörfelden-Walldorf. Für diese Menschen müssen die Infrastruktur, Wohnungen, Kindergärten und Schulen geschaffen werden. Damit ist klar, dass wir nicht über Kindergeburtstage reden. Diese Aufgabe muss die Stadt jedes Jahr stemmen. Die Prognose besagte, dass alle Gymnasien Schüler an Gesamtschulen abgeben würden. Warum? Weil die Schüler wegen G 8 von den Gymnasien zu G 9 an den Gesamtschulen geflohen sind. Diese Tendenz gab es. Es war nicht absehbar, wie stark sich diese Tendenz umkehren würde – von den Gesamtschulen an die Gymnasien zurück.

Ich halte fest: Jedes Frankfurter Kind, das nach der 4. Klasse auf ein Gymnasium wechseln soll, kann dies tun. Die Frage wird nur sein: An welchem Gymnasium und in welchem Stadtteil? Es ist ärgerlich, dass 500 Eltern den Schulwunsch für ihre Kinder nicht erfüllt bekommen, aber es ist der gewünschte Bildungsgang, und den Kindern werden bei ihrer Schulkarriere keine Steine in den Weg gelegt. Der Vorgang ist zwar ärgerlich, aber es ist nicht der Untergang des Abendlandes, anders, als Sie das suggerieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt in Frankfurt eine Menge nachzuholen. Ich sage Ihnen gerne: Wenn wir über die Wohnungspolitik reden, regieren CDU und GRÜNE mit. Wir unternehmen intensive Anstrengungen, geeignete Flächen zu finden, um Wohnraum zu schaffen. So schwierig es ist, in einer Großstadt neuen Wohnraum zu schaffen, genauso schwierig ist es aber bei Kindergärten und Kitas. Wenn wir im Nordend, in Bornheim, in Bockenheim oder sonst wo, z. B. in Preungesheim, eine Kita bauen wollen, was glauben Sie, wie groß da die Begeisterung der Anwohner in Erwartung von Kinderlärm ist? Was, glauben Sie, ist los, wenn man neue Schulen bauen will? Was macht die Stadt Frankfurt? Sie baut ein Gymnasium in Nied, weil es da größere Freiflächen gibt. Was tun im Gegenzug die Eltern? Sie beschweren sich, weil ihre Kinder 30 Minuten mit der S- oder mit der U-Bahn fahren müssen. Sie sehen, das ist ein diffiziles Geschäft. Das sollte niemand unterschätzen. Wenn der Elternwille jetzt in bestimmten Stadtteilen nicht umgesetzt werden kann, sollten wir aber nicht den Bogen schlagen, zu sagen, wir schaffen die Wahlfreiheit der Eltern ab. Wie absurd ist das denn? Das kann ja wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir GRÜNE werden dafür kämpfen – ich bin froh, dass die CDU da mit uns streitet –, dass die Wahlfreiheit der Eltern, welche Schule ihr Kind nach der Grundschule besucht, bestehen bleibt. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass in der Stadt Frankfurt weitere Anstrengungen unternommen werden, die Schulwahl so zu gestalten, dass die Schule erster Wahl besucht werden kann.

Die Schülerzahl nimmt in Frankfurt aber exorbitant zu. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Keiner macht das aus Daffke. Das ist ein großer Kampf, eine große – auch finanzielle – Anstrengung. Ich glaube, wenn wir die Schulfreiheit erhalten und die ein oder zwei Krisenjahre, die es in Frankfurt jetzt zu bewältigen gilt, ernst nehmen, ist das der richtige Weg für die Bildungspolitik, nicht ein Salto mortale in die Siebzigerjahre. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Greilich zu Wort gemeldet. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Das ist schon mühsam, aber wir können es gern auch abkürzen. Sie müssen nur damit aufhören, hier so viele Nebelkerzen zu werfen. Ich habe durchaus zur Kenntnis genommen, dass Sie schon im Vorfeld dieser Plenarsitzung versucht haben, da und dort falsche Bilder zu stellen. Wenn Sie sich jetzt hierhin stellen und erzählen, mit diesem Gesetzentwurf werde die Schulwahlfreiheit abgeschafft,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Lesen Sie einmal Art. 1!)

kann ich nur sagen: Lieber Herr Kollege Frömmrich, auch für Sie ist sinnerfassendes Lesen manchmal eine sehr nützliche Angelegenheit; denn es führt dazu, dass man etwas konkreter an der Sache diskutieren kann.

(Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie einmal Art. 1!)

Nehmen Sie sich bitte einmal § 70 Abs. 3 des geltenden Schulgesetzes vor, in dem es heißt:

Bei der Entscheidung über die Aufnahme sind vorrangig die Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, ... die an ihrem Wohnort oder in dessen Umgebung keine angemessene schulische Ausbildungsmöglichkeit haben ...

Sie sind vorrangig zu berücksichtigen. Für alle anderen gilt die Schulfreiheit nicht, oder was wollen Sie damit sagen? Es sind besonders die zu berücksichtigen, die aufgrund der Verkehrsverhältnisse Schwierigkeiten haben, die Schule zu erreichen. Wollen Sie sagen, damit wird für die anderen die Schulwahlfreiheit ausgehebelt?

Lieber Herr Kollege Frömmrich, lieber Herr Kollege Bocklet, wir können das auch noch anhand der anderen Kriterien durchdeklinieren. Es gelingt nicht, was Sie hier versuchen. Die Schulwahlfreiheit wird gewährleistet.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Sie sind doch so aufgeregt, weil wir Sie erwischt haben!)

Herr Kollege Bocklet, das, was wir hier machen, ist eine Nothilfe, um mit dem umzugehen, was Sie in Frankfurt zu verantworten haben – nicht Sie als Stadtverordneter, aber Ihre Parteifreunde.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Aber er ist gar kein Stadtverordneter! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin kein Stadtverordneter!)

– Sie nicht als Stadtverordneter, aber Ihre Parteifreunde, die dort Stadtverordnete sind. Sie haben das zu verantworten, weil sie nicht dafür gesorgt haben, dass es genügend Schulen gibt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wir haben Sie erwischt, und deshalb sind Sie so nervös!)

Wer jetzt behauptet, die Festlegung eines Eignungskriteriums für die Entscheidung, welcher von zwei Schülern aufgenommen wird, sei eine Abschaffung der Schulwahlfreiheit, hat das nicht erkannt. Eine Abschaffung der Schulwahlfreiheit wäre es, wenn wir sagen würden, die Empfehlung ist generell verbindlich. Genau das machen wir aber nicht, sondern wir fügen nur ein weiteres fakultatives Kriterium hinzu.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Herr Kollege Bocklet, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu einer zweiminütigen Antwort.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Kollege Greilich, Ihr letzter Satz lautete: Es wird ein weiteres Kriterium hinzugefügt. – Das ist zwar eine freundlichere Umschreibung, aber es handelt sich um ein weiteres Kriterium.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bedeutet das? Bedeutet das: „Es war nicht so gemeint; wir haben es nur hineingeschrieben, weil unter § 77 so wenige Zeilen standen“, oder: „Wir hatten gerade zu viel Freizeit“? Keine Ahnung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ein bisschen Laissez-faire!)

Warum nehmen Sie denn ein weiteres Kriterium auf? Sie nehmen es auf, weil Sie den Schulleiter befähigen wollen, in dieser Situation bestimmte Schüler auf der Grundlage der Grundschulempfehlung abzulehnen. Herr Greilich, dazu sage ich Ihnen: Vergewenwärtigen Sie sich einmal die Konsequenz. Ich mache es noch einmal langsam: Wenn ein Schulleiter das aufgrund dieses Kriteriums gegen die Grundschulempfehlung macht, ist die Elternwahlfreiheit damit faktisch abgeschafft. Mit dieser Situation müssen Sie sich konfrontieren. Das nutzt Ihnen alles nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Herr Kollege Bocklet. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Cárdenas von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Barbara Cárdenas (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation in Frankfurt ist ernst zu nehmen und für viele Eltern und deren Kinder äußerst unbefriedigend. Sie ist Folge unterlassener Schulpolitik vor Ort sowie jahrelanger Fehlplanungen und Fehlentwicklungen – auch wenn Herr Bocklet das nicht anerkennen möchte.

So oder so, in Zeiten des Bildungsgipfels sollten wir uns einer solchen Problematik anders nähern. Statt die Schulen dafür zu kritisieren, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler

nach den falschen Kriterien aussuchen, wäre an dieser Stelle eine Kritik am System viel angebrachter und zielführender.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die FDP freudig den unsäglichen Begriff „Eignung“ aus dem Hessischen Schulgesetz übernimmt, wundert mich nicht. Dass die FDP unter Eignung für einen Bildungsgang in erster Linie die Empfehlung der Grundschule und somit vorrangig den Notendurchschnitt versteht, wundert mich auch nicht. Ebenso wenig wundert mich, dass alle anderen Kriterien, wie die Wohnortnähe, der Elternwille, der Schülerwille, die Berücksichtigung des Freundeskreises aus der Grundschule und die Frage, ob auch ein Geschwisterkind die angestrebte weiterführende Schule braucht, hintangestellt bzw. eingereicht werden.

Mit der Forderung, Schule zu einem Ort des bunten Lebens statt zu einer Kadenschmiede zu machen, konnten Sie, meine Damen und Herren von der FDP, noch nie etwas anfangen. Viele Studien belegen, dass die Feststellungen der gymnasialen Eignung, die auf den Lernergebnissen der 3. Klasse beruhen, oftmals auch unter Berücksichtigung der Sympathien und Antipathien einer Lehrkraft und ihrer Einschätzung, wie geeignet die Familie des Schülers für das Gymnasium ist, getroffen werden.

Die Ergebnisse bestätigen und verfestigen damit die Einschätzung vieler Menschen, dass gymnasiale Eignung mehr mit dem Stallgeruch, also mit der Bildungsschicht der Eltern, zu tun hat als mit der Lernfähigkeit des Kindes. Wir wissen, diese frühe Aussortierung junger Menschen ist ein nach wie vor fatales Instrument, das für viele gescheiterte oder beinahe gescheiterte Bildungsbiografien verantwortlich ist und damit auch für viel Leid und Stress bei den Kindern und ihren Familien.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen die Umsetzung eines längeren gemeinsamen Lernens, das gegebene Bildungsbenachteiligungen ausgleicht, anstatt sie zu verstärken. Sie wissen, ich bin eine große Befürworterin der einen Schule für alle Kinder und Jugendlichen, und zwar von der 1. bis zur 10. Klasse. Sie wissen, die integrierten Gesamtschulen kommen diesem Konzept am nächsten.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU):  
Am besten Abitur für alle! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Bis zur 10. Klasse ist nicht Abitur für alle!)

Ich erwarte gar nicht, dass wir sofort alle anderen Schulformen in der Sekundarstufe I abschaffen. Aber wir müssen uns auf den Weg dorthin machen. Der Schlüssel liegt nicht in noch mehr Selektionsinstrumenten, sondern in einem längeren gemeinsamen Lernen. So hat es auch der LEB in seiner Kritik von vorgestern vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf vehement ab. Er setzt an der falschen Stelle an – auch wenn wir verstehen, dass vor allem für Frankfurt schnell nach einer akzeptablen Lösung gesucht werden muss. Wir verstehen auch den Druck, der dort von den Eltern sowie von den Schülerinnen und Schülern ausgeht. Konkret vor Ort wäre unsere Lösung der schnelle Ausbau von auch auf das Abitur hinführenden integrierten Gesamtschulen, nicht aber eine Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen.

(Nicola Beer (FDP): Die gibt es doch! Aber da will keiner hin!)

Es sollte auch darüber nachgedacht werden, an den Grundschulen schnellstmöglich ein längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen, zumindest bis zur 7. Klasse. Frau Beer, dies würde zumindest die Übergangssituation in den nächsten zwei Jahren etwas entspannen.

Ich nehme jetzt diesen Vorstoß der FDP zu dem Thema Bildungsgerechtigkeit zum Anlass, um noch ein paar ganz unaufgeregte Worte zum Bildungsgipfel zu sagen. Wir LINKE haben schon zu Beginn die Notwendigkeit eines Gipfels nicht eingesehen und appelliert, stattdessen die Enquetekommission Bildung aufzuwerten, auch in der Öffentlichkeit.

Wir haben realistisch eingeschätzt, dass das mit dem Gipfelerstürmen angesichts der langen hessischen Geschichte von gegensätzlichen Entwürfen, wie unsere Bildungslandschaft aussehen soll, nicht klappen wird und wir uns stattdessen durch so manches Tal quälen und mit den Ergebnissen insgesamt wohl nur in der Ebene bewegen werden. Es könnte sogar sein, dass wir dadurch, dass der Kultusminister dazu aufgerufen hat, bis zum Abschluss Änderungsanträge jeglicher Art einzubringen, wieder in Schluchten hinabsteigen müssen, die wir längst überwunden geglaubt haben.

Das trifft möglicherweise auf einen Vorschlag zu, den ich in der Arbeitsgemeinschaft 1 selbst gehört habe, alle Gesamtschulen abzuschaffen und zum alten dreigliedrigen System zurückzukehren. Auch so könne Vielgliedrigkeit hergestellt werden. Zum Teil ist das, was auf dem Bildungsgipfel gelaufen ist, Absurdistan ohne Ende.

Deshalb ist es umso wichtiger, was wir und viele andere immer gesagt haben: Oberstes Ziel aller Anstrengungen muss es sein, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen, also kein Kind mehr zu benachteiligen und gegebene Benachteiligungen in der Schule möglichst gut auszugleichen. Dies ist und bleibt oberstes Ziel, nicht aber die Herstellung irgendeines ominösen Schulfriedens für die Dauer von zehn Jahren.

Meine Damen und Herren, wir werden nie Frieden machen mit separierenden Sonderschulen,

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

mit einem hierarchisch gegliederten Bildungssystem, in dem es der Spitze, den Gymnasien, gestattet ist, sich ungeeigneter Schülerinnen und Schüler durch „Abschulen“ zu entledigen, und hingenommen wird, dass der Bildungserfolg eines Kindes noch immer vor allem von dem erreichten Bildungsabschluss seiner Eltern abhängt.

Aber wir haben uns entschieden, den Weg bis zum bitteren Ende mitzugehen. Mit unserem Widerspruch und Widerstand gegen ein „Weiter so“ müssen Sie, Herr Kultusminister, also auch weiterhin rechnen. Auch wir hätten nichts gegen einen zehnjährigen Schulfrieden einzuwenden, aber bitte unter anderen Vorzeichen,

(Beifall bei der LINKEN)

nämlich einem Plus, einem Mehr, statt einem Minus. Wir brauchen dringend mehr und längeres gemeinsames Lernen, mehr Unterstützung für inklusives Arbeiten, mehr Zeit für Leben und Lernen in den Schulen, mehr Anleitung zur Selbstbewertung statt Noten, mehr Anerkennung und Be-

rücksichtigung von Mehrsprachigkeit, mehr Professionen in den Schulen, statt nur den Lehrkräften alles aufzubürden; und natürlich brauchen wir für dies alles mehr Ressourcen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur dann, wenn es in diese Richtung geht, werden Sie auch Erfolg haben. Dann werden wir Sie auch gern weiterhin begleiten, Herr Kultusminister. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Armin Schwarz (CDU):  
Machen Sie doch mal einen Deckungsvorschlag!)

### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Cárdenas. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Degen von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

### **Christoph Degen (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest: Auch ohne Schulfrieden können zumindest die SPD-Fraktion, zum Teil gar die LINKEN und die Regierungskoalition bei einem Thema einer Meinung sein und lang bewährte Prinzipien hessischer Schulpolitik verteidigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, klar, wenn es um die FDP geht!)

Ich will vier Feststellungen treffen, weshalb ich diesen Gesetzentwurf für überflüssig halte:

Die erste ist – das wurde schon genannt, und vielleicht kann Herr Greilich noch einmal seine Kurzintervention ausführen –: Natürlich ist es so, dass durch diesen Gesetzentwurf die Wahlfreiheit eingeschränkt werden soll. Ich finde es bemerkenswert, dass dieses elementare Grundrecht gerade von der FDP, den Freien Demokraten, den Vorkämpfern gegen staatliche Bevormundung, mit Füßen getreten wird. Das wird es; da können Sie herumeiern, wie Sie wollen. Am Ende läuft es darauf hinaus, dass Schulen, die nicht alle Schüler aufnehmen wollen, einen Weg finden werden, weiterhin zu selektieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Greilich (FDP): Ach, nee!)

Meine Damen und Herren, diese Prinzipien, Ihren Markenkern, opfern Sie, um bei Frankfurter Eltern, die sich ungerecht behandelt fühlen, möglicherweise ein paar Stimmen einzufangen. Aufgrund dieser Einzelfälle – gegenüber der Stadtregierung ist sicherlich einiges an Kritik zu äußern – kann man doch nicht, wie es die FDP will, eine landesweite Regelung treffen, die für alle hessischen Schülerinnen und Schüler gelten soll und den Elternwillen vollständig aushebelt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Greilich, ich komme zu meinem zweiten Punkt. Ich lese nicht nur das Schulgesetz und Ihre Gesetzentwürfe; ich lese auch Studien, die allen Fraktionen zugehen, so auch diese Studie vom Jahre 2015 mit dem Titel: „Stressfaktoren bei Eltern und Schülern am Übergang zur Sekundarstufe“. In dieser Studie wurde untersucht, welchem Druck Schüler und Eltern ausgesetzt sind, gerade bei

der Frage: Auf welche Schulform geht es? – Dann geht es um Nachkommastellen. Für diese Studie wurden 1.620 Eltern aus Bayern und Hessen befragt, und es gibt vier Kernaussagen.

Die erste Kernaussage ist: Die an Schulnoten gekoppelte und bindende Übertrittsregelung in Bayern – zum Glück nicht bei uns – führt zu einer erhöhten Stressbelastung bei Kindern, und zwar viel mehr als die hessische Form der beratenden Übertrittsempfehlung.

Zweitens. Vor allem Kinder aus bildungsfernen Familien sind einer hohen Stressbelastung ausgesetzt, weil sie weniger über stresshemmende Schutzfaktoren verfügen als Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern.

Drittens. Es ist gar von einer Gefährdung der Kinder die Rede, wenn Eltern durch überzogene Erwartungen im vierten Grundschuljahr die Stressbelastung für ihre Kinder nochmals erhöhen.

Und schließlich viertens. Insbesondere bei Kindern, die auf einer Notenschwelle zwischen Mittel- und Realschulempfehlung in Bayern, also bei uns zwischen Haupt- und Realschule, liegen, ist von einem dramatischen Anstieg der Stresswerte von der 3. zur 4. Klasse die Rede, weil Eltern dieser bindenden Grundschulempfehlung viel mehr Bedeutung zuweisen. Dementsprechend ist es abzulehnen, was Sie vorschlagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritte Feststellung. Man könnte darüber noch annähernd diskutieren, wenn die Eignungsempfehlung, die festgestellt wird und die Sie zum Kriterium erheben möchten, zumindest den Tatsachen und der Eignung des Kindes entspräche. Bloß ist es doch so, dass zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler, die am Ende das Abitur machen, nach der Grundschule überhaupt keine Gymnasialempfehlung hatten. Grundschulempfehlungen sind leider nicht immer richtig, um es einmal diplomatisch auszudrücken. Je höher das Einkommen der Eltern bzw. das Bildungsniveau der Eltern ist – das haben wir hier schon alles hoch und runter diskutiert –, umso höher ist das Leistungsniveau der jeweiligen Grundschüler. Selbst bei gleichem Leistungsniveau erhalten die Kinder aus Akademikerhaushalten im Schnitt bessere Bildungsempfehlungen für die weiterführenden Schulen. Das heißt also: So zutreffend ist die Grundschulempfehlung eben nicht immer. Dementsprechend ist auch alles, was diese Empfehlung bei der Schulwahl zu einem Kriterium macht, ad absurdum zu führen.

Vierte Feststellung. Jetzt kann man noch behaupten, auch der Elternwille sei sozial selektiv, weil sich Eltern manchmal ebenso beeinflussen ließen. – Das mag sein. Bloß geht es am Ende gar nicht um die Frage: „Welche Kriterien sind entscheidend?“, denn eigentlich geht es im Kern der Sache darum – das hat auch Frau Cárdenas angesprochen –, dass es in der 4. Klasse im Grunde einfach zu früh ist, darüber zu entscheiden, welchen Abschluss ein Kind machen soll.

(Beifall bei der SPD)

Das sieht im Übrigen auch der Landeselternbeirat so. Deshalb brauchen wir mehr Anstrengungen für längeres gemeinsames Lernen, natürlich auf freiwilliger Basis.

(Beifall bei der SPD)

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich von mir weisen, dass diese neue Schulform, diese neu

verpackte Hauptschule – das ist im Rahmen des Bildungsgipfels gerade in der Diskussion –, die aus der alten Hauptschule besteht und gegebenenfalls noch die einen oder anderen Realschüler dabei hat, die neben sich noch die Realschulen, die Gesamtschulen und die Gymnasien hat und der am Ende nach wie vor eine Rest-Aufsummelfunktion zukommen wird, als „Schule des längeren gemeinsamen Lernens“ zu titulieren ist, wie dies von CDU und GRÜNEN auf dem Bildungsgipfel vorgeschlagen wird. Hierfür das Prädikat „längeres gemeinsames Lernen“ zu verwenden, ist eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt also darauf Energie zu verwenden, ob man wieder bindende Grundschulempfehlungen einführt oder nicht, sollten wir uns darauf konzentrieren, zu schauen, wie man längeres gemeinsames Lernen ermöglicht und dies für Schulen attraktiv machen kann, damit sie sich dafür freiwillig öffnen und die Frage der Empfehlung nach der 4. Klasse nicht mehr so hoch bewerten. Das, meine Damen und Herren, ist das eigentliche Ziel.

Die Debatte, die heute angestoßen wurde, gehört in die Siebzigerjahre. Da kann die FDP auch die Farbgebung Magenta und alles, was Sie tun, um sich ein hübsches und frisches Auftreten zu geben, sein lassen. Das ist wirklich ein Griff in die Siebzigerjahre und ein altbackenes Auftreten. Das wird Ihnen leider nicht helfen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Degen. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Lorz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal ausdrücklich begrüßen, dass sich auch die Fraktion der FDP mit dem Problem der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in weiterführende Schulen, das immer wieder aktuell ist, befasst. Die Frage, wie zu verfahren ist, wenn mehr Schülerinnen und Schüler die Aufnahme in eine Schule begehren, als es deren Kapazität zulässt, stellt sich alljährlich von Neuem, und zwar – das ist der erste Punkt, der hier zu betonen ist – nicht nur in Frankfurt.

Wir wissen alle, dass der Vorschlag, der hier auf dem Tisch liegt, als Reaktion auf die besonders herausfordernde Situation in Frankfurt, die auch durch die Presse gegangen ist, zu verstehen ist. Es ist eine polittaktisch nachvollziehbare, dennoch populistische Reaktion, einfach ein Paragrafenzeichen davorzusetzen und damit die Landtagsbühne zu suchen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Elternprotest ist nicht populistisch, sondern berechtigt!)

Wenn man an ein solch komplexes Gebilde wie das Hessische Schulgesetz herangeht und damit feste Regeln für das gesamte Land schafft, dann darf man es sich nicht ganz so einfach machen und muss auch die Rück- und Wechselwirkungen der verschiedenen gesetzlichen Regelungen in Betracht ziehen.

In unserem Falle sind das – das ist schon erwähnt worden – vor allem die §§ 70 und 77 des Hessischen Schulgesetzes. Das Verfahren der Aufnahme an der weiterführenden Schule besteht aus verschiedenen Schritten und Entscheidungsprozessen, die eng aufeinander abgestimmt sind. Das gilt insbesondere für das Zusammenspiel des Wahlverfahrens bezüglich des weiterführenden Bildungsgangs und des Aufnahmeverfahrens an der einzelnen Schule. Wenn wir hier isolierte Veränderungen vornehmen, verschiebt sich die gesamte Normenkette und damit die Konsistenz des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, aus gutem Grund überlassen wir den Eltern – sicherlich nur nach intensiver Beratung und auf Basis der Empfehlung der Grundschule – die letzte Entscheidung über die schulische Laufbahn ihrer Kinder nach der Grundschule. Dazu gehört das Recht – auch wenn das im Einzelfall ganz sorgfältiger Überlegungen bedarf –, sich in letzter Konsequenz über die Empfehlung der Grundschule hinwegzusetzen.

Wenn wir aber dieser Empfehlung plötzlich eine partielle Rechtsqualität zusprechen, dann wäre die Konsequenz: Wessen Kind keine passende Empfehlung aus der Grundschule mitbringt, kann zwar weiterhin den Bildungsgang frei wählen – so steht es in dem Gesetzentwurf, das habe ich gelesen –, muss aber mit der Schule vorliebnehmen, die übrig bleibt. Damit verschiebt sich das gesamte Bild. Es stellt sich im Übrigen die Frage, ob die Eignungsempfehlung der Grundschule dadurch den Charakter eines Verwaltungsakts annimmt. Das kann dann mit Widerspruch und Klage angegriffen werden. Herr Abg. Greilich, das ist übrigens das, was Ihre vorgeschlagene Nr. 5 von den anderen vier Kriterien unterscheidet. Wir bekämen hiermit eine vorgeschaltete Verwaltungsentscheidung, die verbindlich die Auswahlkriterien festlegt bzw. die Auswahl beeinflusst.

Das bedeutet, dass wir ein rechtssicheres Verfahren des Übergangs von Klasse 4 in Klasse 5 erst einmal mühsam erarbeiten müssten. Wenn ich von „mühsam“ spreche, dann tue ich das auch mit Blick auf die einschlägige Rechtsprechung, die hierbei ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1972 festgestellt, dass das Wahlrecht der Eltern zwischen den vom Staat zur Verfügung gestellten Schulformen nicht mehr als notwendig begrenzt werden darf.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat 1988 im Anschluss daran besonders betont, wie wichtig die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei jeder Einschränkung des elterlichen Rechts auf die Wahl der Bildungswege ist.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat zuletzt 2007 einen Versuch abgelehnt, die Eignungsempfehlung und Zeugnisnoten aus der Grundschule als Kriterien in der Verteilerkonferenz zu etablieren.

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim – der zugegebenermaßen für uns nicht zuständig ist, aber man muss ihn trotzdem im Blick behalten – hat 2010 sogar eine an der Eignung des Schülers ausgerichtete Auswahlentscheidung in Baden-Württemberg für unzulässig erklärt.

Das muss man alles im Blick haben. Das zeigt, dass wir uns auf einem ausgesprochen schwierigen Terrain bewegen. Man muss bei allem, was man überlegt, gerade auch

mit Blick auf die Situation in Frankfurt, berücksichtigen: Wenn man an die grundsätzlichen Auswahlkriterien, die im Hessischen Schulgesetz formuliert sind, herangeht, dann muss man sehr gut überlegen, was gegeneinander abzuwägen ist. Dazu haben wir im weiteren Fortgang des Verfahrens mit Sicherheit noch Gelegenheit.

Ich freue mich auf die Beratungen dieses Gesetzentwurfs und darauf, was es vielleicht noch Neues zu lernen gibt – auch aus der bevorstehenden Kurzintervention von Herrn Greilich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Kollege Greilich hat sich zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zwei Kurzinterventionen in einer Debatte sind nicht zulässig!)

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Kollegin Wissler, so ist das eben, da gibt es Schwierigkeiten mit der Juristerei im Hinblick darauf, was eine Kurzintervention und was eine Wortmeldung ist. – Ich werde versuchen, es kurz zu machen. Je weniger Zwischenrufe kommen, umso leichter wird es mir gelingen. In der Sache ist es aber so: Wenn man alleine die Vernunft gegen alle verteidigen muss, dann braucht man auch die Zeit dafür.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Prof. Lorz, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, insbesondere auch als qualifizierten Juristen; das ist ja Ihre eigentliche Profession. Ich kann verstehen, dass es Sie drängt, sie intensiv anzuwenden. Die Entscheidung auf der Grundlage des § 70 des Hessischen Schulgesetzes ist auch heute schon ein Verwaltungsakt, unabhängig von dem, was wir beraten und was das Ergebnis dieses Gesetzgebungsverfahrens sein wird. Natürlich wird auch die Normenkette ein Stück weit verschoben, das ist keine Frage. Die Frage ist nur, wie weit sie verschoben wird. Es geht um ein einzelnes Kriterium, ich habe es schon ausgeführt.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um drei Feststellungen festzuhalten. Es sind relativ einfache Feststellungen. Es ist interessant, was sich in dieser Geschichte für Koalitionen bilden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir alle gegen die FDP!)

Da höre ich Herrn Degen, da höre ich Frau Cárdenas, da habe ich gelesen, was der Landeselternbeirat in Person von Herrn Pilz anführt, sie sind alle gegen diesen Gesetzentwurf. Warum sind sie gegen diesen Gesetzentwurf? Sie sind gegen diesen Gesetzentwurf, weil er sie behindert oder weil sie darin ein Hindernis zu ihren eigentlichen Zielen sehen. Herr Degen hat das relativ qualifiziert ausgeführt. Sie wollen es einfach anders. Sie wollen längeres gemeinsames Lernen. Ihr Ziel ist es nicht, die gymnasialen Bildungsgänge zu stärken. Ihr Ziel ist es, das längere gemeinsame Lernen voranzutreiben. Da sind wir offensicht-

lich anderer Auffassung. Dafür ist das das falsche Vehikel; es sei denn, sie wollen mittelbaren Zwang ausüben.

Das Zweite betrifft die GRÜNEN. Was wollen die GRÜNEN? Die GRÜNEN wollen von ihrem Versagen in Frankfurt ablenken, von dem, was ihre Parteifreundin Sorge an Fehlern verbockt hat. Das ist nun einmal so.

(Beifall bei der FDP)

Was mich am meisten erschüttert, ist, wie beispielsweise Frankfurter Abgeordnete der Union mit diesem Thema umgehen.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Union hat keinen Grund, davon abzulenken, dass Frau Sorge schlechte Politik in Frankfurt macht. Okay, Sie sind mitverantwortlich in dieser Stadt, aber dass Sie hier dokumentieren, dass für Sie Eignung nicht einmal als Hilfskriterium akzeptiert werden soll, sondern dass Ihnen die Eignung von Schülern für einen Bildungsgang schlichtweg völlig egal ist und das nirgends eine Rolle spielen soll, das ist schon enttäuschend. Es ist letztlich nur durch einen einfachen Tatbestand erklärbar: Die Gymnasien in Hessen geraten unter Beschuss.

(Beifall bei der FDP)

Sie geraten in eine schwierige Situation. Wir werden aufpassen. Sie können sich die Botschaft aus der heutigen Debatte mitnehmen: Wir werden aufpassen, dass das nicht sang- und klanglos passiert.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der FDP an den Kulturpolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften – Drucks. 19/2062 zu Drucks. 19/1852 –**

Berichtersteller ist Herr Abg. Bauer. Ich bitte um Berichtserstattung.

#### **Alexander Bauer, Berichterstatter:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss lautet: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Sie haben sich auch zu Wort gemeldet. Dann haben Sie jetzt auch das Wort. Vereinbart ist eine Redezeit von fünf Minuten. Bitte schön.

#### **Alexander Bauer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder werden durchaus wichtige Regelungen getroffen, etwa zur Legaldefinition des Verwaltungsaktes oder dazu, wie Behörden ihr Ermessen auszuüben haben und welche Folgen Verfahrens- oder Formfehler haben. Auch wie Planfeststellungsverfahren durchzuführen sind, und Fragen der öffentlich-rechtlichen Verträge werden hier geregelt.

(Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Im Interesse der Einheitlichkeit besteht die Vereinbarung, dass Bundes- und Landesgesetze hier weitestgehend übereinstimmen, und gewöhnlich werden Änderungen im Bundesgesetz in den Ländergesetzen entsprechend nachvollzogen. Auch bei dieser Gesetzesnovellierung wollen wir Anpassungen vornehmen, um dem Prinzip der Einheit der Verwaltungsverfahrensgesetze Rechnung zu tragen. Konkret hat hier der Bundesgesetzgeber unter anderem Regelungen zur elektronischen Kommunikation erweitert, die Beteiligung der Öffentlichkeit bei Großvorhaben verbessert und auch Vorschriften bezüglich Planfeststellungsverfahren geändert.

Die Hessische Landesregierung möchte in dem vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem und im Einzelnen Folgendes verändern: weitere Verfahren zur elektronischen Ersetzung der Schriftform zulassen, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor Eröffnung der eigentlichen Genehmigung zum Planfeststellungsverfahren ermöglichen, die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet aufnehmen, Vereinigungen wie z. B. Umweltschutzverbände verfahrensrechtlich gleichstellen, in Fällen von unwesentlichen Bedeutungen Plangenehmigungen statt Planfeststellungsbeschlüssen zulassen und bei Vorhaben ohne gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung auf Plangenehmigung und Planfeststellung verzichten.

Andere Regelungen, die der Bund getroffen hat, sollen allerdings nicht übernommen werden, da sich hier die abweichenden hessischen Regelungen in der Verwaltungspraxis durchaus bewährt haben.

Wir haben die vorliegenden Anhörungsunterlagen ausgewertet, und die Verfahrensbeteiligten waren weitestgehend mit dem Gesetzentwurf zufrieden. Wir sind es auch, und wir Christdemokraten werden diesem Gesetzentwurf auch zustimmen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bauer. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Debatte beendet – wenn ich keine Wortmeldungen habe. – Doch. Für die SPD-Fraktion, Herr Rudolph.

(Günter Schork (CDU): Ein Satz: Alles ist gut!)

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, wir haben eben mehrfach Kurzinterventionen zugelassen, was gegen die Geschäftsordnung verstößt – ein kleiner verfahrensleitender Hinweis.

(Zurufe von der LINKEN)

– So viel musste dann schon gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Die schriftliche Anhörung, die wir im Innenausschuss durchgeführt haben, hat in der Tat ergeben, die Überleitung von Bundes- in Landesrecht ist ziemlich unspektakulär. Hessen macht das etwas später als andere Länder, Rheinland-Pfalz und andere waren ein Jahr vorher – geschenkt.

Die Hinweise etwa des Städtetages, dass man gegen die frühzeitige Beteiligung, gegen die Bekanntmachung im Internet und dagegen, dass die Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden, Einwände hat, teilen wir nicht. Das ist so ein bisschen ein pawlowscher Reflex auf der kommunalen Ebene. Ich finde, eine frühzeitige Bürgerbeteiligung kann eher hilfreich sein, gerade wenn es um Großprojekte geht und darum, Akzeptanz zu gewinnen. Wenn dafür Kosten entstehen, können die auch entsprechend umgelegt werden. Insofern ist das undramatisch und unspannend.

Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, was nicht geändert wird, was ich gut finde. Das ist der § 28 im Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz, dass man, wenn man in die Rechte von Beteiligten eingreift, eine Anhörung durchführt. Also, weil wir morgen die Vernehmung der Frau Puttrich in dem Biblis-Untersuchungsausschuss haben: Genau das war ja der Fall, wenn man einen belastenden Verwaltungsakt erlässt und keine Anhörung macht; das lernt man in der Verwaltungsfachhochschule in der dritten Stunde. Es ist gut, dass das im Verwaltungsverfahrensgesetz in Hessen nicht geändert ist, weil das ein elementarer Rechtsgrundsatz ist. Es ist auch zu begrüßen, wenn sich die Landesregierung immer und stetig an diese Rechtsgrundsätze hält, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Spart Geld! Gilt für alle anderen auch!)

Damit es jeder weiß: Morgen ist die Vernehmung von Frau Puttrich und Herrn Ministerpräsidenten Bouffier. – Nein, wissen Sie, alle anderen Bundesländer haben nicht so viele Untersuchungsausschüsse, und alle anderen Bundesländer haben keine Klage von RWE über 235 Millionen € an der Backe, wie das Land Hessen. Das ist einmalig, Herr Kollege Bellino, weil diese Landesregierung fahrlässig gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD – Judith Lannert (CDU): Bleiben Sie mal bei der Wahrheit!)

– Ach, wissen Sie, Frau Lannert, Herr Bellino, vielleicht sind Ihre Kenntnisse vom Verwaltungsverfahrensgesetz ja auch übersichtlich, um es freundlich und vorsichtig zu formulieren. Ich könnte auch sagen, Sie haben davon keine Ahnung.

(Günter Schork (CDU): Zur Sache!)

Meine Damen und Herren, ansonsten stimmt die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Rudolph. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

#### **Herrmann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zugegebenermaßen handelt es sich beim Verwaltungsverfahrensgesetz eher um verwaltungsinterne technische Abläufe, die aber für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Bedeutung sein können. Insbesondere wenn es um die Genehmigungen von Großprojekten, z. B. von einem Endlager für radioaktive Abfälle, von Stromtrassen oder Bahntrassen, geht, ist es natürlich wichtig, inwieweit die Öffentlichkeit einbezogen werden kann, Einwendungen erheben kann und dann auch Erörterungstermine vorgenommen werden können, um eine entsprechende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweifelsohne enthält das Gesetz Verbesserungen in der Angleichung mit dem Bundesrecht, aber es wird nicht alles 1 : 1 umgesetzt. Das war für unsere Fraktion auch der Anlass, weshalb wir als einzige Fraktion diesem Gesetzentwurf im Ausschuss nicht zugestimmt haben und auch nicht zustimmen werden, weil neben der schriftlichen Anhörung von Experten unser Antrag abgelehnt wurde, mit diesen Experten, die zu Teilen Widerspruch und Kritik an den Vorschriften geäußert haben, auch eine mündliche Erörterung durchzuführen, die normalerweise – so sage ich mal, und das sollte unter Demokratinnen und Demokraten selbstverständlich sein – eher obligatorischer Art ist, bevor man zu einer Entscheidung kommt. Das ist sozusagen der formale Grund für unsere Position.

Es gibt natürlich auch noch einen inhaltlichen Grund. Hier verweise ich insbesondere auf die Stellungnahme des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer, das in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen hat – und das hätten wir gerne mit denen diskutiert –, wie es sich auswirkt, wenn hier eine Abweichung von den bundesrechtlichen Vorschriften vorgenommen wird.

Herr Präsident, ich darf zitieren aus der Stellungnahme des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer. Auf Seite 25 unter Ziffer 2 steht:

Dass im hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz anders als nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes weiterhin nicht alle von dem geplanten Vorhaben Betroffenen, sondern neben dem Vorhabenträger und den Behörden nur diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, am Erörterungstermin sollen teilnehmen können, führt ebenfalls nur zu einer Abwertung des Erörterungstermins im Vergleich mit dem Bundesrecht. Die zentrale Funktion des Erörterungstermins besteht darin, Transparenz zu schaffen und alle von dem Vorhaben berührten Interessen in einem öffentlichen Diskurs zu erörtern. Mit Blick auf diese Aufgabenstellung wirkt die genannte Beschränkung des Teilnehmerkreises dysfunktional.

Mit anderen Worten: Hier wird eine Einschränkung vorgenommen, die es im Bundesrecht aus unserer Sicht berechtigterweise nicht gibt und die durchaus von gravierender Bedeutung ist, wenn es um Bürgerbeteiligung bei solchen Großprojekten geht.

Das ist nur ein Punkt; ich könnte noch mehrere Punkte aufzählen, wo die Sachverständigen zu unterschiedlichen Bewertungen gekommen sind. Auch der Hessische Datenschutzbeauftragte hat, unter anderem was die Frage der

elektronischen Signierung angeht, Probleme mit dem System D-Mail angezeigt und auch auf seinen jüngsten Datenschutzbericht verwiesen, wo er das ausführlich behandelt.

Wir sind der Meinung, es wäre wert gewesen, darüber noch einmal zu diskutieren und mit den Experten zu beraten. Das haben Sie mit Ihrer Mehrheit nicht zugelassen. Daher lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schaus. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Frömmrich das Wort.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es hier mit einer sehr überschaubaren Regelung im Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz zu tun. Im Übrigen haben die Kolleginnen und Kollegen schon vorgebracht, dass außer der Linkspartei alle diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben werden.

Worum geht es hier? Ich will drei Bereiche noch einmal in Erinnerung rufen.

Das eine ist das E-Government-Verfahren, die Möglichkeit, die elektronische Schriftform zu wählen. Ich glaube, das ist heute Stand der Technik, dass man sozusagen nicht mehr mit Keilschrift seine Verfahren betreibt, sondern sie auch im elektronischen Verfahren macht, das machen wir im Übrigen alle. Daher glaube ich, dass das gut ist.

Wir wissen, dass es Probleme bei der elektronischen Signatur gegeben hat. Die Verfahren, die hierzu derzeit auf dem Markt sind, haben sich nicht so richtig durchgesetzt. Alternativformen zu finden, ist auch ein wichtiger Punkt. Im Übrigen trägt es ja auch zur Vereinfachung für die Bürgerinnen und Bürger bei, wenn sie sich in elektronischer Form an Verwaltungen wenden können.

Ein zweiter Bereich, der nicht zu vernachlässigen ist, betrifft die Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier wird die Möglichkeit geschaffen, frühzeitig eine Bürger- bzw. eine Öffentlichkeitsbeteiligung herzustellen. Bevor die formalen Verfahren greifen, die gesetzlich sowieso vorgeschrieben sind, soll hier im Vorfeld informiert und die Öffentlichkeit beteiligt bzw. unterrichtet werden sowie Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.

Das halte ich für einen richtigen Punkt. Wir haben es oft mit Großprojekten zu tun, bei denen genau das kritisiert wird, dass die Bürgerinnen und Bürger erst relativ spät darüber informiert werden, wenn die offiziellen Verfahren eingeleitet werden. Ich glaube, dass es eine gute Idee ist, im Vorfeld gerade auch solch großer Projekte eine Öffentlichkeitsbeteiligung herzustellen.

Ein weiterer Punkt betrifft die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen, das will ich deutlich sagen. Viele Kommunen machen es mittlerweile, sie machen es auch, um Sparmaßnahmen im eigenen Haushalt durchzusetzen. Diese Möglichkeit, öffentliche Bekanntmachungen im Internet abzubilden, ist eigentlich richtig.

Erst neulich haben wir – die Kolleginnen und Kollegen, die da waren, werden sich erinnern – eine Anhörung im

Hauptausschuss durchgeführt, die sich mit der Zukunft der Zeitungen und Printmedien in Hessen beschäftigt hat. Die Verleger haben genau das beklagt, dass eines ihrer Probleme darin bestehe, dass die öffentliche Hand dazu übergehe, immer mehr im Internet zu veröffentlichen, und immer weniger Anzeigen in ihren Zeitungen geschaltet werden. Diesem Argument muss man nicht folgen, aber man muss es deutlich zur Kenntnis nehmen, dass es von unterschiedlichen Seiten unterschiedlich gesehen wird. Ich glaube, dass es richtig ist, hier Verweise im Internet zu haben, damit man hier ganz anders recherchieren kann.

Im Grunde sehen Sie, dass es ein sehr unstrittiges Gesetz ist. Auch wenn der Kollege Rudolph seine Zustimmung hier sehr kritisch vorgetragen hat, glaube ich, werden wir mit Ausnahme der Linkspartei dieses Gesetz gemeinsam verabschieden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Frömmrich. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Greilich zu Wort gemeldet.

#### **Wolfgang Greilich (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist schon von mehreren erläutert worden, ich will es nicht wiederholen.

Im Wesentlichen haben wir es mit der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben in das Landesrecht zu tun. Das muss so sein, das ist im Wesentlichen auch ordentlich und korrekt gemacht worden. Das Anhörungsergebnis war insoweit auch eindeutig.

Gleichwohl haben wir beantragt, eine Anhörung schriftlicher Art durchzuführen, weil uns insbesondere ein Thema umtreibt, und das will ich hier in Erinnerung rufen, weil es meines Erachtens auch nach der Verabschiedung dieses Gesetzes auf der Tagesordnung bleiben muss, und zwar die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung.

Dort haben wir eine Regelung in dem Gesetz. Sie ist auch besser als das, was wir bis jetzt hatten. Aber ich muss für meine gesamte Fraktion sagen, dass wir nicht der Überzeugung sind, dass dies der Weisheit letzter Schluss ist. Wir meinen, dass es mit der Öffentlichkeitsbeteiligung eigentlich deutlich weiter gehen muss, dass man sie anders organisieren und vor allem früher organisieren muss, als es auch jetzt vorgesehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Die Bürgerbeteiligung, die ihren Namen wirklich verdient und Akzeptanz herstellen kann – wir haben es in jüngster Zeit immer wieder erlebt –, läuft letztlich nicht über Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide. Das funktioniert nicht. Wer es sich konkret anschaut, stellt fest, es funktioniert nicht. Wenn wir uns demnächst wieder mit der Absenkung von Quoren beschäftigen, ist das ein Ausfluss dieser Erkenntnis, dass es nicht funktioniert bzw. dass die Bürgerbeteiligung auf diesem Wege nicht funktioniert.

Wir hegen gewisse Zweifel, dass die Absenkung von Quoren und damit letztlich die Infragestellung der demokratischen Legitimation solcher Bürgerentscheide der richtige

Weg ist. Wenn wir die Lehren aus Großprojekten wie Stuttgart 21 ziehen, wo zumindest über mehr als ein Jahrzehnt der Planungsprozess mit allen Beteiligungsformen lief und der Konflikt trotzdem richtig ausbrach und hochkochte, müssen wir doch realisieren, dass unsere vorhandenen Beteiligungsformen eigentlich nicht solche sind, die wirklich dazu führen, dass betroffene Bürger frühzeitig in entsprechende Entscheidungen einbezogen werden, sich auch einbezogen fühlen und dann gegebenenfalls eine größere Akzeptanz für letztlich in demokratischen Verfahren getroffene rechtstaatliche Entscheidungen haben.

Wenn das so ist, müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie wir möglicherweise sogar zu einer Beschleunigung von Verfahren kommen, indem wir Bürgerbeteiligung verstärken, aber in einem frühen Stadium im Vorfeld entsprechender Entscheidungen. Das ist ein Thema, das auf der Tagesordnung bleiben muss und zu dem ich ankündige, dass wir entsprechend initiativ werden. Bürgerbeteiligung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz, wie wir es jetzt ändern, ist nicht der Weisheit letzter Schluss.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Greilich. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Koch gemeldet.

#### **Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will der ganzen Debatte nichts mehr anfügen. Das, was ich auch angesprochen hatte, ist mehr oder minder schon besprochen worden.

Als Verwaltungsmensch in früherer Tätigkeit und als Jurist möchte ich allerdings sagen, dass dieses Gesetz nicht so lapidar ist, wie man meinen könnte. Es ist das Handwerkszeug unserer gesamten Verwaltungen. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als ich angefangen habe, zu studieren – da gab es das gerade erst, und es hat sich entwickelt.

Es ist wichtig, dass die Gesetze einigermaßen gleichmäßig sind und gleiche Inhalte haben. Ich denke, das haben wir hier erreicht. Herr Rudolph, wenn wir ein bisschen gewartet haben: Es ist manchmal auch ganz gut, wenn man sieht, wie sich etwas entwickelt, und dann hat man Möglichkeiten, zu reagieren.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist auch eine Begründung!)

Die angesprochenen Themen wie Öffentlichkeitsarbeit nehmen Konfliktpotenzial weg. Die Frage der elektronischen Signatur und sonstiger Möglichkeiten, in IT-Systemen entsprechend zu kommunizieren, ist erweitert worden. Aus meiner Sicht ist das gut. Im Hinblick darauf, dass sich diese elektronische Signatur in der Tat nicht durchgesetzt hat, sondern sozusagen nur für gewisse Bereiche geeignet ist, ist es machbar und möglich, jetzt ein wenig andere Erfahrungen zu sammeln.

Damit will ich nahezu schließen; denn es ist so: Alles, was jetzt geregelt worden ist, ist auch wieder einer Evaluation unterzogen. Im IT-Bereich gehen die Entwicklungen sehr schnell voran, bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wird man sehen, wie sich das Ganze entwickelt. Es ist ja auch

eine Frage der Verfassungskonformität, das muss man sich einmal anschauen.

Ich möchte mit der Bitte schließen, dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Koch. – Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Vorschriften.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, GRÜNE und SPD. Wer ist dagegen? – Das ist DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Große Anfrage der Abg. Eckert, Faeser, Franz, Gnadt, Hartmann, Holschuh, Rudolph (SPD) und Fraktion betreffend Kenntnisstand zu rechtsextremen und neonazistischen Strukturen in Hessen sowie zu rechtsextremen Einstellungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft – Drucks. 19/1759 zu Drucks. 19/691 –**

Die vereinbarte Redezeit ist zehn Minuten. Als Erste hat sich Frau Gnadt von der SPD-Fraktion gemeldet.

#### **Lisa Gnadt (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli letzten Jahres hat die SPD-Landtagsfraktion die Große Anfrage betreffend den Kenntnisstand zu rechtsextremen und neonazistischen Strukturen in Hessen sowie zu rechtsextremen Einstellungsmustern in der sogenannten Mitte der Gesellschaft eingereicht.

Wir wollten vor allem wissen, welche Veränderungen es seit unserer letzten Großen Anfrage aus dem Jahr 2006 zum selben Themenfeld gegeben hat, ob es neue Entwicklungen gegeben hat, ob es neue Bewertungen gibt, möglicherweise auch aufgrund einer neuen Regierungskonstellation, ob die Landesregierung nach dem Aufdecken der entsetzlichen, schrecklichen NSU-Mordserie zu einem Umdenken gekommen ist, ob sie vielleicht einen anderen Umgang mit diesem Themenfeld gefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider sind wir bei der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung bitter enttäuscht worden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Man könnte so viel über fehlende Informationen oder Widersprüchlichkeiten sagen, z. B. wieso die Landesregierung keinerlei Erkenntnisse über die Aktivitäten des Rechtsterroristen Peter Naumann in den letzten zehn Jahren hat. Müsste man sich nicht auch für den als Bombenleger bekannten Rechtsterroristen interessieren, wenn beispielsweise aus öffentlich zugänglichen Quellen bekannt ist, dass

der Besagte auf mehreren Veranstaltungen der NPD in den letzten Jahren zugegen war?

(Günter Rudolph (SPD): Das hat der Verfassungsschutz nicht mitgekriegt!)

Es bleibt schleierhaft, warum die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN vor einigen Monaten mit Zahlen aufgezeigt hat, dass es eine Zunahme bei rechten Musikveranstaltungen und Konzerten gibt, diese Zahlen aber nicht mit denen in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion übereinstimmen. Wieso wird hier nicht sauber gearbeitet? Wieso kommt es zu unterschiedlichen Zahlen?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Gerade eine Wiederbelebung der rechten Musikszene kann aus unserer Sicht schnell zu einer Mobilisierungs- und Rekrutierungsdynamik führen. Wieso werden in der Beantwortung der Großen Anfrage an einer solch zentralen Stelle, die ein Zeichen für ein Erstarken der rechten Szene ist, von der Landesregierung andere Zahlen angegeben als bei anderen Anfragen?

Auch geben Sie an, dass es anscheinend keine Erkenntnisse über den Vertrieb oder Umsätze von rechtsextremen CDs gibt. Das ist erstaunlich, da beispielsweise die Autonomen Nationalisten Wetzlar 2010 eine entsprechende DVD auf ihrer Homepage zum Download beworben haben oder die JN Hessen wiederum 2012 einen Artikel gepostet haben, in dem sie die neue Schüler-CD zum Verkauf anbieten.

Schleierhaft bleiben Ihre Angaben auch in Bezug auf den Waffenhandel. Wenn es ihn in Hessen nicht gibt, dann frage ich mich: Wo kommen dann die illegalen Schusswaffen her, die nur vereinzelt, aber regelmäßig bei Rechtsextremen auch in Hessen gefunden werden?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Sind hessische Neonazis weniger bewaffnet als die in anderen Bundesländern, oder werden sie nur schlechter überwacht? All das sind nur wenige Beispiele, die ich hier anführen wollte. Das Fehlen an Informationen zieht sich wie ein roter Faden durch die Beantwortung.

Die Frage ist: Wissen Sie diese Dinge nicht, die öffentlich bekannt sind, oder wollen Sie diese Dinge nicht wissen? Beides spricht Bände über die Ernsthaftigkeit der Landesregierung beim Kampf gegen rechts.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich will das gar nicht weiter thematisieren. Vielmehr will ich auf die grundsätzlichen Fehler der Landesregierung in der Analyse des Rechtsextremismus eingehen und auf die Herausforderungen, die sich aus unserer Sicht aus den Antworten ergeben. Dass die Landesregierung nicht zu einem Umdenken bereit ist, offenbart sie im Umgang mit den Studien und der Forschung, die sich mit den rechtsextremen Einstellungsmustern in der Mitte der Gesellschaft beschäftigen. Es macht mich, ehrlich gesagt, sprachlos, wie die Ergebnisse der wichtigsten Studien für die Untersuchung von rechtsextremen Einstellungsmustern in unserer Gesellschaft in der Antwort auf die Anfrage einfach so vom Tisch gewischt werden und angedeutet wird, dass diese Studien einen umstrittenen wissenschaftlichen Gehalt hätten.

Sie diskreditieren diese Studien nur, weil Sie sonst zugeben müssten, dass rechtsextreme Einstellungsmuster kein Problem nur von politischen Extremisten sind, sondern mitten in unserer Gesellschaft vorkommen und aus ihr hervortreten. Wir als SPD stellen uns diesem Problem in unserer Partei. Wir nehmen diese Studien ganz bewusst ernst. Wir sehen das Problem innerhalb von Volksparteien. Sie von der CDU-Fraktion und der Landesregierung sollten sich diesem Problem ebenfalls stellen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es zeigt aber auch, wie diese Landesregierung an den neuen, wichtigen Veränderungen bei der Arbeit gegen rechts in Hessen kaum einen Anteil hat, außer dass sie diese Arbeit zulässt und die Kofinanzierung insbesondere der Bundesmittel sicherstellt. Die Konzepte, die Kompetenz und vor allem der Wille zur Umsetzung finden sich dagegen bei den zivilgesellschaftlichen Partnern wieder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Umgang mit diesen Studien führt zu weiteren Folgefehlern. Ein zentraler Fehler ist, dass Sie Gruppen bei der Betrachtung des Rechtsextremismus schlicht und ergreifend ausblenden, obwohl sie für das Gesamtbild zentral sind. Das gilt insbesondere für die Identitäre Bewegung. Ich möchte zitieren:

Hört endlich auf, zu jammern, hört auf, über die Migranten und Politiker zu schimpfen, die uns wie den letzten Dreck behandeln, stattdessen geht in Kampfsportvereine, treibt Sport und sucht Schützenvereine auf, um dann im Moment des Angriffs wehrhaft und bereit zur Verteidigung zu sein, so wie es unsere Großväter noch waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was glauben Sie, von wem diese Verlautbarungen stammen? Dieses Zitat stammt von einer öffentlich zugänglichen Facebook-Seite der Identitären Bewegung in Hessen, die diese Landesregierung aber nicht überwacht und nicht als rechtsextrem einstuft.

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

Dieses Zitat ist keine Ausnahme, sondern die Regel. Die Verlautbarungen dieser Gruppen trafen nur vor Fremdenhass, Aufrufen zu Gewalt und unverblütem Hass gegen die Demokratie. Das sehen auch einige Verfassungsschutzämter in den anderen Bundesländern so. Die haben jetzt schon die Identitäre Bewegung als neue Entwicklung erkannt. Sie haben reagiert und stuften sie als rechtsextrem ein oder bezeichnen sie sogar als neonazistisch wie in Bremen. Aber in Hessen sieht die Landesregierung keinen Handlungsbedarf, und das halte ich für grob fahrlässig.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur raten, blenden Sie die neuen Organisationsformen der extremen Rechten nicht aus. Ich kann nur hoffen, dass diese Debatte und damit auch unsere Große Anfrage die Landesregierung zum Umdenken anregt.

Vor diesem Hintergrund des Ausblendens einiger Gruppen verwundert es nicht, dass die Landesregierung zu dem Ergebnis kommt, dass der Rechtsextremismus in Hessen auf stabil niedrigem Niveau ist, dass die rechtsextreme Szene in Hessen nicht vernetzt ist oder sogar nur aus losen regionalen Gruppierungen besteht. Leider hat das nichts mit der Realität zu tun.

Ein anderes Phänomen, wo ebenfalls jede Einschätzung der Landesregierung fehlt, ist die AfD. Nun haben sich die Ereignisse mittlerweile überholt. Man muss nicht mehr vor einem Rechtsruck in dieser Partei warnen; dieser Rechtsruck ist in vollem Gang.

(Beifall des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Aber auch schon zum Zeitpunkt der Anfrage gab es mehr als genug Indizien dafür, dass es Rechtsextreme in der AfD gibt und auch Rechtsextreme, die gezielt versuchen, in der AfD eine neue Heimat zu finden. Da hätte ich mir von der Landesregierung schon ein paar Worte zur politischen Einschätzung gewünscht. Aber das war anscheinend zu viel verlangt. Das konnten wir von Ihnen nicht erwarten. Sie schweigen einfach zum Thema der AfD in der Antwort auf die Große Anfrage.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, abschließend will ich auf ein Problem eingehen, das in der Großen Anfrage zu erkennen ist, das immer drängender wird und auf das wir reagieren müssen. Das Zahlenmaterial aus der Beantwortung zeigt deutlich, dass bei Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte seit Herbst 2014 ein Anstieg zu verzeichnen ist. Wir hatten am Dienstag dieser Woche eine Debatte zur Regierungserklärung zum Thema Flüchtlinge. Ja, es ist richtig, es gibt vielerorts viele engagierte Menschen, die sich sehr positiv für die Flüchtlinge, die in unserem Land Schutz suchen, einsetzen. Das ist gut und wichtig so.

Aber Stimmungen können auch kippen. Damit das in Hessen nicht passiert, müssen wir die Zahlen seit 2014 im Blick haben, die Entwicklung sehr genau verfolgen und vor allem präventiv handeln. Wir müssen schon jetzt Konzepte haben, wie wir die Kommunen unterstützen können und wie wir für die Sicherheit der Menschen, die bei uns Schutz suchen, sorgen können.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie zum Schluss, Frau Gnadl?

**Lisa Gnadl (SPD):**

Ja, ich komme zum Schluss. – Deswegen unterstützen wir ausdrücklich die Initiative aus dem Beratungsnetzwerk, die Kommunen dabei zu unterstützen.

Diese Landesregierung beweist aber immer wieder, dass sie entweder nicht alles weiß oder nicht alles wissen will. Wenn etwas bekannt wird, dann vor allen Dingen aufgrund von Berichtsanträgen und Anfragen der Opposition. Wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, hätten gerade aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und nach dem Bekanntwerden der NSU-Mordserie neues Nachdenken erwartet. Darauf warten wir leider noch immer.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Frau Gnadl, danke. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bellino das Wort.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rechtsextremisten schaden mit ihrer Fremdenfeindlichkeit, ihrem Rassismus und ihren Gewalttaten friedliebenden Menschen, den Opfern und deren Angehörigen. Sie schaden aber auch unserer Gesellschaft insgesamt. Die schreckliche NSU-Mordserie zeigt dies anschaulich. Der Kampf gegen Rechtsextremismus hatte und hat für uns daher immer eine hohe Priorität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist ein weltoffenes Land. Bei uns gibt es keinen Platz für extremistische Umtriebe jedweder Art. Wir wollen bei uns keine Extremisten, seien es rechte, linke, islamistische oder andere.

Bei uns gibt es Platz für vieles. Aber es darf keinen Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersgläubige und anders Abstammende geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage hat gezeigt: Hessen ist bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus gut aufgestellt. Es setzt dennoch, auch in diesem Jahr, bewusst neue Akzente. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist nicht wehrlos und darf es auch nicht werden. Sie besitzt Mittel, um sich gegen ihre Feinde zu verteidigen und um Menschen, die des Schutzes bedürfen, zu schützen.

Die Antwort zeigt aber auch: Der Extremismus bleibt für uns in Hessen und in Deutschland insgesamt eine Herausforderung. Deshalb investieren wir in Hessen in die Bekämpfung des Rechtsextremismus sehr viel Geld. Insgesamt stehen in Hessen 2,7 Millionen € zur Bekämpfung des Extremismus bereit, speziell für präventive Maßnahmen, wobei wir jede Form des Extremismus im Blick haben.

Viele wirkungsvolle Programme und Maßnahmen wurden von uns initiiert und werden angemessen finanziell ausgestattet. Lassen Sie mich einige exemplarisch aufführen.

Bewährte und neue Maßnahmen wurden in dem von der Landesregierung neu aufgelegten Programm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gebündelt. Mit 1 Million € wird dieses Programm jährlich hinterlegt. Hinzu kommen fast 1,7 Millionen € aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Das Beratungsnetzwerk Hessen bietet bereits seit dem Jahr 2007 professionelle und – das ist auch wichtig – kostenlose Beratung. An das Beratungsnetzwerk können sich alle wenden: Schulen, Eltern, Familienangehörige, Vereine, Gemeinden und andere Betroffene. Wer von Antisemitismus, Rassismus oder Rechtsextremismus betroffen ist, dem steht das Beratungsnetzwerk Hessen zur Seite. Bisher konnten in 369 Fällen Personen oder Institutionen beraten werden, welche von unterschiedlichsten Diskriminierungsformen betroffen waren. Das ist gelebte Hilfe.

Das Beratungsnetzwerk Hessen wird ständig erweitert, im Februar 2014 beispielsweise um den hessischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma.

Das Beratungsnetzwerk Hessen bietet seit 2014 auch den Kommunen Unterstützung an, wenn es im Zusammenhang

mit der Aufnahme von Flüchtlingen zu Konflikten mit Rechtsextremisten kommt oder kommen könnte. Es ist schlimm, dass wir darauf vorbereitet sein müssen. Aber wir sind es.

Mit mobilen Interventionsteams kann die Beratung auch vor Ort erfolgen. Wir gehen dorthin, wo die Probleme sind. In diesem Jahr soll mit der Einrichtung einer Regionalstelle Nord- und Osthessen beim mobilen Beratungszentrum mit Sitz in Kassel im Rahmen eines Pilotverfahrens das Angebot noch besser in die Fläche getragen werden. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, die Angebote des Beratungsnetzwerks noch bekannter zu machen. Denn wir erleben, dass die Nachfrage bisher regional unterschiedlich ist, woran das auch immer liegen mag.

Das Demokratiezentrum Hessen, vielen noch als die frühere Landeskoordinierungsstelle bekannt, ist seit 2011 an der Marburger Universität angesiedelt. Von dort aus werden die Beratungen fachlich versiert gesteuert, dokumentiert und ausgewertet. Hier findet unserer Ansicht nach die wichtige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung statt, und zwar permanent. Von hier aus wird mit vielen Informationsangeboten die Öffentlichkeit über den Rechtsextremismus aufgeklärt. Vernetzungen, auch in der Zivilgesellschaft, werden aktiv begleitet. Das erhöht die Durchschlagskraft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

400.000 € stehen jährlich über das neue hessische Landesprogramm für das Demokratiezentrum Hessen zur Verfügung. Weitere 400.000 werden vom Bund hinzugefügt.

Auch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“ des Landespräventionsrats befasst sich bereits seit dem Jahr 2002 mit dem Thema Prävention des Rechtsextremismus. Das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, kurz HKE, vernetzt diese landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen. Gemeinsam mit dem Hessischen Landeskriminalamt, dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz und dem Violence Prevention Network führt es Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch.

Ich nenne stellvertretend: Informationsveranstaltungen, Teilnahme an Schulleiterdienstversammlungen, Beratung der Kommunen, Durchführung und Teilnahme an Sicherheitskonferenzen, Sensibilisierungsmaßnahmen in Justizvollzugsanstalten – auch das ist leider notwendig – sowie Multiplikatorentraining innerhalb der hessischen Polizei. Es wird also Vielfältiges unternommen und getan, um Multiplikatoren zu schulen, damit sie rechtzeitig Tendenzen erkennen und vor allem auch präventiv tätig werden können.

Darüber hinaus führt das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus eigene selbstständige Präventionsprojekte durch. Beispielsweise wurde ein Schulungsfilm über die virtuelle Radikalisierung erstellt.

Das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus, kurz KOREX genannt, das im Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelt ist, wurde 2008 eingerichtet. Es betreibt insbesondere durch gezielte Beobachtung rechtsextremer Aktivitäten, regionaler Schwerpunkte und rechtsextremer Umtriebe Aufklärungsarbeit. Das wird dann entsprechend zusammengefasst, aufbereitet und kommuniziert. Mit diesem so entstehenden Informationsmaterial kann allen Bürgern fundiertes

Grundlagenwissen vermittelt werden. Das erhöht deren Sensibilität. Das Kompetenzzentrum organisiert darüber hinaus zielgruppenorientierte Veranstaltungen. Damit werden wichtige Verantwortungsträger und Multiplikatoren erreicht.

Mit IKARUS, dem Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus, gibt es auch für diejenigen ein Angebot, bei denen die Prävention im Vorfeld nichts genutzt hat, die jetzt aus den Fängen extremistischer Gruppen herausgelöst werden müssen. Wir wissen, dass das Loslösen aus dem Extremismus mit Schwierigkeiten und Ängsten verbunden sein kann. Deswegen muss man auch hier entsprechend helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man muss ihnen einen Wiedereinstieg in die Gesellschaft ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jürgen Frömmrich und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seit der Einführung dieses Programms sind mehr als 60 Rechtsextremisten aus der Szene herausgeholt worden. Kontinuierlich werden weitere Aussteiger beraten und betreut. Das sei an dieser Stelle auch gesagt: Das ist sozusagen die Blaupause für ein ähnliches Programm hinsichtlich des Salafismus.

Ein weiterer Baustein ist das Programm „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“. Man muss die Leute tatsächlich rechtzeitig erreichen, nämlich dann, wenn man merkt, dass da einer abgleitet.

Auch die Betreuung der Opfer ist ein wichtiges Signal. Wir versuchen nicht nur die Täter dingfest zu machen. Uns ist auch wichtig, dass die Opfer rechtsextremer und rassistischer Taten nicht alleingelassen werden.

Das sei an dieser Stelle zu sagen auch gestattet: Wir wissen alle, dass wir neben den aktuellen Fällen mit Rechtsextremismus auch und vor allen Dingen zurzeit mit Salafismus zu tun haben. Ich darf darauf hinweisen, dass wir als erstes Bundesland auch hier tätig wurden. Wir haben ein spezielles Präventionsnetz gegen den Salafismus ins Leben gerufen. Wir unterstützen es jährlich mit 400.000 €.

Egal, um welche Extremismusfelder es geht, erwähne ich gerne bei dieser Gelegenheit die sinnvolle, wirkungsvolle und effektive Arbeit der Polizei. Sie schützt die Bevölkerung auch vor extremistischen Gewalttätigkeiten und leistet bei der Aufklärung der Straftaten mit extremistischem Hintergrund eine wichtige Arbeit.

Darauf hatte ich bereits hingewiesen: Auch das Landesamt für Verfassungsschutz leistet durch das Sammeln der entsprechenden Daten und Informationen, aber auch durch das Informieren der betreffenden Multiplikatoren einen wichtigen und wertvollen Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir vergessen nicht, dass viele Privatinitiativen – Menschen, die sich auch außerhalb geförderter Strukturen ehrenamtlich engagieren – ein unverzichtbarer Bestandteil im Kampf gegen den Extremismus und ein Ausdruck unserer lebendigen Demokratie sind. Gerne erwähne ich auch – und das erscheint mir besonders hervorhebenswert –, dass neben diesen speziellen Programmen durch staatliche oder

staatlich geförderte Einrichtungen, die ich angesprochen habe, die feste Integration in Vereinen und in der Schule, die Jugendliche von den Verführungen der Demagogen und Ewiggestrigen schützt, unterstützt werden muss. Der Hessische Jugendring, die freiwilligen Jugendfeuerwehren, der Jugendsport, Pfadfinder – kurz, die ganze Vielfalt der Jugendarbeit leistet Hervorragendes in der Aufklärung und in der Prävention bezüglich des Extremismus. Auch dort helfen wir mit speziellen Programmen. So wird beispielsweise der Hessische Fußballverband im Umfang von 100.000 € unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Dank gilt deshalb allen, die auf dem Boden unseres Grundgesetzes gegen Extremismus wirken und unsere Gesellschaft, unsere Demokratie und unsere Werte schützen. – Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Angela Dorn, Daniel May und Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Bellino. – Für DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gleich zu Beginn möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der SPD für ihre Initiative danken und vor allem für ihre Mühe, die sie sich mit dieser Großen Anfrage gemacht haben. Kollegin Gnadt hat die richtigen Punkte aufgezeigt, auf die auch ich an einzelnen Stellen nochmals im Detail eingehen will.

Herr Bellino, dass Sie als mein Vorredner die Tätigkeit der Netzwerke, der zivilgesellschaftlichen Gruppen, die von der Landesregierung unterstützt werden, das Beratungsnetzwerk, herausgestellt haben – die zweifelsohne einen wichtigen Beitrag auch zur Aufklärung und zur Unterstützung leisten –, ist richtig und bemerkenswert; es ist aber auch in der Hinsicht bemerkenswert, weil Sie damit eine Rede gehalten haben, die sagt: In unserem Land ist alles in Ordnung, wir brauchen uns gar keine Gedanken zu machen. – Das war sozusagen die rote Linie – und da unterscheiden wir uns in der Tat in der Einschätzung von dem, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keiner hat das gesagt!)

Die vielen Themenbereiche und Fragen, die die SPD aufgeworfen hat, sind in der Tat notwendig und wichtig, um rechtsradikale und neonazistische Strukturen in Hessen zu verstehen. Auch DIE LINKE hat immer wieder einzelne Anfragen dazu gestellt. Zusammen mit dem, was wir im NSU-Untersuchungsausschuss ermitteln, ergibt sich mehr und mehr ein Gesamtbild.

Fakt ist: Alle 30 Sekunden wird in Deutschland eine Straftat durch Neonazis begangen, darunter ein bis zwei Gewalttaten pro Tag. – So weit die offizielle Statistik. Experten sagen, das Dunkelfeld sei sogar noch wesentlich größer. Das heißt: Am heutigen Tag werden in Deutschland ein bis zwei Menschen durch Nazis eingeschüchtert, verprügelt, gejagt – alles aus rassistischem Hass. Und morgen wieder.

Laut Landesregierung sind es in Hessen pro Monat zwei Gewalttaten – so ist das schon seit Jahren. Es sind unschuldige Menschen, oftmals arme, geflüchtete, wehrlose. Jeder, der nicht selbst Nazi ist, ist potenzielles Opfer: Schwule und Lesben, Linke und Gewerkschafter, Flüchtlinge und Migranten, Christen und engagierte Bürgerinnen und Bürger oder auch Bürgermeister. Wir müssen mit aller Deutlichkeit klarmachen: Rassismus hat in Hessen keinen Platz. Jeder ist in der Pflicht, sich Rassisten in den Weg zu stellen und Opfern zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Lisa Gnadt (SPD))

Die für mich entscheidende Frage ist: Tun wir als Gesellschaft insgesamt genug, um diese Verbrechen zu verhindern und, wo dies nicht möglich ist, den Opfern zu helfen und die Täter mit allen Mitteln zu bestrafen? – Ich sage: Nein, das tun wir leider nicht.

Woran liegt das? Ich sage: Das hat historische Gründe, die uns bis heute prägen. Nach Faschismus und Holocaust hat sich in Deutschland eine Kultur der Scham und des Verschweigens entwickelt. Zudem hatte die Entnazifizierung große Lücken. Dies hat nicht zuletzt auch das Symposium zur NS-Vergangenheit hessischer Landesabgeordneter aufgezeigt, das hier stattgefunden hat. Heute wissen wir, eine Vielzahl von Tätern ging, zumeist völlig nahtlos, ins neue System über. Im neu aufzubauenden Land und dem folgenden Kalten Krieg integrierte man diese Täter – und fügte den Opfern quasi ein zweites Mal Unrecht zu.

Auch über rechte Terrorgruppen nach 1945 wurde geschwiegen. Aber rechten Terror gab es immer, auch in Hessen: den Bund Deutscher Jugend in den Fünfzigerjahren mit Waffenlagern und Todeslisten; die paramilitärischen Gladio-Verbände, die bis in die Neunzigerjahre in ganz Westeuropa Bombenattentate verübten, eingegliedert in Geheimdienste und die NATO – das Europäische Parlament drückte darüber nach einer Sonderdebatte am 22. November 1990 seinen „entschiedenen Protest“ gegenüber der NATO und den beteiligten Geheimdiensten aus, die Akten in Deutschland bleiben aber weiter gesperrt –; das Oktoberfestattentat, der schlimmste Terroranschlag der bundesdeutschen Geschichte mit 13 Toten und über 200 Verletzten – bis heute hält die Bundesregierung die wenigen, noch nicht vernichteten Akten zurück, um rechte V-Leute zu schützen –; die großen Waffenlager des Herrn Lembke, in denen auch die Fingerabdrücke des Wiesbadener Nazis Peter Naumann, genannt „Bombenhirn“ gefunden wurden, Kollegin Gnadt hat darauf hingewiesen, mit Hunderten Kilo Sprengstoff, Maschinengewehren, Panzerfäusten und Munition; die Hepp-Kexel-Gruppe – Naziterroristen, die im Rhein-Main-Gebiet in den Achtzigerjahren Banken überfielen und Sprengstoffanschläge verübten –; und in den Jahren 1998 bis 2011 der NSU, dessen Taten und Umfeld bis heute im Dunkeln liegen.

Es ist immer dasselbe Muster: Kaum jemand will sich vorstellen, dass es bei uns immer noch Naziterror gibt. Der ehemalige Obmann der FDP im NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hat erst vor wenigen Tagen hier bei uns im hessischen NSU-Untersuchungsausschuss gesagt: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Die Gefahr durch rechte Gewalt und rechten Terror wurde und wird weiter systematisch ausgeblendet, so Hartfrid Wolff. – Herr Bellino, irgendwie kam mir das bei Ihrer Rede auch so vor.

Diesem Nicht-sehen-Wollen müssen wir uns auch in Hessen stellen, damit Naziterror und -gewalt nicht länger verschwiegen oder begünstigt werden.

Diese These der historisch bedingten gesellschaftspolitischen Blindheit will ich jetzt mit weiteren Fakten aus den Antworten der Landesregierung unterlegen. An der Straftatstatistik ist mir sofort die sehr grobe Erfassung in Sammelgruppen aufgefallen. Sie lässt, wenn überhaupt, dann nur über den langjährigen Verlauf Schlüsse zu.

Deshalb lautet meine erste Forderung an die Landesregierung, die Nazigewalt zukünftig so zu erfassen, dass man damit auch etwas anfangen kann. – Das ist auch eine Forderung des Bundestages und im Übrigen auch der Polizei: dass es endlich Verlaufsstatistiken gibt. Ich denke, das muss umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Lisa Gnadl und Gernot Grumbach (SPD))

Immerhin wird durch diese Große Anfrage für den langjährigen Verlauf sichtbar: Einem Viertel aller Straftaten kann kein Täter zugeordnet werden, die Hälfte aller eingeleiteten Verfahren wird eingestellt, und nicht einmal 10 % aller Verfahren führen zu tatsächlichen Verurteilungen.

Meine Damen und Herren, wenn man die gleichen Maßstäbe anlegt, wie sie der Innenminister stets in seiner Polizeilichen Kriminalstatistik verwendet – der zufolge angeblich 50, 60 % aller Straftaten aufgeklärt werden –, dann kommen wir bei der Aufklärung von Nazigewalt statistisch auf ein äußerst mieses Ergebnis. Wenn nicht einmal 10 % aller eingeleiteten Verfahren zu Verurteilungen führen, dann haben wir in diesem Bereich doch ein ernstes Problem und sollten darüber weiter diskutieren.

(Unruhe)

Zweites Beispiel: Verbote von Organisationen. Im Innenausschuss habe ich gegenüber der Landesregierung jüngst den Vorwurf erhoben, dass man durch Passivität mittelbar zur Eintragung des kriminellen Nazivereins „Sturm 18“ beigetragen habe, obwohl bekannt war, dass deren Mitglieder und vor allem ihr bundesweit bekannter Anführer Bernd T. – übrigens sitzt der wieder im Knast – Dutzende schwerer Straftaten begangen hatte.

Der Kasseler Rechtspfleger, der sich seinerzeit Hilfe suchend an das Innenministerium wandte, erhielt keine angemessene Unterstützung. Inzwischen haben Mitglieder dieser kriminellen Vereinigung mit Vereinsstatus zahlreiche weitere Straftaten begangen.

Tatsache ist: Anders als in anderen Bundesländern hat die Hessische Landesregierung noch nie eine Nazigruppierung verboten. Sogar der Bund hat in Hessen angesiedelte Organisationen in der Vergangenheit verboten, aber Hessen hat dies niemals getan.

Wir erwarten, dass die Landesregierung nach fast einjähriger Prüfung endlich handelt. Verbieten Sie Organisationen wie „Sturm 18“, deren Mitglieder seit nunmehr über 15 Jahren schwerste Straftaten begehen, von Bombenbauanleitungen über Todeslisten bis zu schweren Körperverletzungen usw.

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Schaus.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Die Landesregierung muss meiner Ansicht nach hier endlich handeln. Obwohl die Landesregierung in den Sitzungen des NSU-Untersuchungsausschusses vertreten ist und das ja wissen müsste, gab es bisher keine Antwort auf die von Frau Gnadl schon erwähnten Konzerte, die in der Neonaziszene eine zentrale Bedeutung haben und auch für den Aufbau weiterer Strukturen von Bedeutung sind. Auch hier muss nachgearbeitet werden. Die Widersprüche sind aufzuklären. Wir tun gut daran, daran gemeinsam zu arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schaus. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich zu Wort gemeldet.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang meiner Rede auf die Debatte und auf das eingehen, was der Kollege Schaus gerade gesagt hat.

Bei all dem, was man an Forderungen stellen kann, was noch mehr gemacht werden müsste, wo man noch genauer hinschauen müsste, wo Dinge noch nicht richtig laufen, wo Strukturen sind, die von öffentlichen Stellen vielleicht nicht intensiv genug beobachtet werden, bei aller Kritik, die man daran äußern kann – ich bin sehr bei Ihnen, dass man da genauer hinschauen muss –, glaube ich, dass es einer Debatte, in der es um den Rechtsextremismus geht, gut anstehen würde, wenn wir im Hessischen Landtag an erster Stelle das betonen würden, was uns im Kampf gegen den Rechtsextremismus eint.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das sollten wir betonen, nicht in erster Linie das, wo wir durchaus unterschiedliche Herangehensweisen haben. Deswegen will ich am Anfang ganz deutlich sagen, dass ich mich bei der Kollegin Gnadl und bei der SPD-Fraktion ausdrücklich dafür bedanke, dass sie diese Große Anfrage eingereicht haben. Gerade angesichts der schrecklichen Mordtaten des NSU und in Anbetracht der Aufarbeitung, die wir im Untersuchungsausschuss gemeinsam leisten, glaube ich, dass es allen guttut, noch genauer hinzuschauen und die Strukturen der Nazis in Hessen noch genauer zu beobachten.

Wir haben im Untersuchungsausschuss – darüber wird eher nicht berichtet – viele Hinweise bekommen, was die Zusammenarbeit, die Organisationsstruktur, die überspringenden Gemeinsamkeiten zwischen Rechtsextremisten in Hessen und Thüringen sowie Rechtsextremisten in Hessen und Nordrhein-Westfalen angeht. Von daher glaube ich, dass es wichtig ist, immer wieder einen genauen Blick auf diese Leute zu werfen und auch auf Gruppen zu schauen, die nicht so sehr im Fokus der Verfassungsschutzbehörden stehen. Dazu haben Sie einen wichtigen Beitrag geleistet, indem Sie diese Große Anfrage formuliert haben. Dafür noch einmal einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion.

Soweit in der Anfrage Zahlen und Fakten abgefragt worden sind, beispielsweise zu Personenpotenzialen, Veran-

staltungen, Treffen, Konzerten, Publikationen und Internetseiten, will ich gleich am Anfang feststellen, dass es meiner Ansicht nach nicht zielführend ist, darüber zu streiten, ob das „viele“ Personen, „viele“ Veranstaltungen oder im Vergleich zu anderen Ländern weniger Veranstaltungen sind. Ich denke, dass jede dieser Veranstaltungen eine Veranstaltung zu viel ist, dass jeder Neonazi, der im Lande Hessen aktiv ist, einer zu viel ist. Das sollten wir als Gemeinsamkeit hier im Hessischen Landtag betonen.

(Beifall)

Herr Kollege Bellino hat es schon gesagt, ich will es unterstreichen: Hessen ist ein offenes Bundesland, Hessen ist ein tolerantes Bundesland; deswegen ist in Hessen kein Platz für Intoleranz. Für uns Hessen sollte jeder Rechtsextremist, jeder Neonazi einer zu viel sein, jedes Skinheadkonzert, jede rechte Demonstration eine zu viel sein. Diesen Konsens sollten wir als Demokraten hier im Hessischen Landtag in dieser Frage haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich denke, dass wir uns auch darin einig sind, dass es in unserem Bundesland keinen Platz für menschenfeindliche Ideologien, für Rassismus und für Antisemitismus geben darf. Gerade angesichts der Tatsache, dass wir uns im Untersuchungsausschuss mit den schrecklichen NSU-Morden beschäftigen, müssen wir alle rechtsstaatlichen Mittel einsetzen, um gegen derartige Ideologien zu kämpfen und etwas gegen die Menschen zu unternehmen, die diese Ideologien verbreiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will auch hier betonen: Wir haben schon in der Vergangenheit einiges geleistet. Deshalb will ich auch dafür werben, dass wir den Ton in dieser Debatte etwas mäßigen. Ich habe das auch schon in der Zeit getan, als ich noch Oppositionspolitiker in diesem Hause war. Wir hatten genügend Punkte, wo wir uns mit dem ehemaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten in der Innenpolitik streiten konnten. Wir haben aber an einem Punkt immer die Gemeinsamkeiten betont und gesagt: Das, was die Hessische Landesregierung beispielsweise in den Bereichen Prävention, KOREX und Aussteigerprogramme macht, ist richtig, und das wird von uns unterstützt; obwohl wir in einzelnen Punkten zusätzliche Forderungen haben, unterstützen wir diese Maßnahmen, denn es ist der richtige Weg, im Bereich der Prävention mehr zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben – das können Sie aus dem Koalitionsvertrag ersehen – nicht nur einige Maßnahmen der Vorgängerregierung übernommen, sondern auch einiges Neue aufgenommen, was wir in diesem Bereich umsetzen wollen.

Das Innenministerium hat eine Fülle von Zahlen und Fakten zusammengetragen. Man kann mit der einen oder anderen Auskunft zufrieden oder nicht zufrieden sein; Kollegin Gnagl hat es angesprochen. Ich finde es gut, dass wir das aufgreifen, damit man das nacharbeiten kann.

An der Beantwortung der Großen Anfrage waren mehrere Ministerien beteiligt. Das ist, glaube ich, auch eine Stärke. Weil so viele verschiedene Behörden und Ministerien zusammenarbeiten und ihre Arbeit koordinieren, kommen

viele Fachleute aus anderen Bundesländern nach Hessen und schauen sich an, wie z. B. das Kompetenzzentrum Extremismus funktioniert. Warum sage ich das? Ich will jetzt nicht alle beteiligten Stellen aufzählen. Ich sage das, weil die Sozialdemokraten zu Recht beklagt haben, dass es acht Monate gedauert hat, diese Große Anfrage zu beantworten. Wenn man aber fünf oder sechs Ministerien zu beteiligen hat und so viele komplexe Fragen zu beantworten hat, dann ist es natürlich notwendig, dass man das ordentlich macht und sich dafür genügend Zeit nimmt.

Wir haben es in Hessen mit rund 930 Personen zu tun, die rechtsextremistischen und neonazistischen Parteien angehören. Bundesweit gehören diesen Gruppen 15.300 Personen an. 380 bis 400 davon gehören den Gruppen an, die besonders gewaltbereit und rechtsextremistisch sind; bundesweit sind es 9.600 Personen. Gerade die Personengruppen, die besonders gewaltbereit sind, müssen wir besonders im Blick haben.

Etwa 470 der bekannten Rechtsextremisten haben das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet. Das ist ein wichtiger Hinweis – auch darauf, dass wir hier ein Phänomen haben, von dem zumeist junge Menschen betroffen sind. Der Frauenanteil liegt bei diesen Organisationen bei 20 bis 25 %. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen bei Straf- und Gewalttaten lag in den Jahren 2005 bis 2014 zwischen 5 und 13 %. Wir haben es also mit einem Personenkreis zu tun, der überwiegend jung und männlich ist. Das muss unseren Blick schärfen.

Vor dem Hintergrund dessen, was Sie gesagt haben und was in der Antwort auf die Große Anfrage steht, glaube ich, dass wir uns einige Handlungsfelder genauer anschauen müssen. Sie haben es angesprochen. Ich habe mir auch einmal ein paar Handlungsfelder angeschaut.

Handlungsfeld Waffen und Munition: Frau Kollegin Gnagl, völlig zu Recht haben Sie das gesagt. Die rechtsextremistische Szene in der Bundesrepublik verfügt über eine nicht unerhebliche Anzahl von Waffen und eine nicht unerhebliche Menge an Munition. Das ist erschreckend. Hier muss dringend nachgearbeitet werden. Hier müssen dringend Anstrengungen unternommen werden, damit Waffen nicht in die Hände von Rechtsextremisten geraten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sicherheitsbehörden in Hessen nutzen natürlich die rechtlichen Möglichkeiten, die sie haben, z. B. waffenrechtliche Erlaubnisse; aber ich denke, dass man auch mit Maßnahmen, die in anderen Bereichen erfolgreich waren, arbeiten muss: Kontrolldruck erhöhen, die Leute nerven, öfter einmal auf der Matte stehen und schauen, was da eigentlich los ist.

Ich glaube, dass man sich diesen Bereich genauer anschauen muss. Wir hatten es in Deutschland mit rechtsextremistischen Morden zu tun. Über die NSU-Morde debattieren wir hier gerade, auch im Untersuchungsausschuss. Wir wissen, dass die Rechtsextremisten bereit sind, diese Waffen auch einzusetzen, und deswegen müssen wir genauer hinschauen und alle Anstrengungen unternehmen, damit die Waffen aus den Händen solcher Extremisten verschwinden.

Ein weiteres Handlungsfeld sind die Medien. Frau Kollegin Gnagl hat die Internetauftritte und anderes angesprochen. Wir haben es mit dem Problem zu tun, dass diese Server oft im Ausland stehen und wir keinen Zugriff dar-

auf haben. Doch in den Fällen, in denen die Server in Deutschland stehen, wird einiges unternommen.

Aber auch da müssen wir mehr Anstrengungen unternehmen – wir müssen uns bilateral mit denen unterhalten, die diese Server betreiben –, und wir müssen öfter darangehen und unsere Behörden ermuntern, möglichst gegen diese Organisationen vorzugehen, die im Internet auftreten. Es sind eigentlich alle in Hessen bekannten Organisationen auch im Internet vertreten. Ich glaube, dieses Handlungsfeld müssen wir noch einmal besonders in den Blick nehmen.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Prävention. Frau Kollegin Gnadl, bei allen kritischen Anmerkungen, die Sie gemacht haben, sollten wir auch einmal feststellen, dass wir in Hessen neben der repressiven Säule gerade eine ganz starke Säule an Präventionsarbeit aufbauen. Es kommen Besucher aus vielen anderen Bundesländern, die sich das genauer anschauen.

Ich finde, wir sollten im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex einmal sagen – vielleicht auch im Hessischen Landtag –: Wir sind uns einig, dass wir eine ganz starke Säule Prävention aufbauen; denn jeder Jugendliche, den wir daran hindern, überhaupt erst in solche rechtsextremistischen Szenen abzugleiten, ist ein Jugendlicher, der möglicherweise für die Demokratie gewonnen werden kann. – Das muss uns leiten, nicht aber das Herumkritisieren an den einzelnen Programmen.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Frömmrich, bitte kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Eine unserer großen Forderungen, auch in der Opposition, auch zusammen mit den Sozialdemokraten, war immer, dass ein eigenes Landesprogramm aufgestellt wird. Wir haben jetzt ein eigenes Landesprogramm Rechtsextremismus, und ich finde, das sollte man hier auch einmal würdigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Unter dem Strich danke ich den Kollegen von den Sozialdemokraten, die diese Große Anfrage gestellt haben. Ich finde es wichtig, dass wir dieses Thema immer wieder aufrufen, dass wir uns der Gefahren bewusst werden, mit denen wir es in Hessen zu tun haben, und dass wir als demokratische Parteien im Hessischen Landtag in dieser Frage möglichst an einem Strang ziehen. Wir sollten die Gemeinsamkeiten betonen und nicht das Trennende. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank, Herr Frömmrich. Bei den Dankesbekundungen war ich jetzt etwas großzügiger, was die Redezeit be-

traf. Aber Sie haben das schon ziemlich ausgenutzt. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Rechtsextremismus beschäftigt den Hessischen Landtag auch, aber nicht nur in einem Untersuchungsausschuss, in dem wir uns mit den Taten des NSU-Terrortrios auseinandersetzen müssen. Dieser Untersuchungsausschuss zeigt, wie die Strukturen in der rechtsradikalen Szene aussehen und wie richtig es ist, dass die Kollegen von der SPD zum wiederholten Mal eine Anfrage dazu gestellt haben, mit der sie sozusagen einen Scheinwerfer auf das Thema Extremismus gerichtet haben.

Die Anfrage, die im Jahr 2006 schon einmal gestellt worden ist, zeigt eine Entwicklung. Ich glaube – ich will das auch ausdrücklich sagen –, dass es zwischen den Vorrednern von damals und uns wenig bis keinen Dissens gibt und dass wir Parlamentarier alle ein wachsames Auge auf dieses Thema haben müssen.

Ich fühle mich auch bestärkt durch das, was wir im NSU-Untersuchungsausschuss erfahren: dass es richtig ist, dieses Thema mit höchster Sensibilität zu beobachten. Wir stellen nämlich fest, dass diese Strukturen zum Teil so perfide und so gut organisiert sind, dass die staatliche Gewalt nur mit großen Schwierigkeiten diesen radikalen, extremen und rechtswidrigen Tendenzen entgegenwirken kann. Das ist es, was wir erleben.

Kollege Frömmrich, deswegen bin ich bei Ihnen. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen, die Sie zum Teil auch unterstützt haben. Wir haben immer darüber diskutiert, was der richtige Weg ist. Aber eine Reihe der Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben, noch unter der alten Landesregierung, und vieles andere, was zuvor passiert ist, haben immerhin dazu geführt, dass die Zahl der Rechtsextremisten in Hessen von über 3.000 auf 930 gesunken ist. Bei den unter 25-Jährigen hat sich die Zahl allerdings nur halbiert, was zeigt, dass dort anscheinend eine besondere Affinität zu dieser Form des Extremismus besteht.

Die Zahl der NPD-Mitglieder ist ebenfalls gesunken: von 350 auf 250, wobei 2006 800 Personen, die in der DVU organisiert waren, in der NPD aufgegangen sind. Auch die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten ist nach den Antworten der Landesregierung von 750 auf 400 zurückgegangen.

Das heißt, dass wir schon Möglichkeiten und Stellschrauben haben, uns dieser Problemgruppe zu nähern: durch Aufklärung, durch Präventionsarbeit und durch Ausstiegsmodelle, deren Entwicklung wir forciert haben. Ich sage auch: Es lohnt sich, dass wir das dort machen; denn das, was wir bei dem NSU-Terrortrio erlebt haben – das ist für mich auch ein Stück weit die Begründung –, zeigt, was passieren kann, wenn man sich diesen Strukturen nicht frühzeitig entgegenstellt.

(Beifall bei der FDP)

Den Antworten der Landesregierung kann man entnehmen, dass sich die Strukturen in hoher Geschwindigkeit verändern, dass die Anpassungsfähigkeit der rechtsextremen Szene, auch an staatliche Kontrollen, sehr hoch ist und dass sehr viel Kreativität auf der Seite vorhanden ist. Insofern bleibt es dabei: Die Strukturen, die wir als Rechtsstaat

haben, nämlich die Forcierung der Überwachung und die Präventionsarbeit, müssen selbst immer wieder neu angepasst werden. Es geht eben nicht, dass man ein Standardmodell auf den Weg bringt, das dann ein Allheilmittel für alles ist. Im Gegenteil, auch der Staat muss höchst flexibel sein bei der Frage, wie er damit umgeht.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zum NPD-Verbotsverfahren machen. Die Zahl der NPD-Mitglieder ist zurückgegangen. Ich kann nur hoffen, dass das nicht alles V-Männer sind, die dort nicht mehr aktiv sind. Den kleinen Seitenhieb gestatten Sie mir.

Wir Freie Demokraten waren beim NPD-Verbotsverfahren von Anfang an skeptisch. Das neue NPD-Verbotsverfahren ist anscheinend wieder ein Verfahren – so bekommt man es mit –, das unter Verfahrensfehlern leidet. Das Bundesverfassungsgericht hat von den Antragstellern massive Nachbesserungen und Ergänzungen gefordert. Herr Kollege Boddenberg, wir haben damals nicht zugestimmt – das ist richtig, auch um auf die Debatte von gestern einzugehen –, weil wir damals als Freie Demokraten der Auffassung waren, das sei richtig so.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich habe mich übrigens damals enthalten!)

Durch das, worüber zurzeit diskutiert wird, fühlt man sich ein bisschen bestätigt: Man sieht – ich glaube, da sind wir einer Meinung –, dass möglicherweise ein zweiter Persilschein für die NPD ausgestellt wird. Das kann nicht das Ergebnis einer solchen Debatte sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben jetzt, dass wir durch eine politisch kontroverse Debatte mit denen, die sich dort engagieren, einigen Erfolg erzielt haben – ich glaube, zu Recht – und dass wir als Demokraten immer wieder alles daransetzen müssen, mit einer hohen Konfliktbereitschaft in die Kontroversen zu gehen, aber auch aufzeigen müssen, wohin bestimmte Entwicklungen in einer rechtsextremen Form letzten Endes führen können. Das betrifft auch die Themen, die wir in den letzten Tagen im Landtag hatten. Dazu ist einiges gesagt worden, auch im Zusammenhang mit der Regierungserklärung.

Um zum NDP-Verbotsverfahren zurückzukommen: Ich glaube, dass wir Dummheit nicht verbieten können, aber dass wir sie weiterhin politisch bekämpfen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb lautet meine Bitte: Verlassen wir uns nicht auf ein Verbotsverfahren, das anscheinend unter denselben Problemen leidet wie das letzte Verbotsverfahren, sondern lassen Sie uns weiterhin den politischen Diskurs, ja, den politischen Kampf gegen diese Extremen forcieren; denn das ist die einzige Möglichkeit, dieses Problems Herr zu werden.

Ich finde, die Landesregierung hat die einzelnen Aspekte der Großen Anfrage unterschiedlich beantwortet, auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Dieses Recht hat die Landesregierung natürlich.

Es gibt aus unserer Sicht einige Entwicklungen, die durch den NSU-Untersuchungsausschuss an den Tag gekommen sind und die sich zum Teil nicht in den Arbeiten wiederfinden. Ich denke, deshalb ist es auch richtig, die Arbeit des Untersuchungsausschusses, bei der wir viele Erfahrungen

bezüglich der Fragen machen, welche Gruppierungen es gibt und welche Strukturen es gibt, auch in die Arbeit des Innenministeriums und seiner angegliederten Organisationen mit einbauen.

Zum Beispiel die Band „Oidoxie“, die Thema war, aber in der Frage 19 o nicht auftaucht, ist eine der zentralen Gruppen und soll anscheinend im Jahr 2006 auch im Raum Kassel gespielt haben. Das sind Erkenntnisse, die wir aus dem Untersuchungsausschuss haben. Ein Teil der Mitglieder dieser Band stammt aus Hessen. Das ist sicherlich ein Thema, das man unter besonderes Augenmerk nehmen sollte, wenn man die Ergebnisse aus dem Untersuchungsausschuss ernst nimmt. Genauso beeinflusst die in Deutschland verbotene „Blood & Honour“-Bewegung Rechtsextremisten in Deutschland bis heute.

Es zeigt sich erneut, dass ein Verbot einer Gruppierung – so sehr ich mir das wünschen würde – nicht dazu führt, dass Menschen sich von dieser Gruppierung abwenden, sondern im Gegenteil: Es scheint fast den Reiz auszumachen, einer Gruppierung anzugehören, die auch nach ihrem Verbot weiter besteht, und deren Inhalte – wie rechtsextreme Lieder –, die dort aktuell sind, gerade durch den Einsatz von neuen Medien weiter zu verstärken. Deshalb zeigt sich auch, Verbote helfen uns an dieser Stelle nicht weiter – nur ein aufmerksamer Staat, der weiter mit hoher Sensibilität seiner Aufgabe in diesem Bereich nachkommt, kann dort helfen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Horst Klee (CDU))

Ich kann mich vielem anschließen, was die Kollegen Vorredner gesagt haben, und will das nicht alles wiederholen. Aber eines ist sicherlich mit der Anfrage der SPD verbunden: höchste Sensibilität und Aufmerksamkeit des hessischen Parlaments.

Es gibt in Hessen und in Deutschland insgesamt verschiedene Formen des Extremismus. Aber man sollte die verschiedenen extremen Formen nicht gegeneinander aufwiegen oder sie relativieren. Ich glaube, das tut auch keiner hier im Landtag. Jede Form für sich ist inakzeptabel für eine Demokratie und von einer Demokratie zu bekämpfen. Das sollten wir gemeinsam tun. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt davon, dass es Demokraten in diesem Land gibt, die mit aller Kraft, mit ihrem persönlichen Einsatz und ihrem Leben diese Grundordnung schützen; sie ist der Garant für Freiheit in unserer Gesellschaft.

Diesem Auftrag werden wir als Demokraten weiter nachkommen. Die aktuellen Bestrebungen – ob salafistischer oder anderer Organisationen –, die immer wieder das Ziel haben, diese freiheitliche Grundordnung zu unterlaufen, zu unterwandern und ihre eigene Sichtweise der Dinge zum Maßstab des Lebens aller Menschen in Deutschland zu machen, sind die Bedrohungen für unsere Demokratie. Gegen diese wenden wir uns.

Herr Staatssekretär, deshalb werden wir als Freie Demokraten den Kampf des Landes gegen diese Strukturen, die etabliert werden sollen, auch massiv führen. Unsere Unterstützung haben Sie. Über den Weg muss immer wieder neu diskutiert werden. Dafür ist der Landtag auch der richtige Ort. Aber ich glaube, es gibt hier einen Konsens aller Demokraten, dieses Thema gemeinsam anzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße auf der Tribüne eine Delegation aus Vietnam, die sich in den letzten zwölf Tagen mit den Verwaltungsstrukturen in Hessen und in Berlin beschäftigt hat. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Staatssekretär Koch für die Landesregierung.

### Werner Koch, Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs feststellen, dass wir alles in unserer Macht tun müssen, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Wir wollen rechtsextremistische Gewalttaten im Keim ersticken, und Rechtsextremismus darf auch in weniger gewaltbereiten Teilen unserer Gesellschaft keinen Platz finden oder haben. Das ist Aufgabe der Landesregierung.

Dieser Aufgabe hat sie sich von Anfang an gestellt, unabhängig davon, wie Sie das im Einzelnen bewerten; denn eine solche Aufgabe ist keine statische Aufgabe. Eine solche Aufgabe entwickelt sich fort, verlangt höchste Wachsamkeit und entsprechende Reaktionen. Erkennen, beobachten, bekämpfen und vorbeugen – das sind die Zielsetzungen. Meine Damen und Herren, dazu wenden wir Engagement und beträchtliche Mittel auf, auch wenn Sie als Opposition das nicht so sehen wollen. Es ist Daueraufgabe.

Frau Gnagl, wir machen uns täglich Gedanken, um an den Antworten auf Rechtsextremismus in der operativen Ausrichtung oder von ihren Grundlagen her zu arbeiten. Das Engagement wird aus den Antworten zu den umfänglichen Fragen der Großen Anfrage mehr als deutlich. Ich habe gehört, diese Antworten werden unterschiedlich bewertet. Ich denke aber, bei etwas Objektivität ist das Engagement der Sicherheitsbehörden deutlich erkennbar. Es wird auch deutlich, dass ein ebensolches Engagement aus vielen Bereichen der hessischen Verwaltung zu verzeichnen ist.

Rechtsextremistisches Gedankengut gelangt allerdings meist zu einem Zeitpunkt und auf eine Art und Weise in die Köpfe der Menschen, bevor sicherheitsrelevante Sachverhalte entstehen. Deswegen sind wir als Demokraten alle dazu aufgefordert, passende Antworten auf die Parolen der Rechtsextremisten zu geben und diesen als Gesellschaft Paroli zu bieten. Dazu gehören unabdingbar auch Ideen. Vielleicht ergibt sich heute noch der eine oder andere Ansatz aus dieser Diskussion. Wachsamkeit aller bleibt der Preis der Freiheit. Das gilt für alle Extremismusformen – sei es nun der Linksextremismus, dessen gewalttätige Erscheinungsform wir im Mai in Frankfurt erlebt haben, oder auch der mörderische Dschihadismus als Ausprägung des Islamismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Behauptung kann ich jedoch so nicht stehen lassen: Frau Gnagl und auch Herr Schaus haben im Zuge der Behandlung dieser beantworteten Großen Anfrage immer wieder ein Stück weit behauptet – es muss unsererseits wohl unterstellt werden, dass das bewusst gemacht wird –, dass es blinde Flecken beim staatlichen Umgang mit dem Rechtsextremismus gebe.

Ich bin ja der Vertreter der Landesregierung und zuständig für diese beiden Sicherheitsbereiche; ich sage ganz ehrlich, Frau Gnagl, ich habe mich, als ich hier gesessen habe, gefragt, ob man mir eigentlich unterstellt, dass ich in irgendeiner Form so eine Art Helfershelfer oder zu faul bin, etwas zu machen, oder wie auch immer. Das hat mich schon ein Stück weit betroffen gemacht. Ich glaube aber, so dürfte ich Sie nicht verstehen. Es wäre jedenfalls gut, wenn es so ist; denn das, was an täglichem Einsatz gerade in diesen Bereichen erforderlich ist, ist schon ein großes Stück an Arbeit und ein großer Klotz an Beton, der bewältigt werden muss.

Dass wir die Präventionsarbeit nachlässig behandeln, möchte ich auch zurückweisen. Auch der Vorwurf, dass die Opfer und Betroffenen rechtsextremistischer Gewalt von Polizei und anderen Behörden regelmäßig nicht ernst genommen würden oder nicht ausreichend gestützt würden, ist – muss ich sagen – nicht zutreffend. Tag für Tag und Wochenende für Wochenende arbeiten unsere Mitarbeiter in den Sicherheitsbehörden aus Polizei und Verfassungsschutz daran, dass es in Hessen eben zu keinen extremistischen Straftaten und Übergriffen kommt. Das geschieht mit einem hohen persönlichen Einsatz, nicht selten unter Einsatz der eigenen Gesundheit für unser Land. Da ich da nahe dran bin, weiß ich, was dahinter steckt, und möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesen beiden Sicherheitsbereichen ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gnagl, Sie haben gefragt, was wir überhaupt wissen wollen. Ich sage es Ihnen: Wir wollen alles wissen, was zulässig ist zu erfahren. Bei jeder Veranstaltung, von der wir erfahren, und bei jedem Anzeichen für rechtsextremistisches oder extremistisches Handeln überhaupt schauen unsere Sicherheitsbehörden durchaus hin. Selbstverständlich bildet dabei die Verhinderung von rechtsextremistischen Straftaten einen Schwerpunkt. Auch das Thema Waffen ist uns nicht fremd. Die Ordnungsbehörden arbeiten daran, wir arbeiten daran, und wir hoffen, dass wir das entsprechend in zunehmendem Maße in den Griff bekommen.

Außerdem ist entgegen der Unterstellung in der Fragestellung die qualifizierte Betreuung von Opfern und Angehörigen durch die Polizei selbstverständlich. Darauf legt auch die hessische Polizei allergrößten Wert. Allerdings dürfen wir eines nicht übersehen: Bei allen Anstrengungen gibt es in der Regel keine absolute Sicherheit. Das ist ein Umstand, mit dem wir leider leben müssen.

Ebenfalls ist selbstverständlich, dass unsere Sicherheitsbehörden Tag für Tag auch im Vorfeld von Straftaten bei der polizeilichen Gefahrenabwehr und zum Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Einsatz sind. Wann immer es Recht und Gesetz gebieten, werden die Mitarbeiter der Polizei und des Verfassungsschutzes aktiv, um für uns die Gefahren abzuwehren und die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufrechtzuerhalten.

Identitäre Bewegung, „Blood & Honour“ und vieles andere mehr sind bei uns ein Thema. Es ist nicht so, dass wir das nicht wissen. Das Gegenteil ist der Fall. Aber es ist nicht immer so, dass die Erkenntnislage verdichtet genug ist und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen den nächsten Schritt in der Bearbeitung ermöglicht. Genau das, die Bindung an

Recht und Gesetz, ist nämlich der Maßstab für unser sicherheitsbehördliches Handeln in einem Rechtsstaat.

Wenn Sie sagen: „Wir haben hier noch nichts verboten; Berlin hat verboten“, dann können Sie davon ausgehen, dass eine hessische Zuarbeit massiv erfolgt ist. Mit „Faktenresistenz“, wie es in der Pressemitteilung der SPD zu lesen ist, hat das überhaupt nichts zu tun. Jede Beobachtung durch den Verfassungsschutz und jede polizeiliche Maßnahme – das wissen wir alle, wenn wir uns ehrlich gegenüberstehen – sind ein Eingriff in Grundrechte. Diese müssen sorgfältig abgewogen und rechtlich sauber geprüft werden. Wissenschaftliche Studien werden nicht ausgeblendet, aber sie sind letzten Endes nicht alles, weil sie auch nicht das Erkenntnismittel sind; die Tatsachen sind erst einmal das Erkenntnismittel, und dann kommen die entsprechenden wissenschaftlichen Studien. Das gilt auch für Verbotsprüfungen. Wenn man dazu schreitet, muss man es auch durchhalten. Ansonsten würden nämlich genau diejenigen, die verboten werden sollen, gestärkt, und diese würden sich extrem gestärkt sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Extremismusprävention ist ein Schwerpunktthema. Es ist das Ziel, neben den repressiven Maßnahmen verstärkt Präventionsmaßnahmen durchzuführen, gerade um auch junge Menschen nicht abdriften zu lassen. Wir haben sowohl die Präventionsbemühungen der Sicherheitsbehörden als auch die Arbeit des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus aufgebaut, und das wird beständig ausgebaut. Ich verweise jetzt nur noch einmal, weil dies zuvor schon angesprochen wurde, auf das entsprechende Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“.

Neben dieser unverzichtbaren Arbeit müssen wir auch dafür sorgen, dass die zivilgesellschaftlichen Träger einen verlässlichen Planungshorizont haben und bewährte Strukturen ausgebaut werden können. Das Engagement der gesamten Gesellschaft ist wichtig, um den Rechtsextremisten keinen Raum zu geben. Dafür wurde das Landesprogramm geschaffen und mit mehr als 1 Million € pro Jahr hinterlegt. Es gibt die Kofinanzierung aus Landesmitteln und die Mittel vom Bund. Das macht ungefähr 2,7 Millionen € im Jahr aus. Frau Gnadl, was ist daran verwerflich, mit einem Beitrag von mehr als 1 Million € ein Programm zu unterstützen und noch Geld vom Bund zu bekommen? Damit steht in den nächsten Jahren für diese Maßnahmen eine Gesamtsumme von ungefähr 13 Millionen € zur Verfügung. Damit werden Maßnahmen der Prävention, der Intervention und der Ausstiegsbegleitung finanziert. Das sind keineswegs Peanuts, wie Sie das ein Stück weit haben darstellen wollen.

Als Kompliment nehme ich gern die Anerkennung der Arbeit des Beratungsnetzwerks Hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus an. Das gilt insbesondere für die Aktualisierung und massive Instrumentalisierung der Asylthematik durch die Rechtsextremisten. Wir konnten in das Programm bereits 14 Kommunen aufnehmen, die Flüchtlinge betreuen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gern noch ein Wort zum Thema Flüchtlinge sagen: Der Landesregierung ist es ein großes Anliegen, dass Übergriffe und Aufrufe zu Straftaten auf Flüchtlingsunterkünften vermieden werden. Darauf haben die Sicherheitsbehörden ein großes Augenmerk. Deswegen sind Flüchtlingseinrichtungen generell im Fokus der Arbeit der örtlichen Polizeidienststellen. Darüber hin-

aus sind Schutzmaßnahmen stufig abgestimmt. Es unterliegen auch Liegenschaften erhöhten polizeilichen Schutzmaßnahmen. – Dabei will ich es allerdings aus taktischen Gründen belassen.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel, die Jugendarbeit, herausgreifen. Wir haben auch dort Mittel eingesetzt; den 31 Jugendverbänden stellen wir 2,2 Millionen € zur Verfügung. Hinzu kommen die Mittel für die Träger der außerschulischen Jugendbildung in einer Gesamthöhe von 6,5 Millionen € jährlich. Das ist etwas, was sich sehen lassen kann, was eingesetzt, gefordert und außerhalb der Sicherheitsbehörden gewürdigt wird.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich ist es einfach, noch größere Forderungen für den Kampf gegen den Extremismus aufzustellen. Ich bitte aber, die Bemühungen nicht kleinzureden. Zielführend sind Plattitüden nicht, sondern bestücken Sie uns mit Ideen. Lassen Sie uns vieles gemeinsam umsetzen; dann kann, denke ich, noch vieles gelingen, und auf die Herausforderungen der Zeit kann eingegangen werden.

Die Hessische Landesregierung betreibt ihre Arbeit im Kampf gegen den Rechtsextremismus mit aller Entschlossenheit und einer Vielzahl von Ansatzpunkten. Das Bekämpfen dieser Form ist und bleibt eine der wichtigsten Aufgaben und ein Schwerpunkt der hessischen Sicherheitsbehörden und der Hessischen Landesregierung. Wir alle sind aufgefordert, wachsam zu sein, damit Hessen ein weltoffenes, freiheitliches und friedliches Land bleibt. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dies zu verwirklichen.

Es sind hier Forderungen gestellt worden; diese nehme ich einmal mit. Die unterschiedlichen Zahlen könnten aus unterschiedlichen Fragestellungen resultieren; das kann ich jetzt nicht so genau sagen; möglicherweise hat man beispielsweise einmal nach Musik und ein anders Mal nach Konzerten gefragt. Musik und Konzerte gehören zwar zusammen, aber auf diese Fragestellung hin kann es durchaus andere Informationen geben. Das werden wir noch einmal überprüfen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Grumbach.

#### **Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Staatssekretär Koch, es ist mir noch ein Bedürfnis, kurz auf Ihre Rede einzugehen. Der spannende Punkt ist: Hätten Sie all das, was Sie in der Rede gesagt haben, in der Anfrage geschrieben, hätten wir hier ein paar Debatten weniger gehabt. Es geht nicht um Mittäterschaft, sondern es geht ein Stück weit darum, dass Sie in den Texten Dinge weglassen, die Sie in Ihre Rede aufnehmen. Das ist der eine Teil. Woher dies kommt, will ich jetzt gar nicht debattieren.

Der zweite Punkt ist, dass ich glaube, dass Ihnen Ihre juristische Ausbildung in die Quere kommt. Sie argumentieren mit juristischen Sachverhalten. Wir haben aber an einer Stelle, nämlich bei den Studien, nach gesellschaftlichen Entwicklungen gefragt. Diese sind in juristischen Sachver-

halten nicht abzubilden, sondern sie sind Bestandteil von Einstellungsstudien und Ähnlichem mehr. Daher, glaube ich, unterschätzen Sie einfach die Aussagekraft dieser Geschichten. Das ist kein Vorwurf, sondern einfach ein freundlicher Hinweis.

Es führt aber an einer Stelle zu einem Problem; da haben wir gemeinsam ein Problem – Frau Gnadt hat es gesagt, und ich will es wiederholen –: Diese Debatte tut so – alles ist gut, alle Programme sind gut –, als sei das ein Bereich, der klar abgegrenzt seitlich von uns allen stünde. Das Problem, mit dem jedenfalls wir uns innerlich herumschlagen, ist – Frau Gnadt hat deshalb sehr bewusst bei der SPD angefangen –, dass es in dieser Einstellungsfrage natürlich Überschneidungen mit demokratischen Parteien gibt und es ein Teil unserer Aufgabe ist, diese Überschneidungen möglichst klein zu halten. Wir tun das; jeder kennt die Sarazin-Debatte innerhalb der SPD, um nur einen Namen zu nennen. Wir glauben, dass man darauf noch einmal sehr genau schauen muss, weil diejenigen, die als Prominente im etablierten Bereich bestimmte Thesen hoffähig machen, ein Stück weit Beihilfe zu dem leisten, was rechts entsteht. Das war unser Problem.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das war nicht auf Sie gemünzt, sondern auf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese ist so wichtig, dass ich dies noch einmal erwähnen wollte. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Große Anfrage, Tagesordnungspunkt 11, besprochen.

**Tagesordnungspunkt 12**, Große Anfrage betreffend CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung, Drucks. 19/1813 zu Drucks. 19/883, soll in den Haushaltsausschuss geschoben werden. – Das ist der Fall.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 74** auf:

#### **Bericht des Präsidenten des Landtags nach § 22 des Hessischen Abgeordnetengesetzes über die Angemessenheit der Entschädigungen von Abgeordneten und zur Anpassung von Leistungen zum 1. Juli 2015 – Drucks. 19/2104 –**

Ich erteile Herrn Kollegen Rudolph, SPD-Fraktion, das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

#### **Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den einen oder anderen oder auch für die Zuhörer mag dies eine angenehme Aufgabe sein: Die Abgeordneten dürfen über die Höhe ihrer Entschädigung, auch Diäten genannt, selbst befinden. Wir wissen aber, da wir es selbst tun müssen, dass wir mit der Höhe der Abgeordnetenentschädigung, im Volksmund auch Diäten genannt, sensibel umgehen müssen. Dieser Verantwortung sind wir in den letzten Jahren nicht nur gemeinsam gerecht geworden, sondern das werden wir als SPD-Fraktion auch in den nächsten Jahren.

Es gibt seit vielen Jahren den Konsens, dass man Parlamentsangelegenheiten, gerade wenn es um die Höhe der Entschädigung geht, gemeinschaftlich regelt, weil es uns alle betrifft. Da ist nach unserer Auffassung nicht das Feld für parteipolitische Spielchen oder Klein-Klein. Dieser Konsens, den wir in den Jahren 2008/2009 verabredet haben, ist dieses Mal von CDU und GRÜNEN gebrochen worden. Dies bedauern wir, weil es eine Abkehr von der bewährten Praxis der letzten Jahre ist, dass sich die Fraktionen in einer für das Parlament wichtigen Fragen gemeinsam verständigen. Diesen Konsens haben Sie aus parteipolitischen Gründen gebrochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was im Deutschen Bundestag und in vielen anderen Länderparlamenten üblich ist, ist von Schwarz und Grün in Hessen nicht gewünscht. Wir nehmen das ausdrücklich zur Kenntnis. Das ist so. Das haben Sie uns freundlicherweise in Form von Pressemitteilungen mitgeteilt.

In den letzten Jahren betrug die durchschnittliche Erhöhung der Diäten, wenn man das umrechnet, etwa 2,2 %. Diese Messzahl zeigt, dass wir verantwortungsvoll und bewusst damit umgegangen sind. Das lag in aller Regel unterhalb von Tarifverträgen und Besoldungserhöhungen. Wir wissen, was die Arbeit von Abgeordneten bedeutet. Wir wissen, dass wir eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und den Steuerzahlern haben. Ich sage für die SPD-Fraktion: Bis hierhin sind wir diesen Weg gemeinsam gegangen, er wird leider von Schwarz und Grün verlassen. Das Thema ist für uns beendet. Sie können für dieses Jahr und auch für die nächsten Jahre eine Nullrunde beschließen.

Meine Damen und Herren, warum machen Sie das? Ihre Begründung lautet, weil Sie den Beamten eine Nullrunde zumuten. Wir haben heute Morgen in der Aktuellen Stunde die falsche Behauptung gehört, hessische Beamte seien besonders gut in ihrer Besoldungshöhe aufgestellt.

Nach einer Aufstellung des Bruttoverdienstes, nehmen wir den Polizeikommissar in der Besoldungsgruppe A 9, liegt dessen Verdienst, bezogen auf die 40-Stunden-Woche – das ist bundesdeutscher Standard –, bei 2.913 € in Hessen. Damit belegt Hessen den letzten Platz im Ranking aller Länder, wenn es um die Höhe der Bruttobesoldung in der Besoldungsgruppe A 9 geht.

Wenn das nicht stimmt, rechnen Sie es nach, und sagen Sie es uns. Deswegen ist Ihre Behauptung falsch, hessische Beamte seien besoldungsmäßig besonders gut aufgestellt. Ihr Ablenkungsmanöver mit den Abgeordneten ist der falsche Ansatz. Was nutzt es dem Polizeikommissar in der A 9 oder dem Justizsekretär in der A 6, oder dem Finanzbeamten, wenn er nichts bekommt, nur weil andere auch nichts bekommen? Dann geben Sie wenigstens den Beamten eine angemessene Besoldungserhöhung. Sie brauchen das auch, denn deren Lebenshaltungskosten steigen auch.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Heute Morgen haben wir in der Aktuellen Stunde gehört, das folge dem Alimentationsprinzip. Da gibt es natürlich einen Ermessensspielraum. Wir warten übrigens immer noch auf die Antwort der Landesregierung zu dem Thema: Was ist angemessen, und wie ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Besoldungsthematik zu bewerten? Sie haben gesagt, es gebe dieses Jahr eine Nullrunde und nächstes Jahr 1 % mehr. Wir warten noch auf die Erklärung der Landesregierung, ob dies mit

der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Einklang zu bringen ist. Wir haben daran mehr als große Zweifel.

Sie brechen den Konsens des Landtags in einer für den Landtag nicht unwichtigen Frage, in der wir in einer besonderen Verantwortung im Fokus gegenüber der Öffentlichkeit stehen. Wir sind dieser Verantwortung gerecht geworden, wir würden das auch gern weiter tun. Sie brechen diesen Konsens, das muss man sehr deutlich sagen. Aus Fairnessgründen will ich nicht aus Einzelgesprächen mit Abgeordneten der CDU-Fraktion berichten, was die davon halten, diesen Konsens zu brechen, weil man sich vermeintlich parteipolitische Vorteile erheischt.

Wir haben das auch beim Thema Livestream erlebt, bei dem Sie ebenfalls einen Fraktionskonsens gebrochen haben. Der Hessische Landtag ist übrigens der einzige Landtag, in dem es einen Livestream überhaupt nicht gibt. Das ist auch ziemlich abenteuerlich. Sie treffen solche Entscheidungen nur nach Kassenlage und Gutdünken.

Die SPD hat in den letzten Jahren immer wieder bewiesen, dass sie verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahler, auch wenn es um die eigene Besoldungshöhe geht, umgeht. Wir wollen das auch in der Zukunft tun. Sie brechen zum wiederholten Male einen Konsens aller Parteien in diesem Landtag, auch beim Thema Livestream.

Was mit den Abgeordneten passiert, ist für viele Menschen nicht so interessant. Geben Sie wenigstens den Menschen in den mittleren Besoldungsgruppen, die auch von Mehrkosten betroffen sind, die Möglichkeit, an allgemeinen Einkommensentwicklungen teilzuhaben. Diejenigen, die in der Besoldungsgruppe A 5 oder A 6 sind, haben auch hohe Lebenshaltungskosten, beispielsweise im Rhein-Main-Gebiet. Deswegen ist es das falsche Signal, an hessischen Beamtinnen und Beamten zu sparen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf dort anfangen, wo Kollege Rudolph aufgehört hat. Er hat es heute Morgen schon angekündigt, dass er das Thema Beamtenbesoldung auch noch einmal aufrufen wird. Herr Kollege, ich darf in den Duktus verfallen, den Sie heute Morgen zelebrierten, indem ich frage:

Trifft es zu, dass die SPD keinen Antrag in den Haushaltsplanberatungen stellte, um entsprechend mehr Geld für die Beamtenbesoldung bereitzustellen? – Ja, es trifft zu.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Trifft es zu, dass die SPD entgegen diesem Ziel 20 Millionen € Personalausgaben kürzen wollte? – Ja, das trifft zu. Trifft es zu, dass dies einen Abbau von 400 Stellen bedeutet hätte? – Ja, das trifft zu. Trifft es zu, dass wir diesen Stellenabbau im öffentlichen Dienst verhindert haben? – Ja, auch das trifft zu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Marius Weiß (SPD))

Was auch zutrifft, damit möchte ich dann diesen Part schließen, ist, dass wir in den Jahren 2013 und 2014, um nur die letzten zwei Jahre zu nennen, den Beamtinnen und Beamten je 2,8 % Besoldungserhöhung haben zukommen lassen. Dass dies in diesem und dem nächsten Jahr anders sein wird, wurde dargelegt.

Wenn wir auf der einen Seite festzustellen haben, dass es keine Erhöhungen geben wird, und wir auf der anderen Seite an dem Ziel, spätestens 2019 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, festhalten wollen, dann müssen wir alle dazu einen Beitrag leisten. Deshalb ist es unseres Erachtens geboten, dass wir auf die uns „zustehende“ Erhöhung von 2,4 % verzichten. Wenn wir von den Bürgern erwarten, dass gespart wird, wenn wir von den Ministerien erwarten, dass gespart wird, wenn wir das von der Landtagsverwaltung erwarten, dann trifft das unseres Erachtens auch auf uns Politiker zu. Insofern ist es auch angemessen, auch wenn wir uns über eine Erhöhung gefreut hätten. Herr Rudolph, mit parteipolitischem Taktieren und Klein-Klein, so wie Sie das suggerieren wollen, hat das gar nichts zu tun.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, das sind nur Edelmotive! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Wir sind der Meinung, dass wir uns nicht eine Erhöhung genehmigen können, wenn wir den Landesbediensteten diese Erhöhung nicht zukommen lassen. Das passt unseres Erachtens nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist keine Parteipolitik. Wir meinen, dass das fair, angemessen und auch richtig ist. Nicht richtig ist die Unterstellung des Kollegen Rudolph, dass alles überraschend gekommen sei und man es aus der Zeitung erfahren habe. Herr Kollege Rudolph, Sie haben es doch selbst oft genug zitiert – meines Wissens auch in Pressemitteilungen –, dass das, was CDU und GRÜNE im Koalitionsvertrag vereinbart haben, nämlich uns an dem zu orientieren, was mit den Beamten passiert, Auswirkungen auf die Abgeordneten haben wird. Sie haben es oft zitiert und gesagt: Da wollen wir mal gucken, da schauen wir mal. – Jetzt zu sagen, dass kam überraschend, das ist nicht der Fall.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Darum geht es nicht! Man hätte vorher miteinander reden können!)

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir dieses bewährte Modell, an dem wir uns in Hessen orientiert haben, nämlich im Folgejahr nachzuvollziehen, was der durchschnittliche Hesse an Erhöhung seines Einkommens hatte, nicht aufgehoben, sondern ausgesetzt haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann hätten wir darüber sprechen können!)

Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Wir haben zumindest im Ältestenrat, wenn nicht sogar auch in anderen Gremien, dafür geworben, dass wir dem Statistischen Landesamt folgen, welches vorgeschlagen hat, bei der Indizierung umzustellen. Dabei soll vom Reallohnindex auf den Nominalindex umgestellt werden. Aus Sicht des Statisti-

schen Landesamts ist dies noch objektiver und orientiert sich noch mehr an der Realität als das jetzige Modell.

Ich sage es ganz klar: Erstens kam es nicht überraschend. Zweitens ist das bisherige Verfahren nicht aufgehoben, sondern ausgesetzt. Drittens halten wir es für richtig und geboten, dass wir uns als Politiker nicht etwas genehmigen, was wir den Landesbediensteten nicht genehmigen. Das ist unseres Erachtens nicht möglich, das wäre nicht zielführend gewesen. Das, was wir Ihnen vorschlagen, ist unseres Erachtens angemessen. Es dient der Haushaltskonsolidierung und zeigt, dass wir es ernst meinen, wenn wir sagen: Wir sparen auch bei uns. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Gut, jetzt scheint es noch einige zu geben. Herr Schaus.

#### **Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, das war jetzt etwas überraschend, dass keine weiteren Wortmeldungen vorgelegen haben.

Meine Damen und Herren! In der Tat will ich dieses Thema nutzen, um darüber zu reden, wie sich das mit dem Konsens in Parlamentsangelegenheiten entwickelt hat. Ich sage vorweg: Seit Schwarz-Grün in der Landesregierung zusammenarbeitet, hat der Kampf hinter den Kulissen des Hessischen Landtags verstärkt zugenommen. Eigentlich ist das das Thema, mit dem wir uns hier auseinandersetzen müssen.

Formal ist es so, dass der Präsident, was die Abgeordneten diäten angeht, dem Landtag einen Bericht vorlegt. Bisher war es üblich, dass darüber intern beraten und danach auch entsprechend beschlossen wurde. Ich gebe zu und will das auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass sich 2009, als diese Vereinbarung in den Fraktionen getroffen wurde, unsere Fraktion sehr wohl dafür ausgesprochen hat, diesen Index zugrunde zu legen, weil das ein objektiver Maßstab für die Diätenerhöhung ist, aber dass wir nach wie vor, das haben wir 2009 auch gesagt, nicht pauschal eine Entscheidung darüber wollten, die fünf Jahre beinhaltet, also die gesamte Legislaturperiode, sondern dass in jedem einzelnen Jahr aufgrund wirtschaftlicher Entwicklung und auch einer entsprechenden politischen Bewertung eine Entscheidung getroffen werden sollte. Damit standen wir alleine oder stehen wir möglicherweise noch alleine. Die Diskussion haben wir nicht geführt.

In dieser Legislaturperiode ist es so, dass zu Beginn die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verkündet haben, dass sie diese Beschlussfassung nicht zu Beginn der Legislaturperiode vornehmen wollen, sondern erst ein Jahr später. Das ist praktisch der Zeitpunkt, den wir jetzt haben. Entgegen dem, wie hier üblicherweise miteinander umgegangen wurde, gab es in Vorbereitung auf diese Parlamentsdebatte bisher keine Diskussion darüber.

Der Präsident hat den Bericht über die Angemessenheit der Entschädigungen am 23. Juni dem Landtag vorgelegt, und die Fraktionen von CDU und GRÜNEN haben bereits am 18. Juni, also fünf Tage vorher, erklärt, dass sie eine Nullrunde wollen. Nun haben wir als LINKE nichts gegen diese Nullrunde bei den Diäten; wir wenden uns aber dage-

gen, dass sie als Alibi genutzt wird, als Ausweichargumentation für die vom Kollegen Rudolph richtig dargestellte Nullrunde bei allen hessischen Beamtinnen und Beamten. Als LINKE können wir gut damit leben, keine Diätenerhöhung zu haben; wir können aber schlecht damit leben, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten sozusagen in diese Argumentation einbezogen werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, letztendlich geht es mit dieser Entscheidung, die die Koalitionsfraktionen uns per Pressemitteilung mitgeteilt haben, darum,

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

dass Sie nur ablenken wollen von Ihrer Entscheidung über die Nullrunde bei Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr und die 1-%-Regelung, die bis zum Jahr 2018 in der Koalitionsvereinbarung vereinbart wurde.

Aber das ist, wie gesagt, nur ein Teil der atmosphärischen Entwicklung. Begonnen hat der verschärfte Kampf hinter den Kulissen bereits zu Beginn der Legislaturperiode, als Vereinbarungen, die alle Fraktionen im Hinblick auf die Fraktionsfinanzierung getroffen hatten, einseitig zurückgenommen wurden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie denn?)

– Ja, Herr Kaufmann, an dieser Stelle habe ich erwartet, dass Sie reagieren, weil Sie daran wesentlich beteiligt sind. – Seit dieser Zeit ist es noch nicht einmal mehr möglich, und das Beispiel ist heute, dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer zusammenfinden, um die Tagesordnung zu bereinigen. Das findet jetzt nämlich auch nicht mehr statt. Auch das ist ein Teil der Atmosphäre, zu der gehört, dass Sie uns per Pressemitteilung verkündet haben, dass Sie jetzt die Nullrunde bei den Diäten wollen. Das ist vordergründig politisch, Sie sind davon inhaltlich überhaupt nicht überzeugt. Letztlich glaube ich, dass jede Wählerin und jeder Wähler und insbesondere alle Beamtinnen und Beamten dieses kurzfristige Spiel durchschauen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nichts von dem, was wir hier machen, ist überraschend. Wenn ich aus der Plenardebatte am 25.06.2014 zitieren darf: Vor einem Jahr haben wir genau über dieses Thema schon einmal gesprochen. Deswegen bin ich manchmal etwas verwundert darüber, dass hier so getan wird, als ob wir noch nie miteinander über dieses Thema gesprochen hätten.

Ich zitiere meine Kollegin Sigrid Erfurth, die mich damals vertreten hat, weil ich in Mutterschutz war:

„Ab dem Jahr 2015 werden wir aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung an vielen Stellen im Landeshaushalt sparen müssen“, sagte Sigrid Erfurth, parlamentarische Geschäftsführerin der GRÜNEN im Landtag, am Mittwoch.

Das ist das Zitat vom Hessischen Rundfunk.

„Was wir anderen abverlangen, werden wir auch als Abgeordnete tragen und uns von den Sparbemühungen nicht ausnehmen“, betonte sie. An die SPD appellierte Frau Erfurth: „Überlegen Sie noch mal, ob Sie da nicht mitmachen wollen“.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Genau das war vor einem Jahr, und genau das frage ich Sie heute wieder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der Bund der Steuerzahler hat am 19. Juni 2015, also vor wenigen Tagen, folgende Presseerklärung geschrieben:

Diäten-Nullrunde ist ein richtiges Signal ... Der Bund der Steuerzahler Hessen begrüßt den Vorschlag der Landtagsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei den Abgeordnetenbezügen in diesem Jahr eine Nullrunde einzulegen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Der Bund der Steuerzahler!)

– Sind Sie so aufgeregt? – Ich würde gerne einmal von Ihnen wissen: Sind Sie denn jetzt eigentlich dafür, dass wir diese Nullrunde machen, wenn die Beamtinnen und Beamten auch gerade die Nullrunde haben? Von den LINKEN habe ich es gehört, von der SPD habe ich es noch nicht so genau vernommen. Das ist genau die Frage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Hat er doch gesagt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie können es gerne noch einmal klarstellen. Ich habe lediglich verstanden, Sie wollen den Steuerzahlern weiterhin gerecht werden, ich habe aber nicht genau verstanden, ob Sie dem nachkommen wollen oder nicht, Herr Rudolph.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wenn ich weiter zitieren dürfte:

„Die weiterhin angespannte finanzielle Lage des Landes Hessen erfordert Sparanstrengungen in allen Haushaltsbereichen. Dass Schwarz-Grün nach der Ankündigung teilweise schmerzhafter Einschnitte, insbesondere bei der Beamtenbesoldung, auf eine Diätenerhöhung verzichten will, ist ein richtiges Signal für Sparsamkeit und Bescheidenheit“, erklärt Joachim Papendick ...

Dann:

Es wäre der Bevölkerung nicht zu vermitteln, wenn die Parlamentarier bei den Konsolidierungsbemühungen bei sich selbst eine Ausnahme machen würden. Der hessische Steuerzahlerbund fordere daher auch die anderen Fraktionen auf, dem guten Beispiel der Koalitionäre zu folgen. „Mit einer breiten Mehrheit für die Nullrunde würden die Abgeordneten nicht nur dem Landeshaushalt etwas Gutes tun, sondern auch der Politikverdrossenheit entgegenwirken“, ...

Das ist die politische Diskussion, vor der wir alle hier stehen. Wir haben im letzten Jahr genau das angekündigt, was

wir machen wollen. Wir haben gesagt, wir wollen die Nullrunde entsprechend auch bei uns, bei den Diäten, vollziehen. Das ist nichts, was überraschend kommt. Wir haben mehrfach in verschiedenen Gesprächen darüber geredet. Wir können auch weiterhin gerne über diese Frage in Gespräche gehen. Aber wenn Sie heute alle sagen, Sie sind dafür, dann bitte ich weiterhin darum: Uns ist daran gelegen, dass wir ein gutes Verhältnis in solchen Sachen haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat er gerade gesagt! Unverschämtheit! – Gerhard Merz (SPD): Gegen die Nullrunde für Beamte! Das sollte sich herumgesprochen haben!)

Herr Schäfer-Gümbel, wenn Sie die Frage des Videostreams ansprechen – es war Günter Rudolph –, da habe ich mehrmals versucht, eine Einigung hier im Haus hinzubekommen. Ich glaube, ich habe mehrfach bewiesen, dass es mir sehr, sehr wichtig ist, dass Sachen, die eigentlich im Landtag einvernehmlich sind, auch einvernehmlich beschlossen werden. Mir wäre daran gelegen. Herr Rudolph, zu einem neuen gemeinsamen Stil gehört auch, dass alle Seiten diesen neuen gemeinsamen Stil pflegen. Nicht nur eine Seite ist in der Verantwortung, sondern das sind Sie genauso. Ich würde mir wünschen, dass wir endlich zu diesem Stil zurückkehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rentsch, FDP-Fraktion.

#### **Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal am Anfang dieser Debatte Landtagspräsidenten Norbert Kartmann loben,

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

der sich in den vergangenen Jahren in diesem Hause immer für ein sehr transparentes und mit den Fraktionen koordiniertes Verfahren in dieser nicht öffentlichkeitswirksamen Frage der Diätenhöhe der hessischen Landtagsabgeordneten eingesetzt hat.

(Beifall bei der FDP)

Der Landtagspräsident wird jetzt von den beiden Regierungsfractionen quasi bloßgestellt, indem der Koalitionsvertrag die Marschroute ist und auch die Gespräche und die Gremien des Hessischen Landtags ersetzt. Das haben wir uns nicht unter dem neuen Stil vorgestellt, den vor allem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versprochen hat.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Kollege Boddenberg, es ist ja – so haben es auch einige Zeitungen kommentiert – der offensichtlich recht plumpe, teils populistische Versuch, das, was Sie bei den Beamten machen, zu tarnen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir sind konsequent, Herr Kollege! Konsequent und fair! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das wäre etwas Neues!)

Insofern habe ich Verständnis dafür, dass Sie versuchen, das, was Sie auf der einen Seite falsch machen, mit einer anderen falschen Entscheidung zu retten – nur macht es das nicht besser; denn zweimal falsch ergibt noch lange nichts Gutes. Darüber sollte man also schon diskutieren.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich weiß auch, dass es bei Ihnen in der Fraktion äußerst umstritten ist, das kann ich auch verstehen. Ich glaube, dass diejenigen, die dort eine andere Meinung vertreten, bei ihrer Auffassung nicht unrecht haben.

Das Zweite. Wenn Sie mit dieser Entscheidung Ihr verfassungswidriges Sonderopfer, das Sie den Landesbeamten auferlegen wollen, zu tarnen versuchen, Herr Kaufmann,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, du liebe Zeit!)

dann, muss man sagen, haben wir doch wieder einmal gelernt, was die GRÜNEN besonders gut können: Nebelkerzen werfen. Das erleben wir in vielen Bereichen, ob es nun der Landesstraßenbau oder irgendetwas anderes ist.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, ich nehme Ihren Zwischenruf gerne auf. Die letzte Besoldungserhöhung, die es in Hessen für Beamte gegeben hat, war die im Jahre 2013 unter CDU und FDP. Damals haben wir uns bewusst dafür entschieden, dass die Beamten an der Lohnentwicklung teilhaben sollen. Leider scheint diese Erkenntnis unter der neuen Regierung nicht mehr vorhanden zu sein, und das halten wir für falsch.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerald Kummer (SPD))

Dritter Punkt. Ja, es ist der Hauptpunkt unserer Kritik, Sie haben nicht die Kraft, wirklich diesen Haushalt zu konsolidieren. Bei der Frage nach der Struktur der Landesverwaltung – dabei schaue ich einmal die hessische Umweltministerin an – haben Sie es schon in der vergangenen Legislaturperiode vermissen lassen, dass z. B. in diesem Ministerium wirklich zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden. Darum drückt man sich wieder herum. Stattdessen wird gesagt, die Beamten bekommen trotzdem null, und damit es einigermaßen rüberkommt, geben wir den Landtagsabgeordneten auch null, dann sieht das einigermaßen fair aus. – Meine Damen und Herren, Sie verschlafen hier eine Zukunftsaufgabe,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

den hessischen Landeshaushalt und die Landesverwaltung in einen ordnungsgemäßen Zustand zu verbringen, Herr Kollege Boddenberg. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, das ist falsch für das Land, aber auch für die kommenden Generationen in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU)

– Ja, ich bin mir ganz sicher, dass Sie das aushalten. Dafür haben Sie ja diese Mehrheit. Das macht es nur nicht besser oder in der Sache richtig. Nur weil Sie etwas aushalten, heißt das im Umkehrschluss nicht, dass alles richtig ist.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin gespannt, wann diese Landesregierung die Kraft hat, in diesem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie der

Landeshaushalt und die Landesverwaltung in einen zukunftsfähigen Zustand versetzt werden sollen. Damit haben wir angefangen; ich will hier gerne an einige Bereiche erinnern, die nicht immer vergnügungsteuerpflichtig waren, wenn ich beispielsweise an den Justiz- oder Verkehrsbe- reich denke. Letzterer war auch hoch umstritten, aber Sie können den Freien Demokraten sicherlich nicht vorwerfen, dass wir in dieser Frage keine Vorleistungen erbracht haben, Herr Kollege Boddenberg. Das sieht bei Ihnen wohl eher anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss etwas zum Thema „Stil“ sagen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Und jetzt meldet sich Herr Kaufmann. Immer, wenn es um schlechten Stil geht, kommt seine Wortmeldung. Danach kann man die Eieruhr stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagt ausgerechnet der Stil- experte!)

Herr Kollege Kaufmann, ich habe ja schon etwas dazu gesagt, wie ich es empfinde, dass die Koalitionsfraktionen den übrigen Landtag – so will ich es einmal aus Ihrer Sicht bezeichnen –, nämlich drei Oppositionsfraktionen, nicht durch die Gremien oder Gespräche informieren, wie wir sie zum Teil zu anderen Themen führen,

(Michael Boddenberg (CDU): Und was ist der Hessische Landtag Ihrer Meinung nach, Herr Kollege?)

sondern durch Pressemitteilungen.

Ich glaube, dass es auch aus Ihrer Sicht kein zukunftsfähiger Stil sein kann, dass man, nur weil man vielleicht Druck in der eigenen Truppe hat, über eine Pressemitteilung Fakten zu schaffen versucht und parlamentarische Gepflogenheiten einfach über Bord wirft. Das ist der falsche Weg. Dafür werden Sie irgendwann die Rechnung bezahlen, weil darüber auch in Ihrer eigenen Fraktion Unmut besteht. Den kann ich verstehen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir jedenfalls einen solchen Stil nicht unterstützen werden und Sie nur letztmalig auffordern, wieder zu einem ordentlichen Stil zurückzufinden.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich glaube, es würde dem Hessischen Landtag sicherlich guttun, wenn die GRÜNEN zu ihren eigenen Reden stehen würden, die sie vor der Wahl gehalten haben, und ihr eigenes Handeln auch nach der Wahl daran anpassen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Widerspruch der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Den Bericht habe ich Ihnen gegeben, dementsprechend wird umgesetzt.

Damit sind wir für heute am Ende der Tagesordnung angelangt. Wir räumen aber noch ab, es dauert noch ein bisschen. Es sind nur ein paar Seiten.

Ich teile Ihnen mit, was wir machen wollen: Die Große Anfrage unter **Tagesordnungspunkt 13** wird im nächsten Plenum aufgerufen – wo nichts steht, geht es ins nächste Plenum.

Herr Kollege Schaus hat das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Eigentlich geht alles ins Plenum, das ist am einfachsten!)

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, wir bitten, unseren Antrag zu Fahrerlaubnissen unter Tagesordnungspunkt 46 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und an den Innenausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich stelle fest, dass **Tagesordnungspunkt 46** zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen wird, der Innenausschuss wird beteiligt. – Herr Kollege Rudolph.

**Günter Rudolph (SPD):**

Wir bitten darum, Tagesordnungspunkt 44, Antrag betreffend Sondersignale für Privatfahrzeuge von Führungskräften der Feuerwehr, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes, abschließend an den Innenausschuss zu überweisen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Tagesordnungspunkt 44** geht abschließend in den Innenausschuss. Kein Widerspruch? – Dann ist das so.

Wünscht noch jemand, etwas mitzuteilen? Ansonsten stelle ich fest, dass die übrigen Tagesordnungspunkte im nächsten Plenum aufgerufen werden.

(Zuruf des Ministers Tarek Al-Wazir – Günter Rudolph (SPD): Gehört das zu dir? Dann machen wir das im Innenausschuss und im Wirtschaftsausschuss!)

– Einverstanden. Also, Tagesordnungspunkt 44 geht in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und in den Innenausschuss.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, kein Problem!)

Alles klar. – Herr Kollege Bellino.

**Holger Bellino (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten uns kurz am Rande darauf verständigt, dass wir die **Große Anfrage zu CO<sub>2</sub>** heute nicht behandeln. Dann hatten wir in einer kurzen Absprache gesagt, sie in den Haushaltsausschuss schieben zu wollen. Wir würden darum bitten, sie auf der Tagesordnung zu belassen, um sie hier besprechen zu können. In der Kürze der Zeit war keine Gelegenheit mehr, die Rundreise anzutreten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Damit stelle ich fest, dass die vorige Entscheidung zurückgenommen wird. Die Große Anfrage geht nicht in den Haushaltsausschuss, sondern ins Plenum.

Weitere Wünsche? – Die **übrigen Punkte**, die wir nicht konkret besprochen haben, gehen ins nächste Plenum.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Danke schön.

(Schluss: 16:58 Uhr)